

Einwohnerratssitzung 2007/2008
Protokoll Nr. 8

Sitzungsdatum Donnerstag, 15. Mai 2008
Sitzungszeit 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstr. 15, Kriens

Protokoll	Yvonne Rösli	
Direktwahl	041 329 63 09	16. Mai 2008

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	29 Mitglieder Baumgartner Werner (ab 14:00 Uhr) Camenisch Räto (bis 10:00 Uhr) Lanz Susanne (bis 12:00 Uhr) Maldonado Jennifer (ab 09:00 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber Gemeindeschreiber-Substitutin	Solari Guido (ab 13:30 Uhr) Renggli Alexandra (bis 12:00 Uhr)
Entschuldigt	Protokoll	Burkhardt Petra Renggli Alexandra Rösli Yvonne
	Einwohnerrat	-

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 331 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 6 vom 13. März 2008</u> | | Seite 333 |
| 3. | <u>Dringliche Motion Morf: Finger weg von der Meiersmatt-Wiese</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 267/08 | Seite 333 |
| 4a. | <u>Dringliche Motion Birrer namens der SVP-Fraktion: Der Krienser Salesia-Park muss sofort geschlossen werden</u>
<i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme als Postulat (Gemeinderat wird Einwohnerrat laufend & umfassend informieren))</i> | Nr. 268/08 | Seite 335 |
| 4b. | <u>Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Es braucht nun griffige Massnahmen in und um den Salesia-Park!</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 269/08 | Seite 335 |
| 4c. | <u>Dringliche Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Keine Drogenszene in Kriens - aber menschenwürdige Behandlung</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme & Abschreibung</i> | Nr. 272/08 | Seite 335 |
| 5a. | <u>Dringliche Interpellation Luthiger und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen - Wie wird der Volksscheid respektiert?</u>
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 273/08 | Seite 341 |
| 5b. | <u>Dringliche Interpellation Kunz und Mitunterzeichnende: Respektierung des Volkswillens 73 %</u>
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 274/08 | Seite 343 |
| 5c. | <u>Dringliche Motion Senn und Mitunterzeichnende: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 275/08 | Seite 345 |
| 6. | <u>Motion Morf namens der CH21: Bessere Erschliessungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 232/07 | Seite 349 |
| 7. | <u>Motion Morf namens der CH21: Alters- und Behindertenleitbild für Kriens</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 225/07 | Seite 353 |
| 8. | <u>Postulat Heini und Mitunterzeichnende: 40 auf der Langsägestrasse</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 228/07 | Seite 354 |
| 8a. | <u>Dringliches Postulat Hauser und Mitunterzeichnende: Velofalle beim Übergang Langsägestrasse zur Einfahrt zum Eichhofareal</u> | Nr. 278/08 | Seite 356 |
| 9. | <u>Motion Koch: Departementsreform</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme & Abschreibung</i> | Nr. 235/07 | Seite 358 |
| 10. | <u>Motion Heini und Mitunterzeichnende: LV-Verbindung zum Kulturwerkplatz Süd und zur Stadt</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 236/07 | Seite 359 |

11.	<u>Bericht und Antrag:</u> Jahresrechnung 2007	Nr. 251/08	Seite 361
12.	<u>Bericht und Antrag:</u> Einführung Tagesschule Kriens	Nr. 264/08	Seite 379
13.	<u>Bericht und Antrag:</u> Neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates (2. Lesung) <i>aus Zeitgründen abtraktandiert</i>	Nr. 257/08	
14.	<u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung Sanierung Hergiswaldstrasse - Oberhalb Holzlagerplatz bei der Hergiswaldbrücke mit Bachdurchlässen / Nordwestlich Bauernhof Hergiswald	Nr. 249/08	Seite 392
15.	<u>Bericht und Antrag:</u> Bestimmung externe Revisionsstelle der Gemeinde Kriens ab Jahresrechnung 2008	Nr. 271/08	Seite 391
16.	<u>Postulat Müller und Mitunterzeichnende:</u> Minergie-P Standard für das neue Verwaltungsgebäude Kriens <i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme aus Zeitgründen abtraktandiert</i>	Nr. 238/07	
17.	<u>Motion Konrad namens der FDP-Fraktion:</u> Vitamin für unser Zentrum - Ein Pilatusareal für die Krienser <i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat aus Zeitgründen abtraktandiert</i>	Nr. 243/08	

Neueingänge

Nr. 277/08	<u>Interpellation Nyfeler und Mitunterzeichnende:</u> Dauervermietung des Kulturlokals Scala <i>Eingang: 18.04.2008</i>
Nr. 278/08	<u>Dringliches Postulat Hauser und Mitunterzeichnende:</u> Velofalle beim Übergang Langsägestrasse zur Einfahrt zum Eichhofareal <i>Eingang: 23.04.2008</i>
Nr. 279/08	<u>Bericht und Antrag:</u> Rückblick Legislaturprogramm 2004 - 2008
Nr. 280/08	<u>Bericht und Antrag:</u> Organisationsreglement / Geschäftsordnung Gemeinderat
Nr. 281/08	<u>Bericht und Antrag:</u> Zentrumsentwicklung Kriens - Planungsbericht Kulturstätten und Standortentscheid Kultur- und Jugendzentrum
Nr. 282/08	<u>Volksmotion:</u> Förderung erneuerbaren Energien bei den geplanten Zentrumsbauten <i>Eingang: 14.05.2008</i>

1. Mitteilungen

Joe Brunner begrüsst zur heutigen Tagessitzung. Diese ist nicht ein Nachsitzen oder eine Strafrunde für den Einwohnerrat, sondern sie dient einzig und alleine, um den grossen Pendenzenberg abzubauen und die Glaubwürdigkeit als Ratsbetrieb gegenüber dem Volk zu rechtfertigen. 50 % der Arbeit gehen zu Lasten des Gemeinderates, die andern 50 % sind dem Einwohnerrat zuzuschreiben. Milizparlamente stossen eben manchmal an die Grenzen des erträglichen persönlichen Engagements. Das politische Schaffen, welches die Mitglieder des Einwohnerrates den Wählern versprochen haben, wird hier in diesem Saale umgesetzt. Gerade jetzt nach den

Wahlen, welche Gewinner und Verlierer aufgezeigt hat, muss man wieder zur Normalität zurück finden. Weiter heisst Joe Brunner die Anwesenden auf der Tribüne sowie Christian Bertschi von der NLZ herzlich willkommen.

Räto Camenisch kann aus beruflichen Gründen nur bis 10:00 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen, Jennifer Maldonado erscheint um ca. 09:00 Uhr und Werner Baumgartner erst am Nachmittag. Susanne Lanz kann nur am Morgen teilnehmen. Nachdem Guido Solari am Morgen die Lehrabschlussprüfungen von Lernenden auf der Gemeindeverwaltung abnimmt, übernimmt Alexandra Renggli seine Stellvertretung.

Joe Brunner spricht Ursula Müller zum Tod ihrer Schwiegermutter sein herzliches Beileid aus. Freud und Leid sind nah beieinander. Helene Meyer-Jenni feiert heute Geburtstag. Dazu gratuliert ihr der Vorsitzende im Namen des Einwohnerrates und wünscht viel Glück und Gesundheit.

Der Gemeinderat hat heute keine Mitteilungen zu unterbreiten.

Begründung dringliches Postulat Hauser und Mitunterzeichnende: Velofalle beim Übergang Langsägestrasse zur Einfahrt zum Eichhofareal (Nr. 278/08)
Gemäss Bernadette Hauser ist, wie im Postulat bereits erwähnt, die Situation für Velofahrende beim Übergang Langsägestrasse zur Einfahrt Eichhofareal gefährlich. Da die Bau- und Markierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und die Bauabnahme noch nicht vorgenommen wurde, sind noch Verbesserungen möglich, was die Dringlichkeit rechtfertigt. Sie bittet den Rat, den Vorstoss als dringlich zu erklären.

Martin Heiz opponiert der Dringlichkeit. Der Einwohnerrat hat heute eine grosse Traktandenliste zu bewältigen. Zudem hätte ein Telefonat mit Moritz Büchi genügt, um das Anliegen zu deponieren.

Auch Rolf Bättig opponiert der Dringlichkeit. Das "Insel-Problem" ist bereits behoben worden und wie erwähnt, wurde die Bauabnahme noch nicht vollzogen. Für ihn ist es ein bisschen Panikmacherei.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats:
Mit 14:12 Stimmen wird das Postulat dringlich erklärt.

Joe Brunner schlägt vor, den Vorstoss als Traktandum 8a zu behandeln. Der Einwohnerrat ist damit einverstanden.

2. Protokoll Nr. 6 vom 13. März 2008

Nachdem keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden, wird das Protokoll Nr. 6 vom 13. März 2008 genehmigt und verdankt.

3. Dringliche Motion Morf: Finger weg von der Meiersmatt-Wiese Nr. 267/08

Gilles Morf hat diese Motion eingereicht, weil er kein gutes Gefühl hat. Das Jahresprogramm bzw. der Finanz- und Aufgabenplan des Gemeinderates lassen befürchten, dass die Wiese im Zuge des Desinvestitionsprogrammes für eine Veräusserung aufbereitet wird. Diese Massnahmen würden dem Ziel der Gemeindeinitiative diametral entgegenstehen. Die Gemeindeinitiative kommt übrigens zustande. Das zwingt den Sprecher, diese Motion einzureichen. Normalerweise wäre aufgrund einer laufenden Initiative die Sachlage klar: Man würde sämtliche Schritte, die der Absicht der Initiative entgegenlaufen, einstellen. Gilles Morf geht davon aus, dass dies auch bei der SVP-Initiative bezüglich "Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes" so ist. Er hofft, dass es auch bei der FDP-Motion betreffend Mobilfunk-Antennen so sein wird: Dass nämlich der Gemeinderat keine Antennen bewilligt, womit der Positiv- und Negativ-Planung vorgegriffen wird.

Der Motionär will Klarheit darüber, dass jetzt keine wertvermehrenden Massnahmen eingeleitet werden. Er will nicht, dass bei der Abstimmung über die Initiative die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor vollendete Tatsachen gestellt und, dass keine Sachzwänge geschaffen werden. Für diese Klarheit braucht es manchmal auch Hartnäckigkeit, deshalb hat er diese Motion eingereicht. Im übrigen verlangt die Motion einen Planungsstopp nur bis zur Abstimmung über die Initiative. Der Gemeinderat soll seine Aussagen im Jahresprogramm präzisieren und festhalten, dass er bei der Meiersmatt keine wertvermehrenden Massnahmen einleitet, prüft etc..

Gemäss Bruno Peter haben die Stimmbürger der Gemeinde Kriens im Herbst 2005 entschieden, die gemeindeeigene Parzelle Nr. 4225, Unter-Meiersmatt, nicht zu verkaufen und damit nicht für eine Überbauung freizugeben. Dieser Entscheid hatte selbstverständlich keinen Einfluss auf das eingezonte, hangaufwärts liegende, private Grundstück der Erbgemeinschaft Fuchs. Dieses Grundstück - Teilbereich der Parzelle Nr. 1146 - liegt seit dem Entwickeln der ersten Zonenplanungen in Kriens vor über 40 Jahren immer im Baugebiet. Die privaten Grundeigentümer konnten also immer davon ausgehen, dieses Grundstück zu erschliessen und zu bebauen. Im August 2000 hatte der Einwohnerrat mit der Genehmigung der Ortsplanung die Zonenplanung in Kriens überprüft und als rechtmässig beurteilt. Die ersten baulichen Aktivitäten haben die privaten Grundeigentümer mit der "Unter-Terrain-Verlegung" der Starkstromleitung bereits im Jahr 1999 eingeleitet. Nachfolgend wurden die ersten Bebauungsstudien ange stellt, der Einkauf in die Langrütistrasse getätigt und Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Das definitive Strassenprojekt für die Grundstücksererschliessung steht kurz vor der Baueingabe.

Die Grundstücke der Meiersmatt-Wiese sind seit Jahrzehnten eingezont und die Grundeigentümer vertrauen auf Rechtssicherheit und Planbeständigkeit. Eine Auszonung der Meiersmatt-Wiese bedeutet eine materielle Enteignung der privaten Grundeigentümer und müsste mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Gemeinde Kriens entschädigt werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens haben im Herbst 2005 einen Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Grundstück Nr. 4225 abgelehnt. Die privaten Grundeigentümer hingegen planen auf

einem rechtsgültig eingezonten Grundstück und haben im Vertrauen auf Treu und Glauben und auf Rechtsstaatlichkeit seit Jahren grosse Investitionen in Planung und Erschliessung getätigt. Der Gemeinderat hat in der damaligen Abstimmungsbotschaft demzufolge ausgeführt, dass Zitat: *...auch bei einer Ablehnung des Verkaufs der Unter-Meiersmatt das private Grundstück der Erbgemeinschaft Fuchs in der Bauzone verbleibt und die Gemeinde gehalten wäre, dem bauwilligen Nachbarn Hand für eine zweckmässige Erschliessung zu bieten.* Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Hansruedi Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil es sich um ein privates Grundstück handelt. Bei diesem kann der Einwohnerrat nicht entscheiden, was damit passiert. Das Grundstück ist eingezont. Dies kann auch mit der vorliegenden Motion nicht verhindert werden.

Räto Camenisch namens der SVP-Fraktion stellt fest, dass die Krienser Stimmbevölkerung eine Überbauung der Meiersmatt-Wiese mit grosser Mehrheit abgelehnt hat. Dies war eine eindeutige Willenskundgebung. Erstens will man keine weitere Verstädterung und zweitens soll die Gemeinde Landreserven bis auf weiteres behalten. Die SVP ist gegen eine jetzige Überbauung. Zudem muss die Gemeinde keine Hilfestellung leisten. Die Eigentümer des Privatgrundstücks müssen die Erschliessung ihres Grundstücks selber vorantreiben. Die SVP unterstützt die Motion.

Gemäss Franz Baumann hat die SP/Grüne-Fraktion Verständnis für das Anliegen der Chance21, auch wenn dieses ein bisschen nach Wahlkampf "gerochen" hat. Vielleicht könnte die Umzonung auf einfachere Art erreicht werden als mit dem Sammeln von 500 Unterschriften, beispielsweise mit einer Motion. Jetzt ist eine Motion für eine vorsorgliche Massnahme auf dem Tisch. Der demokratische Entscheid am 25. September 2005 ist eindeutig: 61.4 % haben den Verkauf der Meiersmatt-Wiese abgelehnt. Die Rückzonung ist eine nahe liegende Konsequenz. Weil aber der obere Teil der Meiersmatt-Wiese im Privatbesitz und in der Zone W2 ist, könnte die von den Initianten angestrebte Lösung heikel und vielleicht auch mit gewissen Kosten verbunden sein. Es wäre tatsächlich paradox, wenn das Gemeindeland in die Landwirtschaftszone käme, für die oberhalb davon liegende Parzelle in der Wohnzone 2 aber eine Erschliessung finanziert werden müsste. Ohne Erschliessung hat dieses W2-Land de facto nicht viel mehr Wert als Landwirtschaftsland, de iure könnte der Wert aber umstritten sein. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung der Chance21.

Gemäss Matthias Senn wird die FDP-Fraktion die vorliegende Motion ablehnen. Im Vordergrund steht die Rechtssicherheit. Es widerspricht dem demokratischen Verständnis, wenn wegen dem Sammeln von Unterschriften für eine Initiative Planungsstopps oder sogar zu einer Planungszone verlangt werden. Die Meiersmatt-Parzellen sind seit 40 Jahren eingezont. Sie sind nicht nur im Eigentum der Gemeinde Kriens sondern auch der Familie Fuchs. In der Volksabstimmung vom 25. September 2005 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 4225 abgelehnt. Das Volk hat bisher nie einer Auszonung zugestimmt. Die Auszonung der Parzelle Nr. 1146, die sich im privaten Eigentum befindet, könnte zu hohen Schadenersatzforderungen führen. Die Familie Fuchs hat in die Verlegung der Hochspannungsleitung und in die Planung einer Erschliessungsstrasse investiert. Es ist ihr Recht, die Erschliessung weiterzuplanen, wenn sie dies will.

Gilles Morf stellt fest, dass der Inhalt seiner Motion nicht richtig verstanden wurde. Er verlangt nur, dass der Gemeinderat bezüglich Meiersmatt-Wiese nichts unternimmt, bis ein Entscheid betreffend der entsprechenden noch laufenden Gemeindeinitiative gefällt ist.

Hansruedi Kunz weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und zitiert den 3. Absatz der vorliegenden Motion.

Abstimmung über die Motion:

Mit 13:12 Stimmen wird die Motion von Gilles Morf überwiesen.

- 4a. Dringliche Motion Birrer namens der SVP-Fraktion: Der Krienser Salesia-Park muss sofort geschlossen werden Nr. 268/08
- 4b. Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Es braucht nun griffige Massnahmen in und um den Salesia-Park! Nr. 269/08
- 4c. Dringliche Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Keine Drogenszene in Kriens - aber menschenwürdige Behandlung Nr. 272/08

Werner Birrer zitiert Judith Luthiger in der NLZ: „*Wegweisen ist nicht die Lösung...*“ und Rolf Bättig: „*Das Problem ist nicht gelöst, wenn man Randständige wie eine heisse Kartoffel von Gemeinde zu Gemeinde schiebe*“. Dieser Meinung ist auch die SVP. Die Stadt Luzern hat diese Leute vom Vögeligärtli weggewiesen und wie eine heisse Kartoffel in den Salesia-Park nach Kriens abgeschoben. Die SVP weiss, dass Leute vom Helferumfeld der Szene auf den Salesia-Park aufmerksam gemacht wurden. Zwei Personen seien sogar dorthin begleitet worden. Selbst Beamte der Stadt machten Randständige auf den scheinbar „idealen Platz“ aufmerksam. Gegen diesen unfreundlichen Akt der Stadt Luzern wehrt sich die SVP. Die KKL (Kravatten-Kultur-Luzern) hat eines ihrer Probleme nach Kriens ausgelagert. Diese bauernschlaue Aktion scheint der SVP wie eine Art Vorbote einer Fusion zu sein. Das Zentrum schiebt Unangenehmes in die Quartiere ab. Ein ähnliches Szenario wurde schon stadtintern durchgespielt. Mit den Stimmen aller anderen wurden zwei Quartieren der Stadt der Fixerraum demokratisch aufgezwungen. Der politische Wille der SVP ist klar: Der Gemeinderat von Kriens soll den Kanton auffordern, den Salesia-Park sofort zu schliessen. Der Stadt sei geraten, ihrer Obhutspflicht gegenüber ihren sozial Desintegrierten nachzukommen und diese in die Infrastrukturen und Betreuung der Stadt zurückzunehmen.

Gemäss Cyriill Wiget versteht der Gemeinderat die Angst der Bevölkerung. Der Gemeinderat hat jedoch alles unternommen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Man hat von Beginn an reagiert und Massnahmen in die Wege geleitet. Tägliche Kontrollen werden durch die Kantonspolizei im Park und in der Umgebung durchgeführt. Auch die kirchliche Gassenarbeit ist täglich vor Ort und betreut bzw. berät die Randständigen. Für die Abfallentsorgung sind die Randständigen selber verantwortlich und der Werkdienst wird vorübergehend in der Umgebung zusätzliche Reinigungstouren durchführen. Ausserdem bewacht momentan eine private Sicherheitsfir-

ma die Umgebung des Parks und patrouilliert in Absprache mit der VBL AG in den Bussen der Linie 1.

Als längerfristige Massnahme wird vornehmlich die Überprüfung des Überlebenshilfeangebotes der Region Luzern gesehen. Die Federführung bei den Vorbereitungsarbeiten für die Drogenkonferenz auf Behördeebene liegt beim Beauftragten für Suchtfragen. Am 19. Mai 2008 findet eine ausserordentliche Drogenkonferenz statt. Nach Ansicht von Cyrill Wiget wäre es nicht sehr konstruktiv, diesem Prozess vorzugreifen.

Die Arbeitsgruppe Salesia-Park, d.h. Vertreter des Kantons Luzern, der Stadt Luzern und von Seiten der Gemeinde Kriens beobachten dessen ungeachtet die Entwicklung im und um den Salesia-Park sehr genau. Man trifft sich regelmässig zur Überprüfung der getroffenen Massnahmen. Gemäss Situationsanalyse der Kantonspolizei ist die Ordnung im Salesia-Park den Verhältnissen entsprechend gut. Es wurden keine Installationen für einen Verbleib errichtet und es wird auch nicht gefixt. Die Gruppe der Randständigen setzt zumindest bisher selber ein solches Verbot durch. Allerdings werden viel Alkohol konsumiert und illegale Drogen geraucht. Bezüglich der Autobahn besteht keine besondere Gefahr, da die Lärmschutzwände den Park gut abgrenzen.

Bis vor kurzem wurden im Salesia-Park insgesamt 235 Personen von der Kantonspolizei kontrolliert. Davon sind 18 % Frauen. 158 Personen und damit die grosse Mehrheit sind über 30 Jahre alt. Diese Altersverteilung ist typisch und zeigt, dass Drogenkonsum heute nicht mehr ein Phänomen von Jugendlichen ist. Rund 34 % oder ein gutes Drittel stammen aus der Stadt Luzern, weitere 38 % aus den umliegenden Gemeinden, rund 19 % sind aus dem restlichen Kantonsgebiet und etwa 9 % aus anderen Kantonen. Rund 25 % sind Ausländer.

Die Forderung der SVP, den Park einzuzäunen oder sogar zu schliessen, kann der Gemeinderat nicht entgegennehmen. Ein Zaun ist mit Kosten verbunden und es müssten Eingangskontrollen durchgeführt werden. Dies wäre eine Vertreibungsaktion. Dies will der Gemeinderat nicht. Der Salesia-Park ist nach wie vor nicht die schlechteste Lage. Zudem gibt es ein Recht auf Aufenthalt, solange die gesetzlichen Auflagen, Ruhe und Ordnung eingehalten werden.

Zu den Vorwürfen von Werner Birrer an die Stadt muss und will der Gemeinderat nicht Stellung nehmen. Klar ist, dass das Problem regional gelöst werden muss.

Stefan Meyer will vom Einwohnerratspräsident wissen, wie die drei Geschäfte betreffend Salesia-Park behandelt werden. Er ist der Meinung, dass nicht über jeden Vorstoss einzeln diskutiert werden soll.

Gemäss Joe Brunner "beissen" sich die Vorstösse. Darum soll einzeln darüber diskutiert werden.

Räto Camenisch gibt Stefan Meyer Recht. Es soll eine Gesamtdiskussion stattfinden und anschliessend einzeln über die drei Vorstösse abgestimmt werden.

Für Joe Brunner ist dies kein Problem. Somit sollen die Motionärin bzw. der Motionär ihren Vorstoss begründen.

Räto Camenisch erwähnt nochmals ausführlich den Sachverhalt im und um den Salesia-Park. Die von Cyrill Wiget mitgeteilte Statistik der Kantonspolizei interessiert ihn nicht. Die SVP will einen starken Gemeinderat, der das Problem löst und nicht nur verwaltet. Kriens ist sich gewohnt, immer eines auf "den Deckel" zu kriegen. Dazu nennt der Sprecher Beispiele wie Bypass, fehlender S-Bahn-Anschluss und nun die Drogenszene. Diese "Underdog-Rolle" duldet die SVP nicht. Die Gemeinde Kriens muss endlich handeln und für sich schauen. Darum ist der Zaun im Salesia-Park nötig. Während des Tages soll der Park offen sein und in der Nacht geschlossen. Dies ist die Differenz zum Vorstoss von Werner Birrer.

Bei den letzten Wahlen konnte die SVP 27 % Parteistimmen zählen. Dies aufgrund der klaren Positionierung der SVP. Mit der Einzäunung des Parks zeigt Kriens, dass etwas passiert und nicht alles geduldet wird. Leider hatte der von zwei Krienser Kantonsräten eingereichte Vorstoss betreffend Salesia-Park im Kantonsrat keine Chance.

Ursula Müller stellt fest, dass in der Februar-Sitzung bereits ausgiebig über die Situation im Salesia-Park diskutiert wurde. Der Einwohnerrat wurde vom Gemeinderat über das Vorgehen und die Zusammenarbeit mit Luzern und anderen Institutionen informiert. Man konnte feststellen, dass der Gemeinderat zusammen mit weiteren Verantwortlichen diese Aufgabe wahrnimmt und für alle Beteiligten nachhaltige, akzeptable Wege sucht.

Die CVP/JCVP will keine Drogenszenen mit der ganzen Tragweite und der damit verbundenen Beschaffungskriminalität etc. in Kriens. Der Kanton als Besitzer der Liegenschaft steht in der Pflicht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Illegalität Hand zu bieten. Die CVP/JCVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Räumung und die sofortige Schliessung des Parks, wie sie von der SVP bereits in der Februar Sitzung verlangt wurde, keine Lösung und vor allem keine nachhaltige Lösung für alle Betroffenen bringt. Die Schliessung ist eine Vertreibung. Die Gefahr besteht, dass die Leute dann weiter ins Zentrum von Kriens ziehen. Soll die Vertreibung zurück nach Luzern oder in andere Gemeinden führen? Die Sprecherin denkt, dass auch da bereits weitere Personen stehen, die bereit sind, Repressionen durchzuführen. Ist es menschenwürdig, Menschen, die aus verschiedensten Gründen am Rande der Gesellschaft leben, herumzureichen wie heisse Kartoffeln? Was Ursula Müller bereits bei der letzten Diskussion im Einwohnerrat sehr störte, ist die bewusste Vermischung einer offenen Drogenszene, die illegal ist, und randständigen Menschen. Randständige Menschen, darunter befinden sich süchtige und kranke Menschen, hat es zu jeder Zeit in jeder Gesellschaft gegeben. Sie gehören zur Gesellschaft. Die Gesellschaft ist gefordert, sich den heutigen Aufgaben zu stellen und Lösungen zu finden. Dies benötigt den nötigen Respekt dem Mitmensch gegenüber, der aus verschiedenen Gründen nicht unseren Wertvorstellungen entspricht. Es verlangt Weitsicht, Geduld und die nötige Umsicht. Einer Gemeinschaft geht es immer so gut, wie die Schwächsten darin behandelt werden.

Für die Sprecherin ist es wichtig, dass ein Kontakt seitens der Behörden mit den betroffenen Anwohnern besteht und ein Austausch stattfindet, wo Sorgen und gemachte Erfahrungen aufgenommen werden und in Entscheide einfließen können.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt mit der Motion den Gemeinderat in seinem eingeschlagenen Weg und fordert von ihm ein weitsichtiges, menschliches Vorgehen und menschenwürdige Behandlung und dass er bei Gesetzesverstössen den Kanton als Besitzerin der Liegenschaft in die Pflicht nimmt und ihn auffordert, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu handeln.

Cyrell Wiget nimmt noch Stellung zu den zwei anderen Vorstössen. Es ist froh, dass sich wenigstens eine Partei zum Thema Salesia-Park positioniert hat. Der Gemeinderat ist bei den Forderungen nicht blauäugig. Mit den Anwohnern des Parks ist man schriftlich in Kontakt getreten. Zurzeit ist es relativ ruhig und auch die Zahl der Telefonanrufe nimmt ab. Der Gemeinderat hat bewusst auf die Installation von WC-Anlagen verzichtet, da dies dauerhaft werden könnte. Gleichwohl werden aber Anmerkungen oder Vorschläge aus dem Einwohnerrat bzw. auch aus der Bevölkerung zur weiteren Verbesserung der Situation in die Arbeitsgruppe Salesia-Park einfließen und dort mit Einbezug aller möglichen Folgen diskutiert werden. Der Gemeinderat ist jedoch gefordert, konkrete Massnahmen für eine längerfristige Lösung zu finden. Mit der kantonalen Drogenkonferenz sieht er dahingehend eine gute Möglichkeit. Die Würde von randständigen Menschen und ihren Bedürfnissen sind ernst zu nehmen und es besteht die Pflicht, gemeinsam für menschenwürdige Lösungen zu sorgen.

Nicole Nyfeler versteht die Ängste und Sorgen der Anwohner. Sie kennt jedoch beide Seiten und nennt ein Beispiel eines Alkoholikers. Die Leute im Salesia-Park sind für gewisse Randständige wie eine Familie. Die Gemeinsamkeit aller Menschen ist der Kontakt mit Gleichgesinnten. Eine Schliessung bzw. Vertreibung und auch die Erstellung eines Zauns sind keine Lösung. Wer darf bei einer Einzäunung alles in den Park? Nach welchen Kriterien will man dort unterscheiden? Auch die SP/Grüne-Fraktion will keine offene Drogenszene. Die 4-Säulen-Politik soll gestützt werden, darum werden die Vorstösse der SVP abgelehnt. Die Motion der CVP/JCVP wird unterstützt. Seit Februar hat sich nicht viel verändert bzw. verschlechtert. Man will den Entscheid der Drogenkonferenz abwarten.

Die Sprecherin persönlich hat Mühe, wenn man von Vertreibung aus der Stadt spricht. Es sind Menschen, die selber entscheiden und sich organisieren können.

Rolf Bättig ist froh, dass über alle drei Motionen als Gesamtpaket diskutiert wird. Der Salesia-Park ist ein Thema, welches die Bevölkerung interessiert und bei welchem eine klare Haltung gefordert wird. Die Schliessung des Parks ist auch für die FDP-Fraktion keine Lösung, sondern eine Kapitulation. Hingegen ist eine Einzäunung sinnvoll und wird unterstützt. Es ist keine Ausgrenzung, sondern ermöglicht eine Zutrittskontrolle. Die Motion der CVP/JCVP ist nichts Neues. Es ist ein Auftrag, an welchen sich der Gemeinderat zu halten hat, auch ohne Vorstoss. Darum wird diese Motion von der FDP-Fraktion abgelehnt. Das Problem der Randständigen ist etwas langfristiges. Das Problem Salesia-Park ist aktuell und muss so rasch als möglich gelöst werden. Es dürfen diesbezüglich keine Gewohnheiten entwickelt werden. Es müssen Taten statt Worte folgen. Der Sprecher erwähnt eine Quartiervereins-GV, an welcher er teilgenommen hat und ihnen versprochen hat, dass das Problem Salesia-Park sobald als möglich gelöst wird. Er bittet den Gemeinderat, kurzfristig etwas zu unternehmen und nicht zu lange zuzuwarten.

Patrick Koch fährt täglich mit dem Auto beim Salesia-Park vorbei und macht auf die gefährliche und immer wieder kritische Situation für die Verkehrsteilnehmer aufmerksam. Er fragt sich, ob zuerst etwas passieren muss, bevor man handelt?

Nicole Nyfeler möchte von der FDP wissen, nach welchen Kriterien die Zutrittskontrolle in den Salesia-Park stattfinden soll. Das Problem der Randständigen ist nicht neu. Neu ist, dass man sie nun sieht und wahrnimmt und über sie diskutiert. Es ist richtig, dass es zu gefährliche Situationen im Gebiet Grosshof-Eichhof kommt. Sie fordert vom Gemeinderat und Kanton eine aktive Informationspolitik.

Gilles Morf ist immer noch der gleichen Meinung, wie er sie anlässlich der letzten "Salesia-Park-Debatte" hatte. Die Motion der CVP wird er nicht unterstützen, hingegen die beiden SVP-Vorstösse.

Für Räto Camenisch hat Cyrill Wiget nichts Neues erzählt. Es ist eine Kapitulation vor dem Problem. Wenn keine Argumente vorhanden sind, werden immer Einzelfälle und Beispiele genannt. Die SVP will eine Einzäunung des Parks, weil dies ein klares Zeichen für den Kanton, die Bevölkerung und die Randständigen ist. Der Eintritt in den Park soll somit zeitlich beschränkt werden. Zürich und Bern haben auch Zäune erstellt und dies hat geholfen. Die Gemeinde hat das Sagen. Er will keine "Wischi-Waschi-Massnahmen". Die Entwicklung im Salesia-Park ist der SVP nicht egal.

Robert Thalmann stellt fest, dass der Salesia-Park, welcher eigentlich öffentlich ist, nicht jetzt und auch nicht früher von der Bevölkerung benutzt wurde. Er ist somit nicht öffentlich. Er liegt in der Grünzone und kann ohne weiteres eingezäunt werden. Er versteht das Problem der Gegner nicht.

Cyrill Wiget will nicht, dass der Eindruck erweckt wird, der Gemeinderat unternehme nichts und mit dem Zaun sei das Problem gelöst. Der Gemeinderat hat viele Massnahmen getroffen und dies bereits vom ersten Tag an. Die Situation ist unter Kontrolle. Es ist nie zu einer Eskalation gekommen.

Daniel Piazza namens der JCVP ist nicht für ein "Laissez-faire". Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg soll weitergeführt werden. Die Motionen der SVP werden abgelehnt. Der Sprecher hat Mühe mit der Aussage von Räto Camenisch. Die Gemeinschaft bildet sich auch auf der Summe von Einzelschicksalen. Auch die Randständigen sind ein Teil des Volks und der Gesellschaft. Das müsste die SVP als Volksvertreterin interessieren. Wie würden die Gegner wohl reagieren, wenn jemand aus der Familie oder aus dem Bekanntenkreis zu den Randständigen gehören würde? Es ist klar, dass ein Zaun um den Salesia-Park das Problem nicht löst. Übrigens hat eine Einzäunung das Problem auch nicht in Bern und Zürich gelöst und erst recht nicht in Zypern und Israel.

Nicole Nyfeler bemerkt, dass gemäss Statistik 38 % der Salesia-Park-Besuchenden aus der Agglomeration stammen und fragt sich, wie viele wohl in Kriens Wohnsitz haben. Die Erstellung eines Zauns in Bern und Zürich hatte die Aktivierung der 4-Säulen-Politik zur Folge. Es ist gefährlich, wenn Leute vertrieben werden, da die Gefahr auf Angriff besteht.

Räto Camenisch lässt sich von Daniel Piazza nicht vorwerfen, er setze sich nicht mit Individual-Problemen auseinander. Schliesslich macht er seit über 30 Jahren nichts anderes. Wenn seine Motion abgelehnt wird, wird die SVP das Volk darüber befragen. Der Einwohnerrat soll eine klare Meinung für den Gemeinderat abgeben.

Hansruedi Kunz gefällt der von Räto Camenisch angeschlagene Ton nicht. Die CVP lässt sich nicht von Drohungen seitens der SVP beeinflussen.

Daniel Piazza freut sich, dass sich Rätö Camenisch privat und beruflich für "Underdogs" einsetzt. Dies soll er nun auch für die Personen im Salesia-Park machen.

Judith Luthiger stellt fest, dass niemand eine offene Drogenszene will. Der Einwohnerrat hat an seiner Februar-Sitzung eine verschärfte Polizeikontrolle befürwortet. Die Errichtung eines Zauns nützt nichts. Die Gassenarbeiter wissen, welche Personen sich im Park aufhalten. Wenn ein Zaun errichtet wird, werden die Randständigen ins Dorf gehen und dann hat man sie überall. Es braucht Lösungen, aber zuerst soll die Drogenkonferenz abgewartet werden. Repression ist auch in der 4-Säulen-Politik enthalten. Die Meinungen zu den Vorstössen sind gemacht. Es soll nun abgestimmt werden.

Nicole Nyfeler erwähnt, dass die Wahlergebnisse zitiert wurden. Das Problem Salesia-Park macht Angst. Wer Lösungen verspricht, nimmt diese Angst auf. Es ist wichtig, auch an die Minderheiten zu denken. Sie versteht nicht, wieso der Einwohnerrat sich nicht getraut, diesen Schritt zu machen und die Minderheit zu berücksichtigen.

Erich Tschümperlin versteht, dass die SVP nach den Wahlen "im Hoch" ist. Heute geht es aber um den Salesia-Park und es wird heute darüber abgestimmt und nicht im September.

Abstimmung Motion Birrer (Schliessung des Salesia-Parks)
Mit 21:7 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

1. Abstimmung Motion Camenisch (Errichtung eines Zauns)
Mit 14:14 Stimmen. Somit wird bei der 2. Abstimmung die Stimme des Ratspräsidenten auch gezählt.

2. Abstimmung Motion Camenisch (Errichtung eines Zauns)
Mit 15:14 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Abstimmung Motion Müller
Mit 15:13 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Cyрил Wiget fragt, ob die Motion Müller gleich abgeschreiben werden kann, da diese erledigt ist.

Robert Thalmann stellt den Antrag, die überwiesene Motion Müller abzuschreiben.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Müller
Die Motion Müller wird einstimmig als erledigt erklärt und kann somit abgeschreiben werden.

5a. Dringliche Interpellation Luthiger und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen - Wie wird der Volksentscheid respektiert? Nr. 273/08

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Innerhalb welcher Zeitspanne war der Gemeinderat konfrontiert mit Analyse und Entscheid, ob der Regierungsratsbeschluss angefochten werden soll? Hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung in Erwägung gezogen?
Der Entscheid des Regierungsrates ist am Osterdienstag, 25. März 2008, beim Gemeinderat Kriens eingegangen. Gegen diesen Entscheid konnte innert 20 Tagen seit der Zustellung, somit bis zum 14. April 2008, beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerdefrist kann nicht verlängert werden, weil es sich um eine gesetzlich bestimmte Frist handelt.
2. Von welchen Kosten eines Weiterzugs ist der Gemeinderat ausgegangen, dass er auf eine Anfechtung beim Verwaltungs- und allenfalls beim Bundesgericht verzichtete? Welche Rolle hat in dieser Kosten-/Nutzenanalyse der Ja-Anteil von 73.9 % gespielt?
Die allfälligen Beschwerdekosten für ein Verfahren vor Verwaltungsgericht und Bundesgericht wurden auf rund Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 geschätzt. Die Verfahrenskosten (Gericht, Parteientschädigung und eigene Kosten) hat die unterliegende Partei zu bezahlen. Das Kostenrisiko spielte jedoch für den Entscheid des Gemeinderates keine massgebende Rolle. Entscheidend war in der Beurteilung die Rechtslage. Die vorgeschlagene BZR-Änderung widerspricht eindeutig Bundesrecht, d.h. eine Anfechtung hätte keine Aussichten auf Erfolg gehabt.
3. Welche Zielvorstellung hat der Gemeinderat mit einem Konzept, das er gemeinsam mit den Mobilfunkanbietern erstellen will?
Der Gemeinderat will die Frage der Standortsteuerung von Mobilfunkantennen umfassend angehend, ähnlich, wie das zurzeit in den Gemeinden Horw und Meggen der Fall ist. Dabei stellen sich auch technische Fragen, denen bei der Festlegung von Planungsmassnahmen für Mobilfunkantennen in spezifischer Weise Rechnung zu tragen ist. Hier ist der Einbezug der Mobilfunkbetreiber unerlässlich. Ihre technischen und geografischen Anforderungen bezüglich der Antennenstandorte sind eine der Grundlagen. In geeigneter Form soll auch übrigens das Initiativkomitee mit einbezogen werden. Aus jetziger Sicht bieten sich der Gemeinde folgende ungeprüfte Möglichkeiten zur Steuerung von Mobilfunkanlagen-Standorten an:
 - Negativplanung = Bezeichnung von Gebieten in der Nutzungsplanung, in denen Mobilfunkanlagen grundsätzlich unzulässig sind.
 - Positivplanung = Ausscheidung von besonders geeigneten Standorten oder Zonen für Mobilfunkanlagen.
 - Standortevaluation = Vorschrift im BZR, wonach allenfalls Alternativen zu einem geplanten Standort einer Antenne zu prüfen sind.
 - Vereinbarung = Vertrag mit den Mobilfunkbetreibern über das Festlegen von Standorten, ohne Bestimmung im BZR.
 - Zusammenarbeit im Einzelfall = Verzicht auf eine Regelung im BZR oder auf eine Vereinbarung.

Bei der Standortsteuerung, welcher Art auch immer, handelt es sich um Neuland. Konkrete Ergebnisse in anderen Gemeinden liegen bisher noch nicht vor. Man darf von einer solchen

mobilfunkspezifischen Planung sicher auch keine Wunder erwarten. Die Rahmenbedingungen der Gesetzgebung müssen beachtet werden: das sind z.B. eine qualitativ hoch stehende Versorgung mit Mobilfunk, Wettbewerb, NIS-Verordnung, der Antennen-Artikel in § 143 PBG und auch die doch eher restriktive Haltung des Regierungsrates auf kantonaler Ebene.

4. Ist der Gemeinderat bereit, innert nützlicher Frist von sich aus eine Botschaft zur Änderung des Bau- und Zonenreglements auszuarbeiten, die Volkes Wille optimal berücksichtigt und die voraussichtlich den heute massgebenden rechtlichen Bedingungen entspricht?
Der Gemeinderat hat in der Medienmitteilung ausgeführt, dass die Frage nach planerischen Möglichkeiten für eine allfällige Einschränkung von Mobilfunk-Antennen in gewissen Gebieten weiterverfolgt werden soll. Es sind jedoch - wie in Frage 3 ausgeführt - auch andere Varianten denkbar.
5. Ist der Gemeinderat bereit – um allenfalls eine gesetzeskonforme BZR-Anpassung gemäss vorstehender Frage in die Wege zu leiten – eine Planungszone zu erlassen?
Wie die Gerichtspraxis zeigt, sind Planungszone die einem weitgehenden Verbot von Mobilfunkantennen gleichkommen, nicht möglich. Eine mobilfunkspezifische Planungszone hat wohl folgende Voraussetzungen zu erfüllen, um recht- und verfassungsmässig zu sein:
- überwiegendes öffentliches Interesse
 - Verhältnismässigkeit
 - Verfolgung rechtmässiger Ziele
 - Ernsthaftigkeit der Planungsabsicht
 - Keine Kollision mit übergeordnetem Recht (insbesondere Umweltrecht und Fernmelderecht des Bundes).

Das bedeutet, dass vorab ein rechter Teil der Planungsarbeiten erledigt sein muss, um eine Planungszone zu erlassen, die vor den Gerichten standhalten könnte. Eine Planungszone würde sich erübrigen, wenn die Mobilfunkbetreiber vorläufig und freiwillig auf die Behandlung bzw. das Einreichen weiterer Gesuche verzichten würden.

6. Wie werden die zurzeit sistierten Gesuche von Mobilfunkantennen-Betreibern weiter bearbeitet? Mit welchen Fristen kann/muss voraussichtlich gerechnet werden?
Der Gemeinderat will eine mobilfunkspezifische Planung in die Wege leiten. Er wird deshalb die Mobilfunkbetreiber ersuchen, einer Sistierung der Baugesuche während dieser Planungsphase zuzustimmen. Liegt keine Zustimmung vor, dann sind die anstehenden Baugesuche innert nützlicher Frist zu behandeln.
7. Welche politischen Wege und Einflussnahmen will der Gemeinderat anwenden, um dem Willen der Krienser Bevölkerung „nach oben“ zum Durchbruch zu verhelfen.
Mobilfunkantennen und deren Auswirkungen sind ein Thema für breite Bevölkerungskreise. Dies nicht nur in Kriens, sondern auch in vielen anderen Gemeinden. An sich wäre es Aufgabe des Bundes und auch des Kantons, den Lead zu übernehmen und tragbare Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Da diese - auch politische - Aufgabe nicht wahrgenommen wird, werden nun auf Gemeindeebene unzählige Versuche unternommen eigene Lösungen zu suchen. Planerische Lösungen sind bisher vom Regierungsrat und von den Gerichten stets abgelehnt worden.
Damit bleibt vorläufig nichts anderes übrig, auf Gemeindeebene weiterhin nach Lösungen zu suchen. Der Gemeinderat Kriens ist bereit, diesen Weg zu gehen.

Der Gemeinderat hofft, die Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Judith Luthiger dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Interpellation und verlangt keine Diskussion, da diese bei der Behandlung der Motion Senn eingehend geführt werden soll. Es sollte gelingen, für die Krienser Bevölkerung eine gute Lösung zu finden. Vor allem, weil die CVP und die FDP zusammen mit der SP und den Grünen und der CH21 das Anliegen unterstützen. Die Sprecherin hat zur Antwort 7 eine Frage: Es steht, es wäre Aufgabe des Bundes und des Kantons, den Lead zu übernehmen und tragbare Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aber diese Aufgaben werden nicht wahrgenommen. Auf Gemeindeebene werden unzählige Versuche unternommen, eigene Lösungen zu suchen. Nun will die Interpellation wissen, ob Kriens das Gespräch mit dem Regierungsrat aufgenommen hat und ob Kriens Kontakt mit anderen Gemeinden, welche vor dem gleichen Antennen-Problem stehen, sucht.

Gemäss Bruno Peter muss das Gespräch nicht mit dem Regierungsrat, sondern auf Bundesebene gesucht werden. Jede Gemeinde sucht Lösungen, um dem Problem "Herr zu werden". Aufgrund der letzten Entscheide, weiss man wieder etwas mehr. Lösungen können jedoch nur im Gespräch mit den Mobilfunkanbietern gefunden werden. Der Gemeinderat Kriens kann die Regeln in Bern nicht ändern. Somit muss das Problem auf Gemeindeebene gelöst werden. Es wurde kein Kontakt mit dem Regierungsrat aufgenommen und auch nicht mit anderen Gemeinden. Kriens spielt, wie meistens, eine "Vorreiter-Rolle". Aufgrund der letzten Gerichtsentscheide, versucht man, ähnliche Lösungen zu diskutieren.

5b. Dringliche Interpellation Kunz und Mitunterzeichnende: Respektierung des Volkswillens 73 % Nr. 274/08

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. An welchem Datum wurde der Entscheid des Regierungsrates dem Gemeinderat rechtsgültig zur Kenntnis gebracht? Sind Gemeinderat und Einsprecher gleichzeitig informiert worden? An welchem Datum läuft die Einsprachefrist ab?
Der Entscheid des Regierungsrates ist am Osterdienstag, 25. März 2008, beim Gemeinderat Kriens eingegangen. Der Gemeinderat hat das Geschäft an der ausserordentlichen Sitzung vom 2. April sowie an der ordentlichen Sitzung vom 9. April 2008 beraten und darüber beschlossen. Der Entscheid des Regierungsrates ist dem Gemeinderat wie auch den seinerzeitigen Einsprechern und nachmaligen Beschwerdeführern per Post zugestellt worden. Es entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates, wann die beiden Beschwerdeführer den Entscheid erhalten haben. Für die Gemeinde ist die Beschwerdefrist am 14. April 2008 abgelaufen.
2. Weshalb hat der Gemeinderat mit der Information des Einwohnerrates zugewartet, so dass eine Diskussion darüber praktisch verunmöglicht wurde?
Der Gemeinderat hat den Einwohnerrat unverzüglich nach der Sitzung vom 9. April 2008 orientiert. Das Initiativ-Komitee wurde persönlich und vorgängig über den Entscheid orientiert. Zudem wurde der Entscheid, welcher breite Bevölkerungskreise interessiert, im Internet veröffentlicht.

3. Welche planerischen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat für eine allfällige Einschränkung von Mobilfunk-Antennen in gewissen Gebieten? Sind es raumplanerische Massnahmen, die im Bau- und Zonenreglement festgeschrieben werden sollen?

Der Gemeinderat will die Frage der Standortsteuerung von Mobilfunkantennen umfassend angehend. Dabei stellen sich auch technische Fragen, denen bei der Festlegung von Planungsmassnahmen für Mobilfunkantennen in spezifischer Weise Rechnung zu tragen ist. Hier ist der Einbezug der Mobilfunkbetreiber unerlässlich. Ihre technischen und geografischen Anforderungen bezüglich der Antennenstandorte sind eine der Grundlagen. In geeigneter Form soll auch das Initiativkomitee mit einbezogen werden. Aus jetziger Sicht bieten sich der Gemeinde folgende ungeprüfte Möglichkeiten zur Steuerung von Mobilfunkanlagen-Standorten an:

- Negativplanung = Bezeichnung von Gebieten in der Nutzungsplanung, in denen Mobilfunkanlagen grundsätzlich unzulässig sind.
- Positivplanung = Ausscheidung von besonders geeigneten Standorten oder Zonen für Mobilfunkanlagen.
- Standortevaluation = Vorschrift im BZR, wonach allenfalls Alternativen zu einem geplanten Standort einer Antenne zu prüfen sind.
- Vereinbarung = Vertrag mit den Mobilfunkbetreibern über das Festlegen von Standorten, ohne Bestimmung im BZR.
- Zusammenarbeit im Einzelfall = Verzicht auf eine Regelung im BZR oder auf eine Vereinbarung.

Bei der Standortsteuerung - welcher Art auch immer - handelt es sich um Neuland. Konkrete Ergebnisse in anderen Gemeinden liegen unseres Wissens bisher noch nicht vor. Zudem müssen die Rahmenbedingungen der Gesetzgebung beachtet werden, dies sind z.B. eine qualitativ hoch stehende Versorgung mit Mobilfunk, Wettbewerb, NIS-Verordnung, der Antennen-Artikel in § 143 PBG und auch die doch eher restriktive Haltung des Regierungsrates auf kantonaler Ebene.

4. Haben die Mobilfunkanbieter signalisiert, dass sie bei der Ausarbeitung eines Konzeptes mitwirken wollen?

Für den Gemeinderat ist es klar, dass bei einer mobilfunkspezifischen Planung die Mitarbeit der Mobilfunkanbieter unerlässlich ist. Eine entsprechende Anfrage wurde in der Zwischenzeit gestellt.

5. Wie viele Baugesuche für Natelantennen sind zur Zeit pendent? Wird mit der Bewilligung zugewartet bis das Konzept ausgearbeitet ist? Mit anderen Worten, wird eine Planungszone verhängt?

Zur Zeit sind zwei Gesuche beim Verwaltungsgericht hängig. Vier weitere Gesuche sind noch unbehandelt. Wie die Gerichtspraxis zeigt, sind Planungszone nicht möglich, welche einem weitgehenden Verbot von Mobilfunkantennen gleichkommen. Eine mobilfunkspezifische Planungszone hat wohl folgende Voraussetzungen zu erfüllen, um recht- und verfassungsmässig zu sein:

- überwiegendes öffentliches Interesse
- Verhältnismässigkeit
- Verfolgung rechtmässiger Ziele
- Ernsthaftigkeit der Planungsabsicht
- Keine Kollision mit übergeordnetem Recht (insbesondere Umweltrecht und Fernmelderecht des Bundes).

Dies bedeutet, dass vorab ein ansprechender Teil der Planungsarbeiten erledigt sein muss, damit eine Planungszone vor den Gerichten standhalten könnte.

Der Gemeinderat hofft, die Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Hansruedi Kunz ist mit der Beantwortung zufrieden und dankt dem Gemeinderat.

5c. Dringliche Motion Senn und Mitunterzeichnende: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen Antrag Gemeinderat:

Nr. 275/08

Gemäss Matthias Senn hat der Einwohnerrat heute die Gelegenheit, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen, wie es nach dem regierungsrätlichen Entscheid zur Antennen-Initiative weitergehen soll. Das Komitee gegen Hochleistungsantennen hat eine neue Initiative lanciert, die ähnlich der vorliegenden Motion eine Positiv- und Negativplanung fordert. Die FDP findet es nicht sinnvoll, dass Abstandsvorschriften festgelegt werden, bevor die Nutzungsplanung begonnen hat. Wenn sich zum Beispiel ein Gebäude des Schwimmbades als Standort für eine Antenne eignet, soll dies nicht mit Abstandsvorschriften zur Wohnzone eingengt werden. Der Vorschlag einer Nutzungsplanung als Positiv- oder Negativplanung basiert auf dem Bundesgerichtsurteil Günsberg vom August 2007. Das Bundesgericht weist ausdrücklich darauf hin, dass wenn die Zielsetzungen der Fernmeldegesetzgebung eingehalten werden, seien ortsplannerische Bestimmungen wie zum Beispiel Wohnqualität eines Quartiers grundsätzlich möglich. Eine Nutzungsplanung muss anderen als umweltschutzrechtlichen Bestimmungen dienen. Der Kanton Zürich hat ein Merkblatt herausgegeben, wie die Standorte von Mobilfunkantennen ortsplannerisch angegangen werden können.

Vielleicht ist es die Hoffnung des Sprechers, dass mit einer Nutzungsplanung die Interessen der Mobilfunkanbieter und der Bevölkerung zufrieden gestellt werden können, sehr optimistisch. Es ist zumindest ein Versuch wert. Matthias Senn ist überzeugt, dass für den zukünftigen Gemeindeammann mit einer rechtsgültigen Nutzungsplanung die Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen politisch etwas einfacher werden. Die Motion enthält im Gegensatz zur Initiative keine Abstandsvorschriften.

Gemäss Bruno Peter hat der Gemeinderat bekanntlich in der Medienmitteilung mit dem Entscheid über das weitere Vorgehen ausgeführt, dass die Frage nach planerischen Möglichkeiten für eine Einschränkung von Mobilfunk-Antennen in gewissen Gebieten weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat hat auch erklärt, dass er beabsichtigt ein entsprechendes Konzept unter Beizug der Mobilfunkanbieter zu erarbeiten. Eine wenn auch beschränkte Standortsteuerung von Mobilfunkanlagen durch die Gemeinde ist möglich. Diese hat sich aber auf raumplanerische Aspekte zu beschränken. Kriterien können dabei, wie in der Motion erwähnt, der Schutz vor ideellen Immissionen im Zusammenhang mit Wohn- und Lebensqualität sowie der Werterhalt von Grundeigentum und Immobilien sein. Auch die Ästhetik kann eine Rolle spielen, wie etwa der Ortsbildschutz, der Landschaftsschutz und der Schutz von Einzelobjekten. Der Gemeinderat ist bereit, ein Projekt zur Steuerung von Mobilfunkanlagen-Standorten anzugehen. Dieses sollte sich jedoch nicht nur auf die Varianten der Positivplanung und der Negativplanung beschränken. Der Sprecher weist auf die Beantwortung der Frage 3 in den Interpellatio-

nen Nr. 273/08 und Nr. 274/08 hin. Wichtig ist es, vorab die Grundlagen für eine mobilfunk-spezifische Planung in der Gemeinde Kriens zu erarbeiten und die möglichen Varianten mit Vor- und Nachteilen zu prüfen. Erst dann soll entschieden werden, welcher Weg am ehesten erfolgversprechend ist. Der Gemeinderat ist bereit die Motion entgegen zunehmen.

Gemäss Robert Thalmann unterstützt die SVP die Motion der FDP. Sie wünscht dem neuen Baudirektor Matthias Senn viel Glück und Fingerspitzengefühl bei der nicht einfachen Frage. Es gibt dafür wahrlich keine Rezeptlösung, da viele Emotionen der Bevölkerung mitspielen. Man soll und darf jedoch die rechtliche Situation nicht vergessen. Genau diese rechtliche Situation, nämlich das übergeordnete Recht, wurde der ersten Mobilfunk-Initiative des Komitees KGHA zum Verhängnis. Der Sprecher erinnert daran, dass die SVP an der Einwohnerratssitzung vom 13. September 2007 beantragte, die Initiative als ungültig zu erklären. Damals hat man ihnen nicht geglaubt. Darum wurden mehrere zehntausend Franken auf Kosten der Steuerzahlenden in Rechtsabklärungen und die Volksabstimmung "verbuttert". Schlimmer war jedoch, dass das Volk über eine ungültige Initiative abgestimmt hat. Viele Befürworter der Initiative und des Gegenvorschlags sind nun frustriert. Das alles hätte man sich ersparen können. Bereits wurde eine neue Initiative lanciert. Der erste Teil deckt sich mit den Anliegen des vorliegenden Vorstosses der FDP. Beim zweiten Teil fragt sich Robert Thalmann, ob man nicht zu weit geht und damit die ganze Initiative ungültig ist. Dies muss ganz genau geprüft werden, damit das Krienser Volk nicht zum zweiten Mal über eine ungültige Initiative abstimmt.

Daniel Piazza, dass dem Gemeinde Kriens der eingeschlagene Weg über die durch die Initiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ vorgeschlagenen Bestimmungen zum Bau von Natel-Antennen in Wohngebieten im Bau- und Zonenreglement (BZR) leider verwehrt wird. Die Analyse der neueren Bundesgerichtsentscheide zeigt gewisse Möglichkeiten aber auch Grenzen der kommunalen Raumplanung deutlich auf. Wenn keine Alternativen gefunden werden, wird sich an der Situation und der Handhabung im Zusammenhang mit der Handy-Strahlung und der Standorte von Mobilfunkanlagen in Kriens trotz vielen löblichen Bemühungen (insbesondere des KGHA) und der beeindruckenden Unterstützung einer klaren Mehrheit der Krienser Bevölkerung nichts ändern. Das darf nicht sein. Der Einwohnerrat sowie insbesondere der Gemeinderat müssen unbedingt am Ball bleiben und das Anliegen der Krienser Bevölkerung mit anderen Massnahmen zu unterstützen bzw. umzusetzen versuchen. Dabei ist es nötig, möglichst rasch zu handeln und nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um soweit möglich griffige Taten zu vollziehen. Daniel Piazza bittet den Gemeinderat, umfassend und unter anderem auch folgende Massnahmen und Steuerungsinstrumente eingehend zu prüfen:

Negativplanung

Es sollen diejenigen Gebiete oder Zonen in der Nutzungsplanung bezeichnet werden, in welchen Mobilfunkanlagen grundsätzlich unzulässig sind. Eine Abstufung nach der Funktion der Anlage ist möglich. Die Negativplanung kann durch Zuweisung von bestehenden Zonen oder durch Spezialzonen erfolgen. Da eine qualitativ hoch stehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten möglich sein muss, ist es unumgänglich, die Netzbetreiber mit einzubeziehen.

Gesetzliche Standortevaluation

Baupolizeilich kann die Gemeinde Kriens in ihrem Bau- und Zonenreglement vorschreiben, die Erstellung von Mobilfunkanlagen setze eine Standortevaluation voraus. Die Bewilligungsbehörde hat so immerhin die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen den Baustandort im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung festzulegen, was zu einer Optimierung der Standorte führen kann. Mit diesem Instrument ist die Einflussmöglichkeit der Gemeinde Kriens

erhöht und der Weg führt rechtlich verbindlich über eine Zusammenarbeit. Ein konkreter Lösungsvorschlag könnte bspw. als Anhang dem BZR angefügt werden.

Vereinbarung mit den Betreibern

Es besteht ein Spielraum für Kompromisse. D.h. konkret, die Betreiber können hinsichtlich Qualitätsansprüche und Abdeckung Kompromisse eingehen und als besonders störend empfundene Standorte vermeiden. Die Gemeinde Kriens hat bspw. rechtlich den Spielraum, gemeindeeigene Standorte zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre die Erstellung eines Grundlagenpapiers, in welchem kartographisch festgehalten wird, wo besonders vorteilhafte bzw. unvorteilhafte Standorte sind. Diese Lösung zeichnet sich durch den Vorteil der hohen Flexibilität aus und kann zu einer Optimierung der Mobilfunk-Standorte führen.

Zusammenarbeit im Einzelfall

Eine gute Zusammenarbeit ist vor dem Hintergrund der Möglichkeiten der Gemeinden auch losgelöst und parallel von einer gesetzlichen Regelung oder Vereinbarung möglich. Diese ist soweit sinnvoll und möglich verbindlich festzulegen.

Der Sprecher würde sich freuen, wenn der Gemeinderat über die durch die FDP in ihrem begrüssenswerten und unterstützenswürdigen dringlichen Vorstoss formulierte Forderung für eine „Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen“ hinaus möglichst umfassend zusätzliche Massnahmen prüft. Je nach Resultat von diesem Prüfprozess soll die Umsetzung der genannten sowie zusätzlichen Massnahmen zur Optimierung der Mobilfunkanlagen-Standorte ins Auge gefasst werden. So kann aus Sicht der JCVP die diesbezügliche hohe Wohnqualität in den Krienser Wohnquartieren erhalten werden.

Judith Luthiger freut es, dass die FDP, mithilfe und konstruktiv nach Lösungen sucht. Bei der Abstimmung über die Initiativen „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ gehörte die FDP nämlich zu den Nein Stimmenden. Die Mobilfunkversorgung und der funktionierende Wettbewerb, rein wirtschaftliche Argumente, waren ihnen damals viel wichtiger als die Menschen, die Krienserinnen und Krienser, die in ihrer unmittelbaren Nähe eine Natelantenne hätten dulden müssen. Jetzt hat ein Wandel stattgefunden, den die SP/Grüne-Fraktion sehr begrüsst und unterstützt. Sie will ebenfalls, dass der Gemeinderat eine Nutzungsplanung erarbeitet und Planungszonen definiert. Es gibt einen Spielraum im Bewilligungsverfahren von Antennen, und auf diesen will sie setzen. Im Kanton Zürich beispielsweise steht im Merkblatt für die Zürcher Gemeinden über Bewilligung und Standortsteuerung von Mobilfunkanlagen folgendes: *Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten sind sie grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplanerisches Interesse besteht.* Matthias Senn hat dies in seiner Motion ebenfalls ausgeführt. Als ortsplanerisches Interesse könnte man den Schutz vor ideellen Immissionen im Zusammenhang mit Wohn- und Lebensqualität sowie Werterhalt von Grundeigentum und Immobilien begründen.

Der Kanton Zürich kennt dazu folgende Steuerungsinstrumente:

- **Negativplanung:** In einer Negativplanung werden diejenigen Gebiete oder Zonen in der Nutzungsplanung bezeichnet, in welchen Mobilfunkanlagen grundsätzlich unzulässig sind. Eine Abstufung nach der Funktion der Anlage ist möglich. Die Negativplanung kann durch Zuweisung von bestehenden Zonen oder durch Spezialzonen erfolgen.
- **Gesetzliche Standortevaluation:** Baupolizeilich kann eine Gemeinde in ihrem Bau- und Zonenreglement vorschreiben, dass eine Standortevaluation vor der Erstellung von Mobilfunkanlagen erfolgen muss.

- Vereinbarung mit den Betreibern: Man kann Kompromisse aushandeln und besonders störende Standorte vermeiden. Man könnte eine Art Grundlagenpapier erarbeiten, in welchem man vorteilhafte bzw. unvorteilhafte Standorte kartographisch aufzeichnet.
- Zusammenarbeit – ist ebenfalls möglich. Die Gemeinde kann mit den Netzanbietern verträgliche Lösungen finden.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Forderungen in der Motion der FDP. Sie will die Ja Stimmenden ernst nehmen. Mitten im dicht besiedelten Krienser Quartier sollen keine solchen Antennen aufgestellt werden. Die Motion gibt der eigenen dringlichen Interpellation Auftrieb und eine breite Abstützung über die Parteigrenzen hinweg. Es soll versucht werden, den Spielraum zu nutzen, den es für die Krienser Bevölkerung auf Gemeindeebene gibt.

Gilles Morf stellt fest, dass die damalige Initiative nur vom Regierungsrat für ungültig erklärt wurde. Ob sie wirklich ungültig ist, konnte vom Bundesgericht leider nicht überprüft werden. Diese Chance wurde verpasst. Denn es gibt verschiedene Bundesgerichtsentscheide (Zermatt, Günsberg), wonach sich schweizweit die Praxis neu ausrichtet. Zum Glück wurden diese Entscheide weiter gezogen. Dank diesen Entscheiden ist es auch möglich, eine Positiv- bzw. Negativplanung vorzunehmen. Die Krienser Lösung wurde leider nicht auf ihre Bundesgerichtstauglichkeit überprüft. Die Motion der FDP ist gefährlich. Sie unterstützt ausdrücklich den Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern. In diesem Wettbewerb herrscht ein harter Kampf um Marktanteile. Die Leidtragenden sind die betroffenen Bewohner. Aus diesen Gründen lehnt Gilles Morf die Motion ab.

Gemäss Bruno Peter wurde soweit alles gesagt. Alle wollen eine bestmögliche Lösung. Er versteht nicht, dass Gilles Morf die Motion ablehnt. Der Bundesrat will eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung und einen fairen Wettbewerb, damit ein günstiges Versorgungsnetz angeboten werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Möglichkeiten gepackt werden müssen und mit allen Beteiligten am runden Tisch das Gespräch für Lösungen gesucht werden muss. Es ist klar, dass dies kein einfacher Weg sein wird.

Erich Tschümperlin stellt fest, dass die Bevölkerung mit der Abstimmung die Marschrichtung klar vorgegeben hat. Die rechtliche Situation ist noch unklar und muss abgeklärt werden. Der Volkswillen gilt zu respektieren, auch wenn dies hohe Kosten zur Folge hat. Der Sprecher ist sich nicht sicher, ob es nicht besser gewesen wäre, den Entscheid anzufechten.

Abstimmung über die Motion:

Mit 22:1 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Joe Brunner liest eine von der SVP eingereichte Protokollerklärung zum Thema Salesia-Park. *(Die Protokollerklärungen sind am Ende des Protokolls angefügt).*

Judith Luthiger findet es nicht richtig, dass dies noch vor der Pause diskutiert werden soll. Die Fraktionen sollen sich in der Pause darüber besprechen können.

Gemäss Stefan Meyer kann alles zu Protokoll gegeben werden. Er wehrt sich gegen die Katalogisierung von links und rechts.

Räto Camenisch stellt fest, dass jeder eine Protokollerklärung abgeben kann.

Judith Luthiger stellt den Ordnungsantrag. Sie will nicht jetzt über die Protokollerklärung der SVP diskutieren.

Abstimmung über den Ordnungsantrag
Dieser wird mehrstimmig angenommen.

Rolf Bättig will wissen, wie die Behandlung dieser Protokollerklärung vorgesehen ist.

Joe Brunner klärt dies in der Pause ab und wird anschliessend informieren.

Pause von 10:00 Uhr bis 10:20 Uhr.

Joe Brunner macht beliebt, dass man jetzt nicht anfangen soll, gross über die Protokollbemerkung zu diskutieren. In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist festgehalten, dass Einwohner- und Gemeinderäte das Recht haben, während der Sitzung schriftlich eine Erklärung zu einem betreffenden Geschäft zu Protokoll zu geben. Deshalb ist die Protokollbemerkung der SVP legitim. Die Anmerkung wird im Protokoll eingefügt.

Gemäss Franz Baumann hat die Partei oder die Parteien, gegen welche sich die Protokollanmerkung richtet, ebenfalls das Recht, sich dazu schriftlich zu äussern. Er liest die Protokollbemerkung der SP/Grüne vor.

Hansruedi Kunz teilt mit, dass die CVP ebenfalls eine Protokollbemerkung einreichen wird.

6. Motion Morf namens der CH21: Bessere Erschliessungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund Nr. 232/07

Gemäss Gilles Morf haben der Gemeinderat und Einwohnerrat vor drei Jahren richtig erkannt, dass Massnahmen gegen eine mögliche Verschlechterung der Erschliessungsqualität nötig sind. Leider haben sie sich damals für eine untaugliche Massnahme (Fahrtenmodell) entschieden. Die damalige Analyse hat sich mittlerweile bestätigt. Bereits siedeln sich weitere verkehrsin intensive Nutzungen im Schlund an, mit der Folge, dass die Erschliessungsqualität allmählich sinkt. Ein weiteres Gesuch ist bereits eingetroffen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Vermutlich wird bereits ein Fachmarkt geplant. Der Motionär kann es nicht verstehen, dass der Gemeinderat die Motion ablehnen will. Er handelt so, als hätte man eine zweite Arbeitszone

von dieser Qualität. Er findet es merkwürdig und bedenklich, wie der Gemeinderat leichtfertig und leichtsinnig mit der Arbeitszone im Schlund umgeht. Nicht nur mit den Arbeitszonen, sondern auch mit den Infrastrukturen (Strassen) muss man haushälterisch umgehen. Es darf nicht sein, dass das Strassensystem wegen verkehrsintensiven Nutzungen immer mehr verstopft wird. Solche Investitionen in das Erschliessungssystem bringen nichts.

Man darf nicht tatenlos zusehen, wie das Krienser Arbeitsplatzgebiet den verkehrsintensiven Nutzungen ausgeliefert wird und das Gewerbe immer schlechtere Standortqualitäten vorfindet. Der Druck auf die Arbeitszone wird auch in Zukunft stark zunehmen, z.B. mit der Eröffnung der A4 im Knonaueramt im Jahr 2010. Studien belegen, dass mit einem wirtschaftlichen Entwicklungsschub zu rechnen ist und dies nicht nur im Rontal. Deshalb müsste man jetzt im Sinne einer Vorwärtsstrategie agieren und nicht erst in 10 Jahren reagieren. Dann ist es zu spät, denn die Investoren sind schneller als man meint. Er kennt verschiedene Gemeinden, die ihre Standortqualität für das Gewerbe aufrechterhalten, in dem sie die Ansiedlung von verkehrsintensiven Nutzungen ausschliessen oder zumindest sehr stark einschränken. Dies führt zu einem Verdrängungsprozess in jene Gemeinden, die keine Vorschriften erlassen. Jene Gemeinden aber, die Vorkehrungen gegen verkehrsintensive Nutzungen treffen, betreiben eine aktive und wirkungsvolle Standortpolitik für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker und lokaler Unternehmungen. Der Erfolg gibt diesen Gemeinden recht. Der Motionär findet es auch fragwürdig, wenn die Gemeinde Kriens auf den Kanton wartet. Die Gemeinde Kriens ist und bleibt eine eigenständige Gemeinde und hat es nicht nötig, Weisungen und Empfehlungen von oben, bzw. vom Kanton entgegenzunehmen und umzusetzen.

Dazu kommt, dass der Einwohnerrat anlässlich seiner letzten Sitzung die SVP-Motion überwiesen hat, die gegen den Bypass-Kurz ist. Man kann nicht Hochleistungsstrassen streichen und gleichzeitig Nutzungen zulassen, die einen übermässigen Verkehr erzeugen. Der Bypass Kurz würde das Gebiet Schlund optimal erschliessen.

Das Arbeitsplatzgebiet Schlund weist eine hervorragende Erschliessungsqualität auf. Manche Gemeinde wäre froh, sie hätte eine solche Ausgangslage. Diese Qualität hat Chancen und Gefahren. Die Chance, dass sich Kriens wirtschaftlich entwickeln kann, dass die KMU gute Bedingungen vorfinden und dass sich attraktive Arbeitgeber niederlassen. Diese Chance darf nicht leichtsinnig und leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Man muss Sorge dazu tragen, denn die Chance kann schnell zur Gefahr werden. Dann nämlich, wenn sich verkehrsintensive Nutzungen niederlassen wollen. Sie verdrängen andere Firmen wie z.B. die KMU oder Firmen mit einer hohen Wertschöpfung. In einer dauernd verstopften Arbeitszone lässt sich keine Firma nieder. Diese Gefahr muss und kann abgewendet werden. Die Gemeinde Kriens hat keinen zweiten Schlund und sollte deshalb haushälterisch mit der Erschliessung umgehen.

Zudem ist eine Planungszone kein allgemeiner Baustopp, sondern nur für verkehrsintensive Nutzungen und diese sind definierbar. Es gibt genügend Beispiele. Gilles Morf will mit seiner Motion kein untaugliches Fahrtenmodell einführen.

Gemäss Bruno Peter hat die Krienser Stimmbevölkerung am 27. Februar 2005 Beschränkungen für verkehrsintensive Verkaufs- und Freizeiteinrichtungen deutlich abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung war das vorgeschlagene Fahrtenmodell, welches als kompliziert und zu einschneidend für die Wirtschaft beurteilt wurde. Diesen Entscheid hat der Gemeinderat zu respektieren. Allerdings werden mit diesem Volksentscheid die Probleme nicht gelöst. Fragen, wie der Verkehr in der Zukunft bewältigt und die Erreichbarkeit in den Wirtschaftsstandorten sichergestellt wird, müssen diskutiert und Lösungen dafür müssen dafür gefunden werden.

Die im Richtplan ESP Eichhof-Schlund definierten, durch den Regierungsrat genehmigten, Zielsetzungen haben nach wie vor Gültigkeit. Das heisst, im Arbeitsgebiet Schlund wird eine koordinierte und geordnete Entwicklung angestrebt. Der Erreichbarkeit wird eine hohe Priorität beigemessen und Städtebau, Nutzungen, Verkehr und Umwelt sind aufeinander abzustimmen.

Der grosse Rat hat am 7. November 2006 den kantonalen Richtplan behandelt und abgeändert. In der Massnahme M24, Abstimmung Siedlung und Verkehr sowie Massnahmenplan Luft wird festgehalten, dass *...mit raumplanerischen Instrumenten sowie Lenkungsmassnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr, die Art und Dichte der Nutzung möglichst gut mit der insgesamt noch verträglichen gesamthaften Fahrleistung auf dem umliegenden Strassennetz in Einklang zu bringen ist...*. Der Kanton übernimmt dazu koordinierend die Federführung und erarbeitet innert zwei Jahren ab Genehmigung des kantonalen Richtplanes eine Richtlinie zur konkreten Umsetzung der Massnahmen. In dieser Richtlinie soll insbesondere das Vorgehen bei der Beurteilung von überdurchschnittlich verkehrserzeugenden Einrichtungen (Einkaufszentren, Fachmärkte) wie auch von mittleren Verkehrserzeugern (z.B. Lebensmittelgeschäfte) aufgezeigt werden. Diese Richtlinien und Empfehlungen sollen die Grundlage für die Überarbeitung der Bau- und Zonenvorschriften in den Gemeinden sein. Die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft sind immer schnelleren Veränderungen und neuen Strömungen ausgesetzt, d.h. Fragen der Siedlungsplanung (z.B. verdichtete Wohnformen, Hochhauszonen, Mobilfunk, usw.) müssen diskutiert und überprüft werden. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen sowie dem gesetzlichen Auftrag, dass Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglemente grundsätzlich alle 10 Jahre zu überprüfen sind, beabsichtigt der Gemeinderat in der neuen Legislatur, also ab Herbst 2008, eine Überprüfung der Nutzungsplanung in die Wege zu leiten.

Der Motionär verlangt den Erlass einer Planungszone im Krienser Arbeitsplatzgebiet für verkehrsintensive Nutzungen. Da stellen sich bereits die Fragen, welcher Perimeter beinhaltet das Arbeitsplatzgebiet Schlund oder welche Nutzungen sind unter verkehrsintensiv gemeint? Gesetzlich ist der Begriff "verkehrsintensive Nutzungen" bis jetzt nicht festgelegt.

Der Gemeinderat hat bereits im September 2002 im ESP Gebiet Eichhof-Schlund eine Planungszone für hohe Verkehrsaufkommen erlassen. Folge davon waren massive Einsprachen mit aufwendigen Verhandlungen und Beschwerdeverfahren.

Die Verkehrssituation im Schlundgebiet hat sich seit Ablehnung des Fahrtenmodells nicht wesentlich verändert. Die Befürchtung, die Eröffnung des neuen Pilatusmarktes führe zu Verkehrszusammenbrüchen, ist nicht eingetreten. Der Kanton steht jetzt in der Pflicht seine Hausaufgaben zu lösen und Richtlinien als Grundlage für die notwendigen Anpassungen der kommunalen Bau- und Zonenreglemente zu erarbeiten. Gemäss kantonaalem Richtplan hat der Kanton dazu koordinierend die Federführung zu übernehmen. Der Gemeinderat will eine geordnete und koordinierte Entwicklung im Arbeitsplatzgebiet Schlund und misst der Erreichbarkeit für den Wirtschaftsstandort hohe Priorität bei. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass im Hinblick auf die bevorstehende Überprüfung der Nutzungsplanung, eine neuerliche Planungs-

zone unverhältnismässig ist. Selbstverständlich wird der Gemeinderat die Entwicklung "im Auge" behalten und falls erforderlich die notwendigen Schritte einleiten. Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

Hansruedi Kunz, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist gegen die Überweisung der Motion. Die wichtigsten Argumente hat bereits Bruno Peter erwähnt. Es gibt keine Gründe, im Schlund eine Planungszone zu erlassen. Der Sprechende führt an zwei Beispielen aus, dass die befürchteten Verkehrsprognosen nicht eingetreten sind. Ausserdem löst eine Planungszone keine Probleme und deshalb macht es keinen Sinn, wenn man in diesem Fall eine Planungszone erlässt. Zudem ist dies eine Aufgabe des Gemeinderates.

Leo Bolzern fragt sich, was man noch besser erschliessen muss. In seinen Augen ist es unsinnig, schon wieder eine Motion zu einem Anliegen einzureichen, über welches das Volk an der Urne klar entschieden hat. Auch die Praxis hat gezeigt, dass die befürchtete Verkehrsüberlastung mit der Eröffnung des Pilatusmarktes nicht eingetreten ist. Die Verkehrsprognose und Befürchtungen über ein zu hohes Verkehrsaufkommen waren falsch. Es hat sich auch gezeigt, dass der Autobahnanschluss bei einem höheren Verkehrsaufkommen nicht überlastet wäre. Es macht keinen Sinn, die Planungszone zu ändern, nur damit eine Bauverhinderung durchgesetzt werden kann. Das grenzt an eine Umgehung des Volkwillens. Die FDP-Fraktion ist einstimmig und ganz klar für die Ablehnung der Motion.

Martin Heiz fragt sich, was eine Planungszone im Schlund bringen soll. Will man das Gewerbe vertreiben? Diese Geschichte kennt man ja bereits in Kriens. Eine Planungszone dauert zwei Jahre. Er weiss nicht, ob eine definitive Zonenbestimmung bis zu diesem Zeitpunkt fertig ausgearbeitet wäre. Was befürchtet man im Schlund? Bis jetzt ist auch nicht eingetroffen, was immer erwartet wurde.

Susanne Lanz irritieren die Voten ihrer Vorredner. Zum Votum von Leo Bolzern meint sie, dass das Volk nie über die vorliegende Motion entschieden hat und zum Votum von Martin Heiz, dass man nicht will, dass nichts mehr gebaut wird. Die vorliegende Motion wäre nicht nötig gewesen, wenn ihre überwiesene Motion "keine weiteren Waldstätterpärke" vom Gemeinderat umgesetzt worden wäre. Die daraus folgende dringliche Interpellation "Aldisierung in Kriens" wurde wiederum mit einer Vertröstungsantwort abgeschrieben. Der Gemeinderat hat es verpasst, eine Nutzungsbeschränkung über das Gebiet Schlund zu erlassen. Im Schlund sind noch nicht einmal 50 % der Landreserven verbaut. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden, auf den Entscheid des Kantons zu warten. Tatsache aber ist, dass die Bauherren nicht warten werden.

Die Grüne/SP-Fraktion will nicht alle Bautätigkeiten im Schlund verhindern, aber sie fordern eine koordinierte Entwicklung. Da sind sie mit Bruno Peter einverstanden. Um dies zu erreichen, sehen sie den Bedarf für eine klar definierte Planungszone als dringend notwendig. Während zwei Jahren dient diese Planungszone der Sicherstellung, dass die Nutzungsplanung über dieses Gebiet überarbeitet wird. Somit wird verhindert, dass Projekte die zukünftige Planung erschweren oder gar verhindern. Die Grüne/SP-Fraktion bitten alle, die Motion von Gilles Morf zu unterstützen.

Gilles Morf hält fest, dass sich der Gemeindeammann auf den Richtplan abgestützt hat. Richtpläne sind aber nur für Behörden einzuhalten. Bis Ende 2009 hat der Kanton vor, Richtlinien zu erlassen. Auch wurde die Perimeter Frage aufgeworfen. Der Sprechende glaubt, dass es ein Planungsprozess ist. Seiner Meinung nach befürchtet Bruno Peter die Einsprachen.

Beim Schappe-Center ist klar, dass die Verkehrsprognosen nicht eingetroffen sind, die halbe Ladenfläche ist leer. Im Schlund hat es noch sehr viel freie Landfläche. Wenn dort auch noch gebaut wird, kann noch viel mehr Verkehr dazu kommen.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 17:10 Stimmen abgelehnt.

7. Motion Morf namens der CH21: Alters- und Behindertenleitbild für Kriens Nr. 225/07

Gilles Morf fasst sich kurz und verweist auf seine Motion.

Gemäss Peter Prinz nimmt der Gemeinderat die Motion entgegen, wenn sie überwiesen wird.

Louis Rey, namens der SVP, ist klar, dass der gesellschaftliche Wandel auch nicht vor den alten und behinderten Menschen halt macht. Bei der Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes sollten wenn möglich auch direkt betroffene, wie Heimbewohner und Arbeitnehmende oder Seniorenvereine mitarbeiten können. Der SVP ist es wichtig, dass auch eine zukunftsorientierte Ausarbeitung erfolgt. In diesem Sinne ist auch die SVP für die Überweisung der von Gilles Morf eingereichten Motion.

Rolf Bättig ist der Meinung, dass die Aktualisierung eines Leitbildes ein Dauerauftrag ist. Er ist gegen eine Neuerarbeitung und für eine Aktualisierung.

Ursula Müller, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist der Meinung, dass es richtig ist, das Leitbild den neuen Gegebenheiten anzupassen und neue Schwerpunkte für die nähere Zukunft zu setzen. Das Angebot hat sich in der Zwischenzeit erweitert und an die Bedürfnisse angepasst. Die Bedürfnisse und die Gewohnheiten im Alter haben sich verändert. Der Lebensabend wird so lang als möglich in den eigenen vier Wänden verbracht. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen. Es sind heute Angebote und Dienstleistungen vorhanden, die zur Zeit der Entstehung des Leitbildes noch nicht den heutigen Stellenwert besaßen, z.B die Aufgaben der Spitex. Die Leitsätze haben heute immer noch ihre Gültigkeit, neue Erkenntnisse, Erfahrungswerte und Ausrichtungen müssen allerdings mit- bzw. aufgenommen werden. Leitbilder sind nicht zwingende Leitplanken. Sie geben die Möglichkeit neue Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Ein Leitbild sollte künftig im Bereich der Massnahmen und Umsetzung nicht eine zu starre Form aufweisen. Eine gewisse Flexibilität wäre von Vorteil (rollende Planung). Diese Form erlaubt der schnelllebigen Zeit Rechnung zu tragen, so dass nicht ganze Papiere nach kurzer Zeit Überholungsbedürftig werden. Ergänzungen der Massnahmen, Anpassung an Veränderungen

wären ohne grossen Aufwand möglich. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion.

Jennifer Maldonado erwähnt, dass im Juni 1993 Markus Hadorn und die Vertreterinnen und Vertreter der SP/GB-Fraktion mit der Motion "Erarbeitung eines Alters- und Behindertenleitbildes für die Gemeinde Kriens" Leitplanken mit visionärem Charakter für die Alters- und Behindertenarbeit in der Gemeinde Kriens setzten. Die folgenden Leitsätze von damals erachtet die Sprechende als wichtig für die Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes von Kriens:

- Integration von Menschen mit einer Behinderung
- Information und Koordination sicherstellen
- Selbständigkeit, Mobilität und Sicherheit verbessern
- Behindertengerechtes Bauen als Selbstverständlichkeit
- Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung
- Neuorientierung der Seniorenpolitik, um angemessen und verantwortungsvoll auf dem demographischen Wandel zu agieren

Dazu zitiert Jennifer Maldonado Franz Baumann betreffend Altersbild und Leitsätze: *"Die Erhaltung einer möglichst langen anhaltenden Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist ein sympathischer menschenwürdiger Leitsatz."* Diese Thematik ist eine gute Einstiegschance für den neuen Sozialvorsteher. Der Alters- und Behindertenbereich in der Gemeinde Kriens verlangt eindeutig nach einer Überarbeitung. Aus diesen Gründen ist die SP/Grüne-Fraktion für die Überweisung der Motion.

Peter Prinz räumt ein, dass alles, was gesagt wurde korrekt ist. Der Jurist oder der Zunftmeister kann sich im September an die Arbeit machen.

Nicole Nyfeler möchte dem nächsten Sozialvorsteher mit auf den Weg geben, dass klar zwischen einem Alters- und einem Behindertenleitbild unterschieden wird, denn wer behindert ist, muss nicht alt sein und umgekehrt.

Abstimmung:

Die Motion wird einstimmig überwiesen.

8. Postulat Heini und Mitunterzeichnende: 40 auf der Langsägestrasse Nr. 228/07

Gemäss Martin Heini ist das Ende der komplizierten Baustelle beim unteren Teil der Langsägestrasse und Areal Eichhof absehbar. Die Linienführung und auch die Mängel werden sichtbar (siehe Postulat CVP "Velofalle"). Industrie, Gewerbe und künftig auch Wohnverkehr, viele Ein- und Ausfahrten, aber auch immer mehr Durchgangsverkehr und der Ausbau zum Vollanschluss steigert das Gefahrenpotential für die Velofahrenden auf der Langsägestrasse. Diese Strasse ist auch eine kantonale Radroute und die wichtigste Verbindung zur Stadt.

Der stadtwärts fahrende Verkehr muss den von der Obergrundstrasse einmündende Verkehr kreuzen. Velofahrer müssen, obwohl die Richtung geradeaus ist, links abbiegen und die Strasse überqueren. Das ist ein Gefahrenpotential. Der Sprechende hofft, dass der Gemeinderat die Verkehrsführung aus dem Blickpunkt der schwachen Verkehrsteilnehmer beobachtet. Egal wie die Lösung aussehen mag oder wird, das Gefahrenpotential kann durch die Angleichung von Tempo 40 entschärft werden. Das wäre auch die logische Konsequenz, da vom Gemeindehaus an auf der Schachen- und Amlehnstrasse bereits Tempo 40 vorgegeben ist (besser wäre natürlich Tempo 30). Der Zeitpunkt für die Umsetzung ist jetzt ideal, obwohl die Strasse noch nicht ganz fertig ist. Bis die Signalisation fertig angebracht ist, braucht es auch seine Zeit. Die Grünen und SP danken für die weise Umsicht und Überweisung dieses Postulats.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass die Postulanten beantragen, auf der Langsägestrasse der Abschnitt von der Einmündung Kupferhammer bis zur neuen Ausfahrt Eichhofareal Tempo 40 einzuführen. Für die Schachen- und Amlehnstrasse gilt heute Tempo 40 als Streckensignalisation. Die Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen hat sich bewährt und zur grösseren Sicherheit der Radfahrenden beigetragen. Für die nördlichen und bergseitigen Quartiere gilt Tempo 30. Dies führt zu einem verständlichen Geschwindigkeitsregime, d.h. je tiefer die Funktion der Strasse, desto tiefer die maximale Höchstgeschwindigkeit.

Mit der sich zur Zeit in Bau befindenden Erschliessung des Eichhofareals wird der neue Radweg Richtung Kriens, ab Restaurant Eichhof bis zur neu gestalteten Ausfahrt auf die Kantonsstrasse, mit Tempo 30 signalisiert. Damit macht es Sinn, wie im Postulat gefordert, den folgenden Abschnitt auf der Langsägestrasse bis zur Einmündung Kupferhammer neu mit Tempo 40 zu signalisieren. Die Radwegverbindung Kriens nach Luzern über die Schachen- und Amlehnstrasse, Langsägestrasse bis ins Eichhofgebiet weist somit durchgehend Tempo 40 auf und führt dann mit Tempo 30 weiter in die Taubenhausstrasse Richtung Luzern. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Verfahren für ein durchgehendes Geschwindigkeitsregime von 40 km/h auf der Langsägestrasse einzuleiten.

Gemäss Werner Birrer fällt dieses Thema in den Bereich des Gemeinderates. Er ist überzeugt, dass dieser richtig handelt und lehnt das Postulat ab.

Nach Bernadette Hauser wird die dicht befahrene Schachen- und Amlehnstrasse sowie die Fortsetzung, die Langsägestrasse, von vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer benützt, nicht nur von Velofahrerinnen und -fahrer, sondern auch von vielen Lastwagen. Damit die schwächsten Verkehrsteilnehmer geschützt werden können, ist das Anliegen richtig und die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Das Verfahren zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf der ganzen Langsägestrasse soll jetzt in die Wege geleitet werden und deshalb ist die CVP/JCVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung.

Dieses Postulat ist wieder eine typische Voraus-Reglementierung, denkt René Hug, namens der FDP-Fraktion. Die Bauarbeiten an der unteren Langsägestrasse sind noch nicht einmal abgeschlossen und schon müssen neue Vorschriften und Gesetze erlassen werden.

Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Erstens ist der untere Teil der Langsägestrasse kein Wohngebiet und zweitens werden nach den Bauarbeiten die entsprechenden Tempolimiten richtig angepasst. Zudem ist es positiv, wenn der Verkehr aus diesem Industriegebiet während den behindernden Bauarbeiten zügig wegkommt. Auch das Verkehrsaufkommen auf diesem Teil der Langsägestrasse ist zurzeit bescheiden, da die Bauarbeiten einen Durchgangsverkehr

eher behindern als fördern. Bevormundende Vorreglementierung ist für die FDP-Fraktion der falsche Weg. Aus all diesen Gründen lehnt sie das Postulat ab.

Susanne Lanz nimmt Stellung zum Votum von René Hug. Was zugenommen hat, ist der Lastwagenverkehr. Wenn er mit einem Kind im Veloanhänger auf dieser Strasse fahren müsste, möchte er sicher auch mehr Sicherheit.

René Hug war auch schon mit dem Velo auf der Langsägenstrasse unterwegs und weiss, dass dort vor allem viele Lastwagen von der Herzog-Elmiger AG verkehren. Die Insel in der Mitte der Strasse stört ihn ebenfalls.

Bruno Bienz ist der Meinung, dass das was René Hug erzählt, "Blödsinn" ist. Das Problem ist nicht die Herzog-Elmiger AG, sondern die vielen Baustellen, durch diese alles noch unübersichtlicher ist.

Gemäss Martin Heini ist dieser Strassenabschnitt relativ gerade und es hat viele einmündende Strassen. Es hat jetzt schon sehr viel Verkehr, auch schneller Verkehr, denn es ist eine Durchgangsstrasse, für all diejenigen, die schnell ins Dorf fahren wollen. Wenn der 4-spurige Vollanschluss beim Eichhof fertig ist, wird der Verkehr noch einmal zunehmen, weil man dann in alle Richtungen fahren kann.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 16:10 Stimmen überwiesen.

8a. Dringliches Postulat Hauser und Mitunterzeichnende: Velofalle beim Übergang Langsägestrasse zur Einfahrt zum Eichhofareal

Nr. 278/08

Bernadette Hauser stellt klar, dass ihr dringliches Postulat nichts mit dem Wahlkampf zu tun hatte, denn es wurde kurze Zeit nach den Wahlen eingereicht. Darüber, ob die Dringlichkeit notwendig ist, kann man verschiedene Meinungen haben. Die Sprechende ist von verschiedenster Seite darauf aufmerksam gemacht worden und hat selbst festgestellt, dass bei der Langsägestrasse, insbesondere bei der Einfahrt Eichhof, eine Insel erstellt wurde, die gefährlich ist. Die Verkehrsführung mit der Überquerung der linken Strassenhälfte und der Führung des Velostreifens in der Mitte ist ungewohnt. Damit die Velofahrer wieder auf die rechte Strassenhälfte kommen, wurde die Insel bei der Einfahrt Eichhofareal erstellt. Dank der Intervention mit dem Postulat ist diese Insel in der Zwischenzeit bereits wieder entfernt worden, die Gefährlichkeit wurde erkannt. Vorgesehen ist eine Markierung der Sperrfläche. Gleichzeitig ist auch vorgesehen, dass der Kurvenscheitel um ca. 1 m verschoben wird, damit die Kurvenführung begradigt wird. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer wird bei der Einfahrt in die Langsägestrasse Richtung Kriens zusätzlich ein Schild montiert. Gemäss ihrer Information sollte dieses bereits montiert sein, bei der gestrigen Besichtigung war dies aber noch nicht der Fall.

Die Sprechende dankt allen Beteiligten und insbesondere Moritz Büchi, dass die Gefährlichkeit der Situation so schnell erkannt wurde und so schnell gehandelt wurde. Sie ist froh, dass so für die Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Verkehrssituation weniger besteht. Damit solche Situationen erst gar nicht entstehen, müsste in der Zukunft überprüft werden, ob sich eine Situation, die sich in der Planung und auf Plänen sehr schön präsentiert, auch in der Praxis funktioniert. Was die Sprechende wundert ist, dass die IG-Velo, die einbezogen war, diese gefährliche Situation nicht erkannt hat.

Bernadette Hauser bittet alle, das Postulat zu überweisen, denn die Forderungen sind schon fast erfüllt oder es ist geplant, diese zu erfüllen.

Bruno Peter ist der Meinung, dass das Anliegen berechtigt ist, er hat sich die Situation ebenfalls angeschaut. Dieses grosse Projekt ist sicher nicht einfach auszuführen. Eine Überquerung der Strasse lässt sich nicht verhindern. Auf dem Plan hat alles super ausgesehen und auch die IG-Velo, mit welcher zusammengearbeitet wurde, hat den Plan für gut befunden. Es wären wahrscheinlich auch ohne Vorstösse Massnahmen getroffen worden. Jetzt wird beobachtet, ob die ergriffenen Massnahmen (die Insel ist weg und die Kurve wurde gestreckt) reichen.

Martin Heiz kommt auf sein Votum vom Anfang zurück, dass man mit Moritz Büchi sprechen kann. Die SVP ist nicht gegen das Postulat, aber da das Problem jetzt gelöst wurde, stellen sie den Antrag, dass es abgeschrieben wird.

Gemäss Rolf Bättig ist das Problem, welches das Postulat ausgelöst hat, erkannt worden und erledigt. Er geht davon aus, dass es eine rechtsverbindliche Planung ist und warnt davor, dass keine politischen Schnellschlüsse gezogen werden. Man soll den Planern die Chance geben zu planen. Die FDP ist für die Ablehnung des Postulates.

Martin Heiz hat das Gefühl, dass seine Vorredner das Thema sehr schnell und oberflächlich angehen. Es gibt auch noch andere Fallen beim Kupferhammer und führt dies an zwei Beispielen aus. Er hofft, dass bei der Schachen- und Amlehnstrasse nicht an Farbe gespart wird und die Radstreifen deutlich angebracht werden.

Wenn Bernadette Hauser Rolf Bättig richtig verstanden hat, findet er das Anliegen des Postulates gut, lehnt es aber ab, weil man es auch mit einem Telefon hätte erledigen können. Sie ist bei Moritz Büchi gewesen und hat das Problem mit ihm angeschaut. Da sie aber von sehr vielen Personen darauf angesprochen wurde, hat sie das Postulat eingereicht.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 15:8 Stimmen überwiesen.

Martin Heiz fragt, ob sein Antrag auf Abschreibung jetzt ebenfalls angenommen ist.

Pia Zeder möchte nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird. Gemäss Bruno Peter wird momentan beobachtet, ob die gefährliche Situation behoben ist. Wenn man dann definitiv zum Schluss kommt, dass es nicht mehr gefährlich ist, kann es immer noch abgeschrieben werden.

Franz Baumann ist der Meinung, dass man nun keine politischen Grabenkämpfe führen und das Postulat so laufen lassen soll.

Abstimmung Antrag Heiz: Abschreibung
Das Postulat wird mit 16:10 Stimmen nicht abgeschrieben.

9. Motion Koch: Departementsreform

Nr. 235/07

Patrick Koch führt aus, dass aufgrund der neuen Gemeindeordnung die bisherigen 50 %-Pensen für die Leitung des Finanz- bzw. Umwelt- und Sicherheitsdepartements auf 60 % angehoben werden müssen. Aus diesem Grund sind die Departementsstrukturen anzupassen. Der Gemeinderat hat inzwischen die provisorische Aufgabenverschiebung vorgenommen. Die definitive Zuteilung erfolgt jedoch erst, wenn alle fünf Mitglieder der Departementleitungen bekannt sind. Als Mitglied des Einwohnerrates ist es dem Motionär ein grosses Anliegen, dass die Departementsreform per 1. September 2008 abgeschlossen ist. Beim Start in die neue Legislaturperiode soll darüber Klarheit herrschen, welche Kommission sich in Zukunft mit welchen Abteilungen befassen muss. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, Vorstösse abzuschreiben, die noch nicht vollständig umgesetzt sind. Er beantragt die Überweisung der vorliegenden Motion und opponiert der Abschreibung.

Gemäss Helene Meyer-Jenni informierte der Gemeinderat, nach der Annahme der neuen Gemeindeordnung durch die Krienser Stimmbevölkerung am 25. November 2007, mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 die Parteien und Gruppierungen über die künftigen Pensen der Gemeinderäte und die Beibehaltung der bisherigen Schwerpunkte der Departemente. Am 5. März 2008 wurden die Parteien und Fraktionen mittels Newsletter über die Departementsorganisation ab 1. September 2008 informiert. Die anstehenden Anpassungen der Gemeinderatspensen (neu: 2 mal 60 % und 3 mal 90 – 95 %) sollen so genutzt werden, die fünf Departemente in ihren Kernaufgaben zu stärken, sowie mit einer Umverteilung von Aufgaben Synergien zu ermöglichen. Anlässlich der Schlössli-Gespräche vom 12. März 2008 orientierte der Gemeinderat detailliert über die Departementsorganisation. Dabei wurden die Schwerpunkte (Kernaufgaben der Departemente) nochmals bestätigt und die Verschiebung von sogenannten Zusatzaufgaben dargestellt. Die Anliegen der Motion sind aus Sicht des Gemeinderates voll und ganz erledigt. Die Motion kann daher überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Nach dem Verständnis von Stefan Meyer ist die Forderung des Motionärs erfüllt. Die Motion kann also zurückgezogen oder abgeschrieben werden.

Abstimmung:
Die Motion wird mit 13:0 Stimmen überwiesen und mit 19:3 Stimmen abgeschrieben.

10. Motion Heini und Mitunterzeichnende: LV-Verbindung zum Kulturwerkplatz Süd und zur Stadt Nr. 236/07

Gemäss Martin Heini entsteht an der Grenze Kriens und Stadt Luzern ein neuer Magnet. Das Interesse für Junge, Kulturinteressierte und Geniesser ist gross. Entsprechend wichtig ist die Anbindung an das Radwegnetz. Im Radwegnetz sind jedoch Lücken vorhanden. Bei der Autobahnbrücke hören die Radwege auf (Richtung Nidfeld und Kehrhof), die schmale, stark befahrene Arsenalstrasse, sowie der schmale Übergang der Geleise zum Motorradcenter sind Hindernisse. Eine Verbindung ist nur über das Trottoir möglich, was jedoch wegen der Einmündung gefährlich und ausserdem illegal ist. Die Zentralbahn-Unterführung Mattenhof-Station ist nicht velofreundlich und zudem unübersichtlich.

Der Kulturwerkplatz befindet sich an einer guten Lage, um die Zentralbahn-Geleise zu überbrücken. Dadurch ergäbe sich eine sichere Langsamverkehrs-Verbindung in die Stadt, auf der rechten Seite der Hauptachse, direkt durch Wohnquartiere an den Arbeitsplatz, zur Kanti, zum Bahnhof und an den See. Der Bedarf ist längst erkannt und ab November wird das Bedürfnis dringend. Es ist auch deshalb wichtig, weil überfüllte Busse, verstopfte Strassen in Anbetracht der stetigen Zunahme der Bevölkerung, langsam an die Kapazitätsgrenze stossen. Grüne und SP danken für die Unterstützung dieser Motion.

Bruno Peter ist der Meinung, dass dieses Anliegen berechtigt ist. Es war schon Bestandteil anlässlich der ersten Verhandlungen und Kontakten zwischen dem Gemeinderat Kriens und dem Stadtrat Luzern im Juni 2005. Für den Gemeinderat ist nicht nur der Langsamverkehr, sondern auch eine gute Erschliessung des Kulturwerkplatzes mit dem öffentlichen Verkehr zwingende Voraussetzung.

In der Baubewilligung des Kulturwerkplatzes wurde verlangt, dass das Trottoir ab Bahnübergang Schäferweg bis zum Kulturwerkplatz, entlang der Arsenalstrasse, um einen Meter verbreitert wird, d.h. es entsteht ein komfortabler drei Meter breiter Bereich für den Langsamverkehr. Mit dieser Massnahme ist die Anbindung der Stadt zum Kulturwerkplatz gewährleistet. Nach Inbetriebnahme der tiefergelegten Zentralbahn steht dann ab ca. 2013 das freiwerdende Trasse für eine äusserst attraktive Verbindung bis ins Zentrum der Stadt Luzern zur Verfügung. Die LV-Verbindungen Richtung Kreisel Arsenalstrasse/Überführung A2/Kriens sowie Richtung Eichwilstrasse/Grosshof werden im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt "Busspur Arsenalstrasse" realisiert (geplant sind Querunginseln und markierte Radstreifen). Gemäss Finanzplan ist die Ausführung in den Jahren 2009/2010 vorgesehen.

Das Anliegen der Motionäre wird erfüllt. Die Hauptverbindung von der Stadt Luzern zum Kulturwerkplatz ist bis zur Eröffnung im Herbst 2008 fertiggestellt. Die Verbindungen Richtung Kriens sind projektmässig bewilligt und werden mit dem Bau der Busspur Arsenalstrasse realisiert. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gemäss Stefan Meyer können Personen, welche von Quartieren östlich der Luzernerstrasse nach Luzern gelangen wollen, die Stadt über die Arsenalstrasse erreichen. Diese ist aber zum Teil sehr eng und unübersichtlich. Im Moment ist sehr viel Bewegung im Raum Allmend, die Projekte Südpol und die Tieferlegung der Zentralbahn sind am laufen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um etwas zu unternehmen, damit das Velofahren in diesem Gebiet sicherer wird. Es ist Stefan Meyer vor allem auch ein Anliegen, weil Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Alpenquai diese Strasse jeden Tag befahren müssen.

Nach Rolf Bättig ist es in der Tat so, dass bereits offene Türen eingerannt wurden. In den vorhergehenden Voten wurden die Themen Unterführung und Arsenalstrasse angeschnitten, welche die Motion sprengen. Nach dem Wissen des Sprechenden gibt es drei Veloachsen, welche von Kriens nach Luzern führen. Das wären die Luzernerstrasse, mit der Möglichkeit auf beiden Seiten auf Radstreifen zu fahren, die Arsenalstrasse und über das Eichhofareal. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion, ist aber der Meinung, dass sie zugleich auch abgeschrieben werden kann, beantragt dies aber nicht.

Martin Heiz, namens der SVP-Fraktion, lehnt die Motion ab. Mit einer Überweisung als Postulat können sie leben. Sie sind der Meinung, dass zuerst die Tieferlegung der Zentralbahn umgesetzt werden soll und erst dann weiter geplant wird. Etwas Positives an der Sache wäre, dass dann das Thema Einbahnverkehr auf der Arsenalstrasse vom Tisch wäre.

Martin Heini erstaunt es nicht, dass man die Motion entgegennehmen, sie zugleich aber auch abschreiben will. Trotzdem möchte er noch einmal auf die Problematik aufmerksam machen. Solange die Zentralbahn noch normal weiterfährt, muss man über diesen engen und gefährlichen Bahnübergang. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass man an dieser Stelle eine Überführung baut oder ein Stück weiter Richtung Stadt einen provisorischen Bahnübergang baut.

Gemäss Bruno Peter wurde diese Situation schon beurteilt und man hat festgestellt, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt. Wenn die Tieferlegung der Zentralbahn nicht gekommen wäre, wäre man mit dieser Lösung nicht einverstanden gewesen. Nach der Meinung von Bruno Peter haben Zwischenlösungen keine Chancen. Provisorische Bahnübergänge kosten nicht nur Fr. 50'000.00, sondern mehr als eine Million. Ebenso provisorische Unterführungen. Man soll die Situation realistisch betrachten.

Rolf Bättig wird der Motion jetzt aber nicht mehr zustimmen, da nun Übergangslösungen mit eingepackt sind.

Nach Robert Thalmann war die SVP von Anfang an gegen die Motion, da sie keine Zwischenlösungen wollen.

Franz Baumann ist der Meinung, dass schlussendlich über das abgestimmt wird, was schwarz auf weiss auf dem Papier steht. Man soll nicht jemanden daran aufhängen, wenn noch zusätzliche Ideen eingefügt werden.

Martin Heini dankt Franz Baumann für seine Stellungnahme. Es ist ihm klar, dass schlussendlich über das abgestimmt wird, was auf dem Papier steht. Er fragt sich, ob man nun seine Ideen nicht mehr aussprechen darf und einen Mundkorb tragen soll.

Nach Rolf Bättig will man niemanden an seinen Ideen aufhängen und schon gar nicht jemanden einen Mundkorb aufzwingen. Er ist der Meinung, dass Robert Thalmann recht hat.

Abstimmung:
Die Motion wird mit 17:9 Stimmen überwiesen.

Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

11. Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2007

Nr. 251/08

Der Vorsitzende begrüsst Finanzsekretär Franz Bucher sowie Personalchef Peter Hebeisen als Sachverständige.

Stefan Meyer informiert, dass die FGK bei der Jahresrechnung 2007 zwei Schwerpunktthemen behandelt hat. Auf der einen Seite die Prüfung der Richtigkeit bzw. die fachlich korrekte Darstellung, zu deren Zweck die Revisionstätigkeit durchgeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle – es wurden spezielle Themen vertieft und die technische Richtigkeit unter die Lupe genommen – ist die FGK zu einem einwandfreien Ergebnis gekommen. Die Buchhaltung der Gemeinde Kriens ist ordnungsgemäss geführt. Zur Freude der FGK herrschen im Rechnungswesen grosse Professionalität und ein hohes Fachwissen. Der Krienser Haushalt ist in guten Händen. Dies ist zusammengefasst im abgegebenen Revisionsbericht festgehalten.

Auf der anderen Seite ist die Jahresrechnung aus der finanzpolitischen Optik heraus zu würdigen. Sie weist ausserordentliche Bewegungen auf, sowohl bei den Kosten als auch bei den Erträgen. Natürlich ist es erfreulich, wenn Mehrkosten durch höhere Steuereinnahmen "überkompensiert" werden können. Die FGK fragt sich aber, warum man nicht präziser budgetieren kann. Eine abschliessende Antwort auf diese Frage konnte nicht gefunden werden. Ausserdem vermisst die FGK die tabellarisch dargestellten Nachtragskredite des Gemeinderates. Diese sind nur noch als Einzelpositionen im Text ausgewiesen. Die FGK begrüsst Transparenz, denn je besser diese ist, desto nützlicher ist die Jahresrechnung für die Leserschaft. Abgesehen von den Kostenüberschreitungen im Bereich der Bildung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe kann der Verwaltung weitgehend Budgettreue attestiert werden.

Die grösste Diskussion ergab sich über die Verwendung des ausgewiesenen Überschusses von 3,4 Mio. Franken. Der Gemeinderat schlägt vor, dem Personal einen zusätzlichen Teuerungsausgleich von 0.5 % rückwirkend ab 1. Januar 2008 zu gewähren. Ausserdem sollen zusätzliche Abschreibungen von 2 % erfolgen und eine Steuerschwankungsreserve von 1,55 Mio. gebildet werden. Eine Steuerschwankungsreserve ist zwar kein Novum (beispielsweise hat die Stadt Olten eine solche bereits eingeführt), die FGK hat diese aber mit knappem Entscheid abgelehnt, denn die entsprechenden Gelder werden früher oder später herangezogen, um eine zukünftige Rechnung zu beschönigen.

Die FGK empfiehlt dem Einwohnerrat die Rechnung einstimmig zu genehmigen und den zusätzlichen Teuerungsausgleich für das Personal sowie die zusätzlichen Abschreibungen zu genehmigen, jedoch auf die Bildung einer Steuerschwankungsreserve zu verzichten und diesen Teil des Überschusses dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Johanna Dalla Bona teilt mit, dass sich die SGK einerseits über das positive Resultat freut, welches auf die gute Wirtschaftslage und die hohen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. An-

dererseits ist sie ein wenig erstaunt über die grosse Spannbreite zwischen Voranschlag und Rechnung 2007. Hat man auf der Einnahmenseite zu pessimistisch budgetiert? Wurden deshalb auf der Ausgabenseite Budgetkürzungen vorgenommen, die nicht nötig gewesen wären?

Aufgefallen sind auch die steigenden Kosten in der sozialen Wohlfahrt, insbesondere, da man aufgrund der guten Konjunktur und der steigenden Beschäftigungszahlen mit einer Entlastung gerechnet hätte. Peter Prinz informierte die SGK dazu über ein paar Punkte, welche die Differenz zum Vorjahr ausmachen. Unter anderem sind dies Fremdplatzierungen von Kindern als Kinderschutzmassnahmen, vermehrte wirtschaftliche Sozialhilfe für Bewohnerinnen und Bewohner der Heime Kriens sowie vermehrte Unterstützung und Hilfe bei desolaten Familienverhältnissen.

Die Abstimmung zu Rechnungsgenehmigung zeigte mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass nicht alle Mitglieder des SGK mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses einverstanden sind.

Patrick Koch stellt namens der USK mit Freude fest, dass die Rechnung 2007 dank guter Konjunktur- und Beschäftigungslage bedeutend besser abschliesst als budgetiert. Die finanzpolitischen Veränderungen werden die Gemeinde sicher weiterhin beschäftigen. Insgesamt konnte im Umwelt- und Sicherheitsdepartement eine gute Budgettreue festgestellt werden. Die Abweichungen wurden in der Detailberatung offen dargelegt und vom Gemeinderat begründet. Die USK genehmigt deshalb die Jahresrechnung zu den Positionen des Umwelt- und Sicherheitsdepartements einstimmig.

Paul Winiker freut sich, dass er einen guten Abschluss präsentieren kann. Neben einer kurzen Würdigung des Abschlusses und der Verwendung des Überschuss wird er auch einen Ausblick auf die Jahre 2008/2009 geben.

Jahresrechnung 2007

Budgetiert war eine "schwarze Null", das effektiv Resultat zeigt einen Überschuss von 3,472 Mio. Franken. Zustande gekommen ist dies grösstenteils durch die 6,5 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern, was annähernd einer Steigerung von 9 % entspricht. Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob der Gemeinderat bei der Budgetierung zu pessimistisch war. Dazu muss aber erwähnt werden, dass damals der positive Abschluss der Jahresrechnung 2006 noch nicht bekannt war und sich diese Differenz noch potenziert hat.

Den Mehreinnahmen stehen auch deutliche Mehraufwendungen von 3,5 Mio. Franken gegenüber. Die Abweichungen im Bereich der Bildung von 1,1 Mio. Franken sind in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt. Die Abweichung von 1 Mio. Franken im Bereich der sozialen Wohlfahrt ergeben sich, weil aufgrund der guten Konjunktur zu optimistisch budgetiert wurde. Leider besteht dort eine Art "Grundsockel", der auch in guten Zeiten nicht wegfällt. Eine weitere Differenz von Fr. 600'000.00 – hinter welcher der Gemeinderat gut stehen kann – ergibt sich aus der Neuanschaffungen von zwei Fahrzeugen beim Werkhof. Diese waren alt und durch den Ersatz können Unterhaltskosten eingespart werden. Aufgrund der Leitlinien wird diese Investition in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Im Weiteren überschreiten auch die Abschreibungen das Budget.

Verwendung des Überschusses

Während allen Diskussionen zur Überschussverwendung war es für den Gemeinderat unbestritten, dass dem Gemeindepersonal etwas zurückgegeben werden soll. Durch die Gewährung des zusätzlichen Teuerungsausgleiches von 0.5 % wird eine Gleichbehandlung zwischen Betriebs- und Lehrpersonal (welches nach kantonalem Recht entschädigt wird) erreicht. Im Weiteren ist dies eine teilweise Abgeltung von Teuerungen, die in den Vorjahren nicht ausgeglichen wurden.

Bei den Abschreibungen sollen die Möglichkeiten besser ausgeschöpft werden. Budgetiert waren 6 %, nun beantragt der Gemeinderat die Erhöhung des Abschreibungssatzes auf 8 %.

Für Kriens neu ist die Idee einer Steuerschwankungsreserve. Die vom Einwohnerrat beschlossene Steuersenkung um 1/20 Einheiten kann so aufgefangen werden. Wenn der Abschluss 2008 widererwartend doch noch besser ausfallen sollte, wird man spätestens im Jahr 2009 froh sein, auf die Steuerschwankungsreserve zurückgreifen zu können. Falls erwünscht, wird Franz Bucher dazu gerne noch ergänzende Ausführungen liefern.

Ausblick 2008/2009

Für dieses Jahr wurde bekanntlich ein Budget mit 1,755 Mio. Mehraufwand verabschiedet. Nun arbeitet das Finanzdepartement an entsprechenden Prognosen und ist bemüht, Ende Jahr einen besseren Abschluss auszuweisen. Im heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, etwas zur definitiven Entwicklung sagen zu können. Der Gemeinderat hat aber gute Hoffnungen, dass mittels Kostenkontrolle und stabilen Steuerfaktoren, allenfalls ein etwas besserer Abschluss als budgetiert ausgewiesen werden kann.

Für das Finanzdepartement steht bereits wieder die Budgetierung für das Jahr 2009 an. Die Finanzreform, welche in diesem Jahr das erste Mal spielt, stellt einen schwierigen Faktor für eine präzisere Budgetierung dar. Beispielsweise wurde der Gemeinde Kriens kürzlich vom Kanton mitgeteilt, dass im Bereich der Sonderheime irrtümlicherweise anstelle der Bruttozahlen die Nettozahlen mitgeteilt wurden. Kriens muss deshalb Fr. 500'000.00 mehr vorsehen als geplant. Solche unglücklichen Vorfälle machen den Sprecher ein wenig wütend. Es gibt aber noch weitere Unsicherheiten, zum Beispiel die Kosten für die Flüchtling. Gemäss den Prognosen muss mit Ausgaben von ca. 1 Mio. Franken gerechnet werden, aber ob dies den Tatsachen entspricht, wird sich erst noch zeigen. Auch die Steuergesetzrevision, welche den Mittelstand um ca. 13 - 15 % entlastet, greift dieses Jahr zum ersten Mal. In Kriens werden dadurch ca. 6 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen generiert.

Die ersten Prognosen für das Jahr 2009 zeigen, dass zu 7,5 Mio. Franken weniger Steueraufkommen noch weitere 2,5 Mio. Franken aufgrund der Halbierung der Vermögenssteuer kommen. Das ergibt 10 Mio. Franken, die es zu kompensieren gilt. Bei Gesamtsteuereinnahmen von 70 Mio. Franken wird dies nicht innerhalb von 12 Monaten möglich sein, ohne das ein wirtschaftliches Wunder eintritt. Weitere Kosten kommen aus zusätzlichen Projekten und auch die Teuerung bleibt nicht stehen. Die Inflation zieht an und die Zinsen steigen tendenziell, was zusätzliche Kosten verursacht. Deshalb darf man sich an dem erfreulichen Abschluss nicht zulange ergötzen.

Der Sprecher bittet den Einwohnerrat um Zustimmung zur Rechnung. Gleichzeitig bedankt er sich bei der FGK, den Revisoren und auch bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, allen voran den Fachleuten, welche teilweise an der heutigen Sitzung anwesend sind. Auf allen Ebenen muss motiviert und gut mitgearbeitet werden, damit ein positiver Abschluss präsentiert werden kann. Ausserdem bittet der Sprecher den Einwohnerrat um seine Zustimmung zur Gewinnverteilung, insbesondere auch der Bildung der Steuerschwankungsreserve.

Franz Baumann erinnert namens der SP/Grüne-Fraktion daran, dass schon mehrmals in diesem Saal der Begriff "Ritual" verwendet worden ist, wenn es um die Jahresrechnung oder das Budget ging. Mit "dunklen Wolken", "Morgenröte" oder "Sonnenschein" werden auch etwa Begriffe aus der Meteorologie verwendet. Diese Terminologie ist nicht abwegig. Immerhin erreichen die seit 1986 budgetierten Defizite den Gesamtbetrag von 39 Mio. Franken und sind damit schon ein bisschen pessimistische Prognosen. Der Frühling fordert dann meistens zum Frohlocken auf: In der gleichen Zeitspanne beträgt der kumulierte Überschuss mehr als 43 Mio. Franken. Der Unterschied zwischen 22 Budgets und 22 Jahresrechnungen beträgt also 83 Mio. Franken, das entspricht einer Fehlprognose von durchschnittlich 3.77 Mio. Franken.

Trotz der Fehlprognosen haben die jetzigen Abrechnungen – im Vergleich mit dem früheren Vorgehen – Vorteile. Rechnungen und Budgets lassen sich vergleichen. Es wurden weder vorgängige Beschönigungen, noch halb versteckte Korrekturen angebracht (was nicht immer so war). Aus diesem Grund dankt die SP/Grüne-Fraktion dem Gemeinderat herzlich für die transparente Darstellung der Jahresrechnung. Rückblickend stellt sie fest, dass der Einwohnerrat auch hie und da durch die griechische Sagengestalt Sisyphos begleitet wird. So hat die Mehrheit des Einwohnerrates im November 2006 ein Budget zurückgewiesen und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eines mit einer "schwarzen Null" auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat dies umgesetzt, primär mit der Reduktion von Zahlen – nicht unbedingt von Ausgaben – denn da sind ihm die Hände oft gebunden (Beispiel: wirtschaftliche Sozialhilfe). Die SP/Grüne-Fraktion erlaubt sich die Bemerkung, dass die Erstellung des zweiten Budgets 2007 eine Sisyphusarbeit gewesen ist und stellt die ketzerische Behauptung auf, dass die Rechnung 2007 praktisch gleich aussähe, wenn der Einwohnerrat dem ersten Voranschlag zugestimmt hätte.

Die SP/Grüne-Fraktion hat weiterhin den Eindruck, dass schlechte, d.h. pessimistische Budgets den Gemeinderat einem zu starken Druck aussetzen. Der Gemeinderat wird sich so bei der Werterhaltung von Liegenschaften oder Strassen im Zweifelsfall eher für ein Hinausschieben von Sanierungen als für eine effektive Werterhaltung entscheiden. Er geht so das Risiko ein, Liegenschaften verlottern zu lassen oder aber später für eine Sanierung viel mehr Geld ausgeben zu müssen, als wenn er dies mit anständigen Werterhaltungsmassnahmen gleich getan hätte.

Es freut die SP/Grüne-Fraktion natürlich, dass die Steuererträge weiterhin steigen. Sie interpretiert daraus insgesamt eine Steigerung des Wohlstandes. Dass dies aber nur einen Teilaspekt beleuchtet, darf nicht ignoriert werden, denn es gibt auch ganz traurige Elemente in dieser Rechnung zu lesen. Nur ein Beispiel dazu: die Steigerung der Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe. Das gibt viel mehr zu denken als das ständige Lamentieren von finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Gemeinden.

SP und Grüne sind mit der vorgeschlagenen Gewinnverteilung einverstanden. Es freut sie, dass der Gemeinderat dem Personal etwas Gutes tun will, sie finden das Mass allerdings etwas mickrig und werden deshalb in der Detailberatung einen Antrag für eine grosszügigere Lösung zugunsten des Personals stellen. Die Bildung einer Steuerschwankungsreserve sowie die Erhöhung des Abschreibungssatzes und insgesamt eigentlich auch die Rechnung werden von SP und Grünen einstimmig befürwortet.

Daniel Piazza hält einleitend fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion für die Genehmigung der Jahresrechnung ist. Sie unterstützt den Antrag der FGK betreffend Steuerschwankungsreserve und wird ausserdem einen eigenen Antrag zur Gewinnverwendung stellen.

Die Gemeinde Kriens kann eine solide Finanzlage ausweisen. Dies ist das Resultat aus der Arbeit, dem Einsatz und dem Verantwortungsbewusstsein aller Stufen in der Gemeindeverwaltung. Für diese Leistungen möchte sich die CVP/JCVP-Fraktion an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Die Jahresrechnung zeigt vor dem Hintergrund des konjunkturell und beschäftigungstechnisch günstigen Umfelds und nicht zuletzt dank der Mehrerträge bei den Gemeindesteuern grundsätzlich ein positives Bild. Dieses ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Einerseits, weil in Zukunft in mehrfacher Hinsicht mit einem "eisigen Wind" für die Krienser Gemeindefinanzen zu rechnen ist. Andererseits – und das bereitet doch einige Sorgenfalten – gibt es selbst in einem makroökonomisch positiven Umfeld eine Kostenentwicklung (beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe), die darauf hinweist, dass viele bzw. mehr als erwartet Menschen nicht vom Aufschwung profitieren können und auch in guten Zeiten kämpfen müssen. Hinter diesem Budgetposten bzw. dieser Budgetabweichung stehen viele Gesichter, die man allen Kosten- und Steuersenkungsbemühungen zum Trotz nicht vergessen darf.

Die JCVP/CVP-Fraktion wird während der Detailberatung – wie bereits schriftlich vorliegend - in Bezug auf die Gewinnverwendung einen Antrag auf Gewährung einer ausserordentlichen Zulage an das Gemeindepersonal stellen.

Simon Konrad namens der FDP-Fraktion vermutet, dass er die einzige auch kritische Stimme sein wird. Selbstverständlich ist die Entwicklung der Einnahmen mit einem plus von 4,5 Mio. Franken zum Vorjahr (+6.3 %) erfreulich. Leider trüben aber die enormen Mehrausgaben von 4 Mio. Franken zum Vorjahr (+ 5.8 %) das Bild. Es scheint, dass bei guten Ergebnissen die Ausgabendisziplin nachlässt.

Beim Aufwand nach Funktion stechen vor allem zwei Positionen ins Auge. Erstens die wirtschaftliche Sozialhilfe. Erfreulicherweise nimmt die Dossierzahl aufgrund der Konjunktur tendenziell ab, nämlich von 450 auf ca. 410 bis Ende 2007 (-10%). Der Aufwand zum Vorjahr hat aber um eine halbe Million zugenommen. Wie kann es sein, dass im 2007 für jeden Sozialfall im Durchschnitt 1/8 (12.5 %) mehr Kosten generiert wurden? Ähnliches zeigt sich bei den Ausgaben für die Bildung. Diese steigen um 1.1 Mio. Franken (4 %), obwohl die Schülerzahlen leider sinken (Schuljahr 2005/2006: 3'147 Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2006/2007: 3'013 Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2007/2008: 2'919 Schülerinnen und Schüler). Beim Aufwand nach Art zeigt sich, dass die Lohnsumme (ohne Bildung) im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 4 % gestiegen ist und dies bei gerade mal 1 % mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Hat man somit wirklich beim Personal gespart? All diese Diskrepanzen werden von der FDP-Fraktion hinterfragt.

Der Gemeinderat zeigt grosse Kreativität bei der Verwendung des Gewinnes, zugunsten des Personals, der Abschreibungen und der Steuerschwankungsreserve. Mit der Bildung der Steuerschwankungsreserve tut sich die FDP-Fraktion jedoch schwer. Sollte der Gewinn nicht dem Eigenkapital gutgeschrieben werden? Wem gehört der Gewinn überhaupt? Etwa den Steuerzahlern, der Kultur, dem Sport, den Investitionen für Infrastruktur, dem Personal? Es ist richtig, wenn der Einwohnerrat hier die Entscheidung fällt. Die FDP-Fraktion bietet dem Finanzchef dieses Jahr ihre Unterstützung an, denn dieser soll die Chance erhalten, seine Strategie unter Beweis zu stellen. Die FDP-Fraktion wird aber genau hinsehen, wohin die Reise führt und wird darauf achten, dass die Reserve nicht für Budgetmanipulationen eingesetzt wird. Sie hat das Gefühl, dass der neue Finanzchef transparenter orientiert als dies sein Vorgänger getan hat.

Eine Redewendung sagt: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not". Angesichts der künftigen Herausforderungen ist man nicht schlecht beraten, sich fit zu machen – mit tiefen Schulden und einer schlanken Verwaltung – nur so kann man künftig agieren und läuft nicht Gefahr,

plötzlich nur noch reagieren zu können. Die FDP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung mehrheitlich an.

Robert Thalmann ist namens der SVP-Fraktion hoch erfreut, dass ihr glanzvoll wiedergewählter Finanzchef ein so gutes Resultat präsentieren kann. Negativ an der Jahresrechnung ist jedoch, dass bei der Bildung und bei der sozialen Wohlfahrt erneut massiv "überbordnet" wurde. In beiden Sparten wurde jeweils über eine Million mehr ausgegeben als budgetiert. Simon Konrad hat der SVP deshalb aus dem Herzen gesprochen, als er einige Punkte in der Jahresrechnung kritisierte. Wäre Rätö Camenisch noch anwesend, würde er sicher die Forderung auf einen Sozialinspektor aufkommen lassen. Auch im Bereich Bildung sind die Zahlen enorm gestiegen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung 2007 zu. Zudem teilt sie die Auffassung des Gemeinderates, wie der Gewinn von rund 3.5 Mio. Franken zu verbuchen ist. Sämtliche davon abweichende Anträge werden abgelehnt. Es ist richtig, dass dem Personal rückwirkend per 1.1.2008 eine zusätzliche Teuerungsanpassung von 0.5 % ausgerichtet wird. Das Krienser Personal arbeitet gut und es muss im Quervergleich angemessen entlohnt werden. Auch die zusätzlichen Abschreibungen sowie die Bildung der Steuerschwankungsreserve wird befürwortet.

Erwähnen möchte der Sprecher noch die pendente Motion Thalmann betreffend Steuersenkung, welche per 1.1.2009 eine moderate Steuersenkung auf 1.9 Einheiten fordert. Über diesen Vorstoss wird in der neuen Legislatur abgestimmt und der Sprecher ist zuversichtlich, dass der Einwohnerrat diesen überweisen wird. Er ersucht deshalb den Gemeinderat, diese Steuersenkung bereits jetzt ins Budget 2009 einfließen zu lassen, damit dieses nicht nachträglich korrigiert werden muss. Nur mit einer weiteren Steuersenkung bleibt Kriens konkurrenzfähig und eigenständig.

Abschliessend geht ein herzlicher Dank an den zuständigen Gemeinderat Paul Winiker und den Finanzsekretär Franz Bucher für die sehr gute Arbeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Somit beginnt die Detailberatung:

7 Umwelt und Raumordnung (Seite 41ff)

Martin Heiz bezieht sich auf die im Kapitel 7 aufgeführten Spezialfinanzierungen. Dort fließen viele Gelder hinein. Die entstehenden Differenzen sind massiv. Stehen in nächster Zeit Projekte an, welche eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen zur Folge haben? Bei der Wasserversorgung ist es sicher – mit Blick auf die Zukunft – sinnvoll, Gelder "bei Seite zu legen". Beispielsweise bei der Kanalisation weist die Spezialfinanzierung aber 10 Mio. Franken mehr auf als investiert sind. Der Sprecher ist sich nicht sicher, ob die dort ausgewiesenen Zahlen korrekt sind. Sind auch dort grössere Projekte geplant, oder warum werden solche Reserven gebildet? Auch bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von beinahe 25 % erwirtschaftet. Sind dort weitergehende Korrekturen geplant?

Paul Winiker möchte als erstes auf die von Simon Konrad erwähnten Personalkosten eingehen, welche gegenüber der Rechnung 2006 um 4 % gestiegen sind. Franz Bucher hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass man sich bei den Heimen Zunacher und Kleinfeld in einer Aufbau-phase befand und daraus eine Erhöhung der Lohnsummen von Fr. 400'000.00 (Zunacher) sowie Fr. 200'000.00 (Kleinfeld) resultierte. Über die Hälfte der Lohnsummensteigerung geht

somit auf das Wachstum der Heime zurück. Deshalb ist auch zu berücksichtigen, dass die Heime ihren Deckungsbeitrag übertroffen haben. Dem Mehraufwendungen in den Heimen stehen nämlich auch mehr Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber, welche grössere Heimtaxen generieren.

In Bezug auf die von Martin Heiz gestellten Fragen hält der Sprecher fest, dass diesbezüglich ein reger Briefwechsel mit dem Regierungsstatthalter erfolgt ist. Dieser hat die Gemeinde Kriens gerügt, weil sie deutlich zu kleine Reserven für die Kanalisation gebildet habe. Schlussendlich konnte man nachweisen, dass die Reserven in einem angemessenen Rahmen liegen und der Regierungsstatthalter hat dies – unter Berücksichtigung einer Toleranz von 20 % – bestätigt. Die Gemeinde kann hier also nicht machen, was sie will. Erneuerungsfonds und Rückstellungen werden durch den Regierungsstatthalter geprüft.

Bruno Peter weist darauf hin, dass es sich bei Spezialfinanzierung um Gelder handelt, die zweckgebunden sind und sichergestellt werden müssen. Wie Paul Winiker bereits ausgeführt hat, steht man bei der Kanalisation bzw. Siedlungsentwässerung etwas im "Klinsch" mit dem Kanton bzw. dem Regierungsstatthalter. Diesbezüglich hat eine grosse Überprüfung des Berechnungskonzepts stattgefunden und man ist zum Schluss gekommen, dass die Zahlen einigermassen dem entsprechen, was gebildet werden muss. Aus der Spezialfinanzierung werden etwas mehr als Fr. 700'000.00 entnommen, um die laufende Rechnung zu decken. Aufgrund des grossen Wachstums bzw. der starken Bautätigkeit kann die Spezialfinanzierung im Moment ebenfalls ein Wachstum verzeichnen. In den nächsten 10 Jahren wird es noch eine starke Entwicklung im Gebiet Schlund und Eichhofareal geben. In den künftigen Jahren wird sich die Bautätigkeit aber erschöpfen.

Der laufende Unterhalt kann kaum gedeckt werden und der Sprecher wird deshalb demnächst gezwungen sein, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. In letzter Zeit erfolgten viele Wasserleitungsbrüche, welche Folgeschäden mit sich brachten und viel Geld kosteten. Um dies zu verhindern, muss man bereit sein, kurzfristig mehr Mittel zu investieren, z.B. aus der Spezialfinanzierung. Auch die Wasserbeschaffung wird noch zu einem Thema werden, beispielsweise die Quellwassernutzung. Deshalb stimmt es nicht, wenn man von einem "horten" der Gelder spricht, sondern es handelt sich um eine vernünftige Planung für die Zukunft.

Simon Konrad dankt Paul Winiker für seine Ausführungen zu den gestiegenen Personalkosten. Die Gemeinde wächst und mit ihr auch das Angebot. Der Einwohnerrat war sich bewusst, dass beim Zunacher eine Überkapazität gebaut wird. Am Kleinfeld hat der Sprecher grosse Freude, denn dabei handelt es sich um ein gutes Projekt. Gespannt sein darf man auf die Lösung des Gemeinderates, wenn im Grossfeld die Luzerner weggehen.

Helene Meyer-Jenni möchte auf die von Simon Konrad angesprochenen Bildungskosten zurückkommen. Es wurden dabei Vergleiche gezogen, die so nicht ganz stimmen. Es ist richtig, dass ein Schülerrückgang stattfindet, dieser ist jedoch nicht so markant, wie man bei der Budgetierung angenommen hat. Beispielsweise wurden zwei Klassen weniger geschlossen, als bei der Budgetierung angenommen. Ein Rückschluss, dass die Lehrpersonen immer mehr verdienen, wäre deshalb falsch. Gemäss Seite 14 (Vergleich Rechnung 2007 mit Voranschlag 2007) beträgt die Abweichung beim Personalaufwand Bildung weniger als Fr. 100'000.00. Alleine bei 1 % Teuerung wären es Fr. 240'000.00. Man hat weniger Lehrpersonen und weniger Schüler. Von den rund 1.2 Mio. Franken Abweichung gegenüber dem Budget ist praktisch die Hälfte

auf höhere Entschädigungen bei den Sonderschulen und Mittelschulen zurückzuführen. Die andere Hälfte betrifft die Besoldungen – am Voranschlag 2007 und nicht an der Rechnung 2006 gemessen.

Simon Konrad dankt Helene Meyer-Jenni für ihre Erklärungen. Er hat jedoch nur festgestellt, dass bei sinkender Schülerzahlen die Kosten steigen. Gegen diese "Schere" muss – wenn sie weiter so aufgeht – etwas unternommen werden.

Peter Prinz informiert darüber, dass momentan alle Heime ausgelastet sind. Es gibt keine freien Zimmer und der Druck auf die Warteliste nimmt zu. In Bezug auf die Nutzung der frei werdenden Räume im Grossfeld gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und nun der Beschlusstext behandelt wird. Dazu liegen drei Anträge vor.

Pia Zeder verweist auf den schriftlich vorliegenden Antrag der SP/Grüne-Fraktion. Dieser verlangt die Änderung von Ziffer 2 des Beschlusstextes wie folgt:

*Personal, Gewährung eines zusätzlichen Teuerungsausgleichs von 1% ab 1. Januar 2008
Fr. 310'000.00*

Die Sprecherin möchte auf die Budgetdebatte im letzten Herbst zurückblicken. Grüne und SP hatten damals 3 % Lohnanpassung verlangt. Davon wären 2 % für generelle Lohnanpassungen gedacht gewesen, um den Nachholbedarf betreffend Teuerungsausgleich von damals 2.77 % zumindest teilweise – wie dies auch der Personalverband verlangte - auszugleichen, zwecks Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde und als Dankeschön für hervorragende Leistungen der Mitarbeitenden. Der Einwohnerrat hat bloss 2 % Lohnanpassung (1 % für die Umsetzung des Lohnsystems und 1 % für generelle Anpassungen) beschlossen. Leider wurde auch kaum über den Antrag diskutiert.

Es ist schön, dass der Gemeinderat nun heute selbst mit einem entsprechenden Antrag kommt. Diese Stossrichtung wird von der SP/Grüne-Fraktion begrüsst. Sie hätte jedoch gerne noch etwas mehr Anschub gesehen. Letzten Herbst lag die Teuerung bei 0.8 % (Sept. 2007) bis 1.2 % (Okt. 2007), also etwa bei 1 %. Seither ist sie aber erheblich angestiegen. In den ersten vier Monaten des Jahres 2008 lag sie im Jahresvergleich zwischen 2.3 - 2.6 %. Eine Erhöhung des generellen Anstiegs ist also absolut gerechtfertigt, will man den Unterschied von effektiver Teuerung und der Entwicklung der Krienser Löhne nicht noch grösser werden lassen. Dies gilt auch mit Blick auf die Entwicklung der Löhne im Umfeld. Die Stadt und der Kanton gewährten im letzten Herbst ein halbes Prozent mehr Lohnanstieg als Kriens. Wird der Antrag des Gemeinderates umgesetzt, befindet man sich erst auf diesem Stand. Vielleicht wird aber der Kanton die vorgesehene zusätzliche Zahlung von Fr. 500.00 je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bewilligen und damit Kriens gleich wieder "überholen". Die Angestellten haben faire, gerechte und wettbewerbsfähige Löhne verdient.

Bezugnehmend auf den Antrag der JCVP/CVP-Fraktion muss gesagt werden, dass ein Bonus zwar ein schönes Zeichen ist, jedoch leider nicht nachhaltig wirkt. Nach einem Jahr ist der Vorteil verpufft und die Differenz zwischen aktuellen Löhnen und aufgelaufener Teuerung be-

steht weiterhin bzw. wird angesichts der Entwicklung der Teuerung noch grösser. Will man keinen weiteren Reallohnverlust, muss man die generelle Besoldung anheben und sich dafür einsetzen. Dies tut die SP/Grüne-Fraktion im 2008 und in den Folgejahren und setzt sich konsequenterweise deshalb für eine Anpassung der generellen Besoldung und nicht für einen Bonus ein. Die zusätzliche Erhöhung um 0.5 % bindet jährlich zusätzlich Fr. 155'000.00. Das ist angesichts des Gesamtaufwandes absolut tragbar. Kriens verfügt über die notwendigen Finanzen. Es ist an der Zeit, ein Zeichen für eine nachhaltige Personalpolitik zu setzen.

Geklärt werden muss noch, wie die Abstimmung über die vorliegenden Anträge erfolgt. Wird über die beiden Anträge zum Personal gleichzeitig abgestimmt? Sollte die SP/Grüne-Fraktion bei der Abstimmung dem CVP/JCVP-Antrag unterliegen, wird sie diesen unterstützen. Deshalb würde sich das Krienser Personal sicher freuen, wenn im gegenteiligen Fall die CVP/JCVP-Fraktion den Antrag der SP/Grüne-Fraktion unterstützen würde.

Andere so zu behandeln, wie man selber gern behandelt werden möchte, ist eine gute Regel. Deshalb sollte es der Einwohnerrat mit dem Personal gleich halten, wie mit sich selber. Im letzten Jahr wurden die Entschädigungen neu festgelegt und massgeblich angehoben (Stundenansatz + 20 %). Niemandem wäre es in den Sinn gekommen, die Verbesserung zu befristen oder gar auf ein Jahr zu beschränken.

Die Sprecherin bittet den Einwohnerrat, dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion zur nachträglichen Anpassung der Besoldung um 1 % zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt Daniel Piazza an, ob es sich beim Antrag der CVP/JCVP-Fraktion um einen zusätzlichen Antrag in Ergänzung des vorliegenden Beschlusstextes handelt?

Daniel Piazza verlangt, dass der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zusätzlich und separat behandelt wird, denn es handelt sich um zwei separate Bestandteile. Er möchte auch kurz erläutern, worum es beim Antrag für eine ausserordentliche Zulage von Fr. 500.00 (pro Vollzeitstelle) für alle Mitarbeitenden der Gemeinde inklusive der Heime geht. Die genaue Berechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der schriftlich vorliegende Antrag weist aber diesbezüglich Präzisierungen aus.

Die Begründung deckt sich mehrheitlich mit dem bereits von Pia Zeder Gesagtem. Durch die ausserordentliche Zulage soll das gute Resultat den Mitarbeitenden verdankt werden. Der Einwohnerrat muss seiner Dankbarkeit Gewicht verleihen. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte es aber vermeiden, dass im Rahmen des guten Abschlusses Diskussionen geführt werden, welche in die Budgetdebatte gehören. Ihr Vorschlag ist somit eine Kompromisslösung. Der Antrag der SP/Grüne-Fraktion wird teilweise, jedoch nicht mehrheitlich, durch die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt.

Helene Meyer-Jenni erklärt, dass sich der Gemeinderat eingehend mit der bekannten Problematik auseinander gesetzt hat. Die Sprecherin freut es, dass heute eine Diskussion möglich ist und dem Personal dadurch seine Wertschätzung ausgedrückt wird.

Es gibt zwei Felder im Bereich der Besoldungen. Einerseits sind in bestimmten Bereichen die Löhne in der Grundbesoldung zu tief, sehr wahrscheinlich auch im Vergleich mit anderen Gemeinden bzw. dem Kanton. Deshalb ist es möglich, dass der Gemeinderat diesbezüglich noch mit einem Antrag an den Einwohnerrat gelangen wird. Andererseits steht die aufgelaufene Teu-

erung – wie auch vom Personalverband angesprochen – im Raum. Bei der Budgetberatung beträgt diese 2,7 %, inzwischen wird sie sicher über 3 % liegen. Ein Bonus ist sicher eine schöne Sache, leider aber ein Strohfeder, dass keine nachhaltige Wirkung hat. Für die Umsetzung müsste man ca. Fr. 260'000.00 aufwenden. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Antrag benötigt Fr. 155'000.00 bzw. falls der Antrag der SP/Grüne-Fraktion angenommen wird werden Fr. 310'000.00 benötigt. Als der Gemeinderat die Jahresrechnung behandelt hat, war die Situation noch nicht so verschärft wie heute. Die heute oft gehörte "Schere" weitet sich noch mehr.

Soviel Sympathien die Sprecherin dem Antrag der CVP/JCVP-Fraktion auch entgegenbringt, ist und bleibt er eine einmalige Sache und bei der nächsten Budgetierung fängt man wieder bei "minus Null" und nicht bei "Null" an. Der Gemeinderat bezweifelt, dass der Bonus die gewünschte Signalwirkung erzeugt, da die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet ist. Er hält deshalb an seinem formulierten Antrag fest. Ausserdem stellt sich auch die Frage, wie bei einem schlechten Abschluss, also einem Minus, verfahren wird. Wird das dann so gedeutet, dass das Personal schlecht gearbeitet hat?

Daniel Piazza zieht den Vergleich zur Privatwirtschaft, wo das Bonussystem bzw. die ausserordentlichen Zulagen auch funktionieren. Sie sind ein Signal, mit dem die Motivation gesteigert werden kann. Mit ihnen kann ein Goodwill geschaffen werden. Schliesslich hört man immer wieder murren, dass in einzelnen Bereichen keine marktgerechten Löhne entrichtet werden. Die CVP/JCVP-Fraktion hat das Gefühl, dass dieses Zeichen aufgrund des guten Abschlusses durchaus möglich ist.

Werner Baumgartner möchte präzisieren, dass die von Helene Meyer-Jenni angesprochene Verschärfung des Problems durch diesen Antrag so nicht stimmt. Der Antrag des Gemeinderates liegt auf dem Tisch und der Sprecher geht davon aus, dass dieser nicht bestritten wird. Zusätzlich soll aber noch eine ausserordentliche Zulage erfolgen. Gerade die FDP und die SVP haben diesbezüglich sicher die besten Erfahrungen. Jedes Unternehmen, das gut gearbeitet hat, leistet solche Zahlungen dann, wenn es ihm gut geht und die Mitarbeitenden gut gearbeitet haben. Deshalb ist es doch nur normal, dass die Mitarbeitenden vom Arbeitgeber etwas erwarten, wenn ein guter Abschluss vorliegt. Dies sollte nicht nur in der Privatwirtschaft gelten.

Robert Thalmann bezieht sich auf das Votum von Helene Meyer-Jenni, welche ihm aus dem Herzen gesprochen hat. Die Lohnschere stimmt in gewissen Bereichen nicht, vor allem beim Kader (z.B. Pflegefachfrau). Mit dem vorliegenden Antrag wird aber giesskannenartig über alles hinweg etwas ausgeschüttet. Dies ist nach Ansicht der SVP der falsche Weg. Der Antrag des Gemeinderates mit 0.5 % wird von der SVP unterstützt. Mit den vorgeschlagenen Lösungsansätzen von 1 % oder der Ausrichtung eines Bonus wird das effektive Problem bei den Löhnen im mittleren Kader aber nicht gelöst.

Helene Meyer-Jenni hat sich bewusst nicht zu den einzelnen Bereichen mit allenfalls zu tiefen Löhnen geäussert, da diese erst noch genau ermittelt werden müssen. Diese Aufgabe wird zur Zeit vom Gemeinderat bearbeitet. Mit der erwähnten Verschärfung meinte sie, dass sich diese ergibt, wenn der Einwohnerrat glaubt, dass es mit der Ausrichtung eines Bonus getan ist. Natürlich würde sich das Personal über einen Bonus freuen, aber deshalb ist das Problem nicht gelöst. Die Schere besteht weiter. Wenn der Einwohnerrat grosszügig sein will, dann müsste er beide Anträge überweisen.

Bei der Steuersenkungsgeschichte wurde erwähnt, dass im Budget 2009 wieder eine Reduktion um 1/20 Einheit erfolgen soll, was ca. 1.5 Mio. Franken entspricht. Dabei konnte die Sprecherin aber den politischen Willen nicht hören, dass die aufgelaufene Teuerung nachhaltig ausgeglichen werden soll. Wenn der Einwohnerrat aber heute sagt, dass er bereit ist, das Problem Schritt für Schritt zu lösen, dann ergibt sich eine ganz andere Ausgangslage, als sie bisher kommuniziert wurde.

Erich Tschümperlin kennt das Bonussystem sehr gut, da er selbst davon betroffen ist. Bei ihm besteht – je nach Kaderstufe – ein Anspruch auf einen leistungsabhängigen Bonus nach einem ausgeklügelten Berechnungssystem. Das ist aber eine ganz andere Situation als bei der Gemeinde. Wenn sich zeigt, dass die Angestellten über Jahre hinweg real an Kaufkraft verlieren, dann muss man etwas unternehmen. Der politische Wille muss da sein, vergleichbare Löhne wie die Umgebung zu zahlen. Ob dieser Ausgleich mittels genereller oder individueller Lohnanpassung erfolgt, kann diskutiert werden. Aber der Bedarf ist ausgewiesen und man muss reagieren. Der Sprecher befürchtet, dass bei der Budgetdebatte wieder rote Zahlen vorliegen werden und deshalb in Bezug auf die Lohnanpassungen nichts unternommen wird. Bei der Rechnungsdebatte wird es dann wieder heissen, es handelt sich bei diesem Problem um eine Budgetfrage. Eine Lösung wird so immer weiter hinausgeschoben.

Martin Heiz weist darauf hin, dass in der Privatwirtschaft Lohnerhöhungen mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden und je nach Abschluss ein Bonus entrichtet wird. Der Arbeitnehmer kann dort nicht einfach kommen und sagen, er hat gut gearbeitet und erhält dann einen Bonus. Bezüglich Kaufkraftverlust kann festgestellt werden, dass davon nicht nur die Mitarbeitenden der Gemeinde betroffen sind, sondern auch die Mitarbeitenden vieler anderer Firmen, wahrscheinlich auch er selbst. Mit 0.5 % schlägt der Gemeinderat eine gute Lösung vor, die nachhaltig wirkt. Natürlich wäre es für eine Firma aus rein finanzieller Sicht einfacher, einen Bonus zu entrichten, da die Nachhaltigkeit fehlt. Aber dies will die SVP gerade verhindern.

Judith Luthiger erinnert daran, dass sich die SP/Grüne-Fraktion bei der letzten Budgetdebatte immer wieder für das Personal eingesetzt hat. Nun ergibt sich ein Mehrertrag und der Gemeinderat schlägt eine zusätzliche Teuerung von 0.5% vor. In der Zwischenzeit hat bzw. wird aber auch der Kanton bereits wieder einen Ausgleich vornehmen. Der Personalverband ist bereits letztes Jahr (und dieses Jahr wieder) an den Einwohnerrat herangetreten und hat darauf hingewiesen, dass die Lohnanpassungen nicht stimmen und ein Kaufkraftverlust besteht. Die SP/Grüne-Fraktion erachtet deshalb einen zusätzlichen Teuerungsausgleich von 1 % für sinnvoll. Dieser ist nicht exorbitant, auch wenn der Sprecherin durchaus bewusst ist, dass es sich um eine wiederkehrende Aufwendung handelt. Sie wäre ein nachhaltiges Zeichen. Nochmals betont die Sprecherin, dass sich der Einwohnerrat ebenfalls mehr Lohn gegeben hat. Im 2005 und 2006 haben die Angestellten der Gemeinde Kriens keine Lohnanpassungen erhalten. Wenn nun auch ein Bonus ausgeschüttet wird, sind die Lohnanpassungen trotzdem noch immer nicht ausgeglichen. Der Personalverband wird sich zurecht jedes Jahr wieder wehren.

Simon Konrad weiss, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates in diesem Punkt folgen wird. Die Angestellten brauchen einen guten Personalchef, welchen man mit Peter Hebeisen sicher hat. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet. Neben dem Lohn sind auch das soziale Angebot, die Freizeit, die Ferien, und viele weitere Punkte wichtig. Er möchte von Peter Hebeisen wissen, wie die Motivation bei den Angestellten aussieht. Gibt es überdurchschnittlich viele Fluktuation?

Peter Hebeisen erläutert, dass in den Heimen Kriens eine normale Fluktuation von 10 - 20 % vorliegt. Bei der Verwaltung liegt diese bei ca. 5 %. Für die Fluktuation gibt es verschiedene Berechnungsvarianten. Beachten muss man deshalb, dass in Kriens nur die Personen gezählt werden, die selber kündigen oder denen man kündigen musste.

Werner Baumgartner versteht unter einem Bonus nicht dasselbe wie Erich Tschümperlin. Dessen Bonus ist ein Bestandteil des Lohnes. Es ist doch ein "urunternehmerisches" Anliegen, den Angestellten dann etwas zu geben, wenn man etwas hat. Bei seiner Firma konnte er selbst miterleben, dass zwei Jahre nacheinander wegen gutem Abschluss ein zusätzlicher Monatslohn ausbezahlt wurde. Dieses Jahr kann sich Kriens diesen Kompromiss leisten.

Für Daniel Piazza richten sich die FDP und die SVP nach einem Shareholder-Unternehmen, was in der Privatwirtschaft soviel bedeutet, wie das man auf die Aktionäre achtet und sich nach ihnen ausrichtet. Beide Parteien fordern eine Steuersenkung, bei den Mitarbeitern halten sie sich aber zurück und achten auf finanzielle Komponenten. Simon Konrad hat recht, wenn er ausführt, dass die Attraktivität des Arbeitsplatz nicht nur von finanziellen Komponenten geprägt wird. Das gleiche gilt aber auch für die Attraktivität einer Gemeinde, welche nicht nur am Steuerfuss gemessen wird. Diese stützt sich auch auf andere Faktor, z.B. zufriedene Mitarbeitende, die folglich gute Arbeit leisten.

Der Vorsitzende ermahnt die noch folgenden Sprecherinnen und Sprecher nur noch neue Fakten vorzutragen.

Franz Baumann möchte für die bevorstehende Abstimmung eine Lanze brechen. Man hat es mit drei klassischen Hauptanträgen zu tun. Alle beinhalten etwas zusätzliches für das Personal. Grundlage bildet der Antrag des Gemeinderates mit Aufwendungen von Fr. 155'000.00. Die SP/Grüne-Fraktion möchte zusätzliche Fr. 155'000.00, somit total Fr. 310'000.00. Bei der CVP/JCVP-Fraktion geht es um die Fr. 155'000 sowie Fr. 260'000 für einmalige (nicht nachhaltige) Auslage. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus, anschliessend werden die beiden obsiegenden Anträge gegenübergestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich beim Antrag von Daniel Piazza um einen klassischen "Zusatzantrag" handelt, während der Antrag von Pia Zeder ein "Änderungsantrag" darstellt. Somit erfolgt über den Antrag von Daniel Piazza eine separate Abstimmung.

Hansruedi Kunz möchte das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Prozedere durchführen. Es handelt sich um zwei sich widersprechende Anträge sowie einen zusätzlichen Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Geschäftsordnung zuerst über den Zusatzantrag abgestimmt wird und anschliessend über den Änderungsantrag.

Pia Zeder verlangt, dass die Anträge inhaltlich angesehen werden. Es sind beides Zusatzanträge.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag aber nicht so formuliert ist.

Pia Zeder ändert die Formulierung des SP/Grüne-Antrag dahingehend ab, dass dieser neu einen zusätzlichen Teuerungsausgleich von weiteren 0.5% verlangt.

Helene Meyer-Jenni präzisiert, dass es selbstverständlich gut für das Personal und den Gemeinderat ist, wenn der Einwohnerrat grosszügiger oder weitsichtiger denkt, als dies der Gemeinderat getan hat. Einerseits wurde gesagt "man gibt, wenn man hat", diese Einstellung spricht für den Bonus. Ein zusätzlicher Teuerungsausgleich von 1% hat eine ganz andere Signalwirkung als der Bonus, da dieser nachhaltig ist. Der Entscheid liegt beim Einwohnerrat.

Für Pia Zeder handelt es sich bei einem Bonus um ein Geschenk, dass man bei ausserordentlichen Situation gibt. Über einen Bonus kann man aber nicht ernsthaft diskutieren, wenn man die Grundaufgabe als Arbeitsgeberin nicht erfüllt hat - was vorliegendenfalls zutrifft. Im Herbst des vergangenen Jahres stand man noch an einem anderen Ort, aber heute liegt der fehlende Teuerungsausgleich bei über 3 %. Deshalb ist es wichtig, dass heute die 1% gesprochen werden. Auch die Privatwirtschaft schaut zuerst, ob die Löhne gerecht und konkurrenzfähig sind und erst wenn dies erfüllt ist, gibt es einen Bonus als "Sahnehäubchen".

Rolf Bättig ist erstaunt über die stattfindende Diskussion. Diese zeigt, dass sobald Geld vorhanden ist, welches ausgegeben werden muss. Der Vorschlag des Gemeinderates war ausgewogen. Fraglich ist, wie man bei einem Verlust mit dem Personal umgeht. Es ist keine Frage, dass das Personal auch dann gut gearbeitet hat, denn andere Faktoren beeinflussen den Rechnungsabschluss. Die Verwaltung kann einfach nicht 1 zu 1 mit einem Privatunternehmen verglichen werden. Ausserdem war der Sprecher auch bei der eigenen Lohnerhöhung dagegen und nimmt sich deshalb das Recht, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge. Er erinnert daran, dass jedes Einwohnerratsmitglied seine Stimme nur einem Antrag geben darf. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt weg, über die beiden anderen wird nochmals abgestimmt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (0.5 %)
Dieser Antrag erhält 11 Stimmen.

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion (+0.5 %)
Dieser Antrag erhält 9 Stimmen.

Abstimmung Antrag CVP/JCVP-Fraktion (ausserordentliche Zulage)
Dieser Antrag erhält 7 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion am wenigsten Stimmen erhalten hat und somit wegfällt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (0.5 %) gegen Antrag SP/Grüne-Fraktion (+0.5 %)
Mit 15:12 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Nachdem dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird, hält der Vorsitzende fest, dass der Beschlusstext unverändert bleibt.

Stefan Meyer beantragt namens der FGK zum Beschlusstext folgendes: *Auf die Bildung einer Steuerschwankungsreserve von Fr. 1'550'000.00 sei zu verzichten und der vorgesehene Betrag sei zu Gunsten des Eigenkapitals zu verbuchen.* Begründet wird dieser Antrag dadurch, dass in den Folgejahren die Resultate nicht korrekt wiedergegeben werden, sobald eine Auflösung der Steuerschwankungsreserve erfolgt. Die FGK erachtet es als ehrlicher und besser verständlich, wenn ein Defizit ausgewiesen wird, als wenn in späteren Jahren zulasten der Rechnung 2007 eine "Verbesserung" herbeigeführt wird.

Für Paul Winiker macht eine Steuerschwankungsreserve Sinn, damit gewisse Schwankungen ausgeglichen werden können. Damit kann die verlangte Steuersenkung von 1/20 Einheiten auch in finanziell schwierigen Jahren durchgezogen werden.

Gemäss Daniel Piazza schwankt die CVP/JCVP-Fraktion bezüglich der Steuerschwankungsreserve nicht und schliesst sich dem Antrag der FGK an. Dem Gemeinderat sollte kein "Kosmetik-koffer" in die Hand gegeben werden. Dies ist nicht bzw. nur wenig transparent. Das Ergebnis wird beeinflusst, bleibt aber faktisch gleich – eine Reduktion des Eigenkapitals. Windowdressing bezeichnet man dies in der Privatwirtschaft. Es dient der Gemeinde aber nicht wirklich und es gibt keine substanziellen Bedürfnisse dafür.

Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 17:10 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschlusstext unverändert bleibt und verliest diesen:

1. Der Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde Kriens (inkl. Wasserversorgung) umfassend
- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007
wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'471'560.89 ist gemäss dem Antrag des Gemeinderates wie folgt zu verbuchen.

Personal, Gewährung eines zusätzlichen Teuerungsausgleichs von 0,5 % ab 1. Januar 2008	Fr. 155'000.00
zusätzliche Abschreibungen <i>Erhöhung des Abschreibungssatzes von 6 % auf 8 %</i>	Fr. 675'000.00
Bildung einer Steuerschwankungsreserve als Rückstellung für die auf 2008 beschlossene Reduktion des Gemeindesteuersatzes. Sofern die Jahresrechnung 2008 besser als vorgesehen abschliesst, soll diese Reserve erst im Jahre 2009 oder später aufgelöst werden.	Fr. <u>1'550'000.00</u>
Einlage in Eigenkapital	Fr. 1'091'560.89

Der Vorsitzende fragt an, ob ein Rückkommen verlangt wird.

Martin Heiz möchte zuhanden des Gemeinderates noch eine kurze Anregung abgeben. In der Jahresrechnung 2007 wird die Tabelle der Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, nicht mehr aufgeführt. Der Sprecher macht beliebt, bei der nächsten Rechnungsablage diese Tabelle aufgrund der grösseren Transparenz wieder auszuweisen. Dadurch kann der Einwohnerrat seine "Kontrollaufgabe" besser wahrnehmen.

Daniel Piazza ist sich unsicher in Bezug auf die Abstimmung über den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion. Soweit er verstanden hat, hegt die SP/Grüne-Fraktion doch gewisse Sympathien für diesen Antrag. Obwohl es sich dabei um eine separate Thematik handelt, wurde aufgrund des Abstimmungsverfahrens beides vermischt. War dieses Verfahren wirklich korrekt?

Joe Brunner weist darauf hin, dass er ein anderes Abstimmungsverfahren vorgeschlagen hat, dieses wollte die Mehrheit des Einwohnerrates aber nicht. Deshalb wurde gemäss neuer Gemeindeordnung abgestimmt.

Daniel Piazza stellt Antrag auf Rückkommen.

Martin Heiz opponiert dem Rückkommen vehement. Die SVP hat bei der ersten Lesung der Geschäftsordnung auf die "Abstimmungs-Problematik" hingewiesen. Trotzdem hat sich die Mehrheit des Rates für dieses Abstimmungsverfahren ausgesprochen, also muss man sich nun doch auch daran halten oder aber die Geschäftsordnung anders gestalten. Dieses Thema kann während der Diskussion über die neue Geschäftsordnung noch eingehend besprochen werden. Die Abstimmung über den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion ist erfolgt und somit erledigt.

Viktor Bienz befürchtet, dass aufgrund des gewählten Abstimmungsverfahrens ein Entscheid herausgekommen ist, der vielleicht nicht den eigentlichen Tatsachen entspricht. Es ist nicht

richtig, wenn die Abstimmung über die ausserordentliche Zulage der Position "Teuerungsausgleich" untergejubelt wird.

Daniel Piazza beantragt, dass über die ausserordentliche Zulage nochmals abgestimmt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass erst eine Abstimmung über das Rückkommen zu erfolgen hat, bevor überhaupt wieder Anträge gestellt werden können.

Abstimmung (Rückkommen)

Mit 13:11 Stimmen stimmt der Einwohnerrat dem Rückkommen zu.

Daniel Piazza beantragt, erneut über die ausserordentliche Zulage für das Gemeindepersonal abzustimmen. Er entschuldigt sich bei allen Kritikern für dieses etwas "verwirrende" Vorgehen. Er ist aber der Ansicht, dass sein Antrag ein einzelner Punkt ist, der nicht mit dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion hätte vermischt werden dürfen. Er ging davon aus, dass eine separate Abstimmung erfolgt und ist zuversichtlich, dass im Einwohnerrat eine Mehrheit für die Gewährung der ausserordentlichen Zulage herrscht.

Martin Heiz bittet Guido Solari etwas zum Abstimmungsprozedere zu sagen. Soweit er verstanden hat, handelte es sich doch bei beiden Anträgen um zusätzliche Anträge und nicht um Änderungsanträge. Somit wurde das Abstimmungsverfahren korrekt durchgeführt. Jetzt wird hier eine "Unwürdigkeit" des Einwohnerrates praktiziert – man macht einfach etwas wieder so, wie man gerade will.

Guido Solari weist einleitend darauf hin, dass ein Rückkommensantrag immer möglich ist. Das Abstimmungsverfahren war an sich korrekt, da Pia Zeder aus ihrem Änderungsantrag einen Zusatzantrag gemacht hat. Aufgrund des Rückkommens befindet man sich nun wieder auf der Ausgangsposition und muss die Anträge frisch formulieren.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass diese Konfusion nur entstanden ist, weil man aus einer Materie eines Änderungsantrages einen Zusatzantrag machen wollte.

Guido Solari erklärt, dass der Beschlusstext bei einer Zustimmung zu dem von Pia Zeder geänderten Antrag tatsächlich so ausgesehen hätte, dass auf einer ersten Linie der Antrag des Gemeinderates mit zusätzlichen 0.5 % Teuerungsausgleich aufgeführt worden wäre und danach auf einer separaten Linie weitere 0.5 % gemäss Antrag der SP/Grüne-Fraktion.

Erich Tschümperlin erinnert Martin Heiz daran, dass es nicht nötig ist, zu lamentieren und die Hände zu verwerfen. Ein Rückkommen ist – wie beispielsweise auch die heutige Protokollanmerkung der SVP – ein legitimes Recht und deshalb muss man Daniel Piazza nicht angreifen.

Pia Zeder bittet um eine kurze Unterbrechung von 5 Minuten, damit sich ihre Fraktion absprechen kann.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten und bittet darum, dass danach die entsprechenden Anträge in schriftlicher Form vorliegen.

Nach einer kurzen Pause bittet der Vorsitzende um Verlesung des neu formulierten Antrages.

Daniel Pizza stellt den Antrag, dass das Kapital Gewinnverteilung dahingehend ergänzt wird, dass alle Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung (inkl. auch der Heime) eine einmalige Zulage von 500 Franken (netto) je Vollzeitstelle erhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies dem bisherigen Antrag der CVP/JCVP-Fraktion entspricht.

Paul Winiker opponiert diesem Antrag. Helene Meyer-Jenni hat bereits die finanziellen Auswirkungen aufgeführt. Dieser Antrag führt zu einer Ungleichbehandlung.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die SP/Grüne-Fraktion keinen erneuten Antrag mehr stellt und lässt über den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion abstimmen.

Simon Konrad hat gehört, dass die Zähler nun wieder auf "Null" gestellt sind. Wäre somit über den Antrag des Gemeinderates betreffend der 0.5 % nicht auch nochmals abzustimmen?

Guido Solari erklärt, dass im Rückkommen der von Daniel Piazza gestellte Antrag liegt. Wenn Simon Konrad über die 0.5 % ebenfalls nochmals abstimmen möchte, muss er einen entsprechenden Antrag stellen.

Simon Konrad verlangt, dass über den Antrag des Gemeinderates ebenfalls nochmals abgestimmt wird, damit die beiden Anträge des Gemeinderates und der CVP/JCVP-Fraktion einander gegenüber gestellt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nicht der Fall sein wird. Es würden zwei separate Abstimmungen erfolgen.

Simon Konrad verzichtet somit auf seinen Antrag.

Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung (ausserordentliche Zulage)

Mit 16:11 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion gutgeheissen.

Nachdem kein weiteres Rückkommen verlangt wird und nun eine Änderung des Beschlusstextes vorliegt, verliest der Vorsitzende diesen erneut:

1. Der Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde Kriens (inkl. Wasserversorgung) umfassend
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007
 wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'471'560.89 ist gemäss dem Antrag des Gemeinderates wie folgt zu verbuchen.

Personal

Gewährung eines zusätzlichen Teuerungsausgleichs
von 0,5 % ab 1. Januar 2008

Fr. 155'000.00

zusätzliche Abschreibungen

Erhöhung des Abschreibungssatzes von 6 % auf 8 %

Fr. 675'000.00

Bildung einer Steuerschwankungsreserve
als Rückstellung für die auf 2008 beschlossene
Reduktion des Gemeindesteuersatzes.

Sofern die Jahresrechnung 2008 besser als
vorgesehen abschliesst, soll diese Reserve erst
im Jahre 2009 oder später aufgelöst werden.

Fr. 1'550'000.00

ausserordentliche Zulage

Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (inkl.
der Heime) erhalten eine einmalige ausserordentliche
Zulage von Fr. 500 (netto) je Vollzeitstelle.

Die Berechnungsbasis für die ausserordentliche Zulage ist
eine Vollzeitstelle (Beschäftigungsgrad 100 %) und eine
Beschäftigungsdauer während des ganzen Jahres 2007.

Mitarbeitende, die nicht das ganze Jahr 2007 bei der
Gemeinde Kriens beschäftigt waren, erhalten die ausser-
ordentliche Zulage pro rata temporis. Teilzeitmitarbeitende
erhalten die ausserordentliche Zulage entsprechend ihrem
Beschäftigungsgrad (mind. 5 %). Für Lernende und Prakti-
kantinnen bzw. Praktikanten gilt eine Sonderregelung auf
Basis des halben Betrages einer ausserordentlichen Zulage,
d.h. von Fr. 250.00 (analog Variante Kanton Luzern)

Fr. 260'000.00

Einlage in Eigenkapital

Fr. 831'560.89

Abstimmung (Beschlusstext)

Mit 17:9 Stimmen wird die Jahresrechnung 2007 genehmigt.

Der Vorsitzende dankt Franz Bucher und Peter Hebeisen für ihr Erscheinen und verabschiedet diese.

12. Bericht und Antrag: Einführung Tagesschule Kriens Nr. 264/08

Der Vorsitzende begrüsst Rektor Markus Buholzer und Abteilungsleiter Hanspeter Iten als Sachverständige.

Stefan Meyer hält einleitend fest, dass die Einführung der Tagesschule ein Geschäft mit finanziellen Auswirkungen ist und deshalb von der FGK behandelt wurde. In der Kommission gab es kontroverse Diskussionen. Einerseits wurde argumentiert, dass die Einführung der Tagesschule ein Gebot der Zeit sei und ein Zeichen des Fortschritts und zudem eine Förderung für Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden, darstelle. Andererseits gab es aber auch ablehnende Meinungen aus verschiedenen Gründen. Es wurde erwähnt, dass das vorgeschlagene Modell unflexibel und zentralisiert sei, dass es eine finanzielle Zusatzbelastung darstelle und das bestehende Angebot (Blockzeiten) bereits eine erhebliche Anstrengung der Gemeindeschule sei, um Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu ermöglichen. Ausserdem sei es ein weiterer Bereich der Eigenverantwortung, der dem Staat delegiert werden soll. Mit Stichentscheid des Präsidenten empfiehlt die FGK die Ablehnung dieses Geschäfts.

Matthias Senn empfiehlt namens der VBK mit knappem Mehr den Bericht und Antrag Einführung Tagesschule Kriens gutzuheissen. Alle Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass der Ausbau von Tagesstrukturen in Kriens notwendig ist und dass finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Unterschiedliche Meinungen gibt es zum vorliegenden Modell mit der integrierten Tagesschule. Es wurde in der Kommission bedauert, dass im Bericht und Antrag die drei Modelle Schule und Betreuung, additive Tagesschule und integrierte Tagesschule nicht detaillierter mit allen Vor- und Nachteilen einander gegenüber gestellt wurden.

Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass mit der integrierten Tagesschule ein anderes Segment für die familienergänzende Betreuung abgedeckt wird als beim bestehenden Hort. Der vom Einwohnerrat verlangte Bedarfsnachweis wurde erbracht. Pädagogisch ist es ein grosser Vorteil, wenn die Betreuungs- und Bezugspersonen dieselben sind. Die integrierte Tagesschule kann im Krauerschulhaus räumlich optimal eingebunden werden. Für quartierorientierte Modelle ist nicht nachgewiesen, dass die Räumlichkeiten in absehbarer Zeit an den 3 bis 4 notwendigen Standorten gefunden würden. Das Angebot einer Tagesschule macht Kriens als Wohngemeinde attraktiver. Bei einer Rückweisung des Bericht und Antrages verstreichen zwei zusätzliche Jahre bis ein neues Modell vorbereitet ist. Zudem wurde argumentiert, dass das Scheitern der integrierten Tagesschule Grenzhof in Luzern nicht zu vergleichen ist mit der Situation in Kriens. Luzern hat heute ein flächendeckendes Hort-Angebot in den Quartieren. Da hat die dezentral gelegene Tagesschule gegenüber den quartierbezogenen Angeboten keine Chance. Das Krauerschulhaus ist dagegen aus allen Krienser Quartieren gut erreichbar und es gibt heute in Kriens keine Betreuungsangebote in den Quartieren.

Die Kommissionsminderheit wollte den Bericht und Antrag zurückweisen, damit der Gemeinderat ein additives Tagesschul-Modell ausarbeiten kann. Es wird bezweifelt, dass die Nachfrage

nach einer Vollzeit-Betreuung während 5 Wochentagen genug gross ist. Viele Schüler brauchen eine Betreuung von 2 bis 4 Tagen. Mit dem additiven Modell ist man flexibler und erreicht mehr Personen. Zudem wird vermutet, dass in Regelklassen die soziale Durchmischung ausgeglichener ist als in Tagesschulklassen.

Helene Meyer-Jenni beginnt ihr Votum mit dem Sprichwort "Was lange währt, wird endlich gut". Nur, was bedeutet "gut"?". Diese Frage hat sich die Sprecherin während den vergangenen Wochen immer wieder gestellt und macht deshalb eine kurze Rückblende: Bereits vor rund 20 Jahren hat sich der Einwohnerrat Kriens mit Veränderungen in Gesellschaft und Familienstrukturen mit zeitgemässer Kinderbetreuung und den dafür notwendige Massnahmen auseinandergesetzt. Der damalige Vorstoss kann als Anstoss für einen Prozess betrachtet werden, in dem man bis heute steckt. Es dauerte dann einige Jahre bis sich drei Motionen beinahe gleichzeitig wieder dem Thema annahmen und bewirken wollten, die bestehenden Kinderbetreuungsangebote bedarfsgerecht ergänzen zu lassen. Ganz wichtig waren die Entscheide und Aussagen zum Planungsbericht 2006: Jetzt konnte der Ausbau der Kindertagesstättenplätze eingeleitet – und ganz besonders erfreulich – der Hort mit integriertem Mittagstisch im Heinrich-Walther-Haus realisiert werden. Als weiterer Schritt hat das Parlament die Erarbeitung eines bedarfsgerechten Konzeptes für die Einführung einer Tagesschule ab Schuljahr 2008/09 vom Gemeinderat gefordert. Gemeinderat, Schulpflege und eine Arbeitsgruppe haben diesen Ball aufgenommen und sich der Fragestellung und dem parlamentarischen Auftrag sorgfältig und unter Berücksichtigung der Krienser Verhältnisse angenommen.

Eine Feststellung vorab: Auch 2008 fordern Familien- und Kinderbetreuungsthemen heraus, lassen Emotionen entstehen und scheinen zu polarisieren. Gut so, denkt der Gemeinderat. Geht es doch darum, sich einem "Gebot der Stunde" zu stellen. In beinahe allen Parteiprogrammen und Positionspapieren steht die Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten zu oberst auf der Dringlichkeitsliste. Der vorliegende Bericht und Antrag akzentuiert sich an drei Fragestellungen:

1. die grundsätzliche Haltung für oder gegen Kinderbetreuungsangebote
2. die sogenannte Bedarfsfrage
3. die Modellfrage

Zur "Grundsätzlichen Haltung für oder gegen Kinderbetreuungsangebote"

Gesellschaftliche, soziale, pädagogische und ökonomische Gründe sprechen nach Beurteilung von Schulpflege und Gemeinderat für weitere familien- und schulergänzende Betreuungsangebote in Kriens. Selbst wenn die eigene Haltung die ist, dass Eltern ihre Kinder selber vollumfänglich nach bestem Wissen und Gewissen betreuen sollten, kann man die Augen vor den Realitäten, ob sie einem gefällt oder nicht, nicht verschliessen. Ein-Eltern-Familien, Einzelkinder-Familien, Frauen, Männer, Elternteile, die beide arbeiten wollen oder müssen, Kinder, die sich nicht mehr in Gruppen einordnen können, Kinder, die konstruktive Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen nur ungenügend erleben, Kinder, die sich nicht in ausreichend festen Strukturen und Grenzen orientieren können oder ein Arbeitsmarkt, der zunehmend nach Kräften verlangt. Ganz zu schweigen von den gut (teuer!) ausgebildeten Frauen, die sich immer noch häufig zwischen Kind und Beruf entscheiden müssen und der Notwendigkeit des Kinderkriegens für eine Gesellschaft. Dies sind nur einige der Gründe, die in den nächsten Jahren noch verstärkt herausfordern werden. Will, soll, muss die Gemeinde bzw. der Staat nicht ein Interesse daran haben, Hilfestellungen bzw. Unterstützungsangebote anzubieten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und sich auch volkswirtschaftlich und gesellschaftlich auszahlen werden?

Zur "Bedarfsfrage"

Bei der Behandlung des Planungsberichtes 2006 ist diese Frage, selbst nach der damaligen Bedürfnisabklärung, erneut explizit hervorgehoben und ein nochmaliger Nachweis gefordert worden. Die vorbereitende Arbeitsgruppe hat im September 2007 wiederum eine Bedarfsabklärung erhoben und weist erneut einen theoretischen Bedarf aus. Wenn jetzt behauptet wird, die Rückmeldungen hätten sich nicht am vorliegenden Modell einer Tagesschule orientieren können, weist die Sprecherin darauf hin, dass in der Bevölkerung zum damaligen und wohl auch zum heutigen Zeitpunkt unter einer Tagesschule eine feste Gruppe sowohl während der Schuls als auch der Betreuungszeit verstanden worden ist. Allen ist aber klar, dass der tatsächlich abschliessende Bedarfsnachweis erst mit den definitiven Anmeldungen erbracht werden kann. Darum will der Gemeinderat unter Berücksichtigung eines sehr sorgfältigen Umgangs mit Steuergeldern eine hohe Hürde einbauen mit der Mindestanmeldezahl von 20 Schülerinnen und Schüler. Er stellt sich dieser Herausforderung, weil er den Skeptikerinnen und Skeptikern unter dem Einwohnerrat die Zusicherung geben will, dass keine Massnahmen eingeleitet werden, die nicht bedarfsgerecht sein könnten.

Zur "Modellfrage"

Die Modellfrage hat sich in den vergangenen Monaten intensiviert. Sowohl national, auch kantonal, im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Stadt Luzern und erst recht mit dem Schreiben eines Obernauer Vaters an die Fraktionen sind die Begriffe additiv und integriert zum eigentlichen Thema geworden. Der Arbeitsgruppe sind die Überlegungen des Schreibenden übrigens bekannt; hat sie sich doch im November in einer gemeinsamen Besprechung mit den Überlegungen und den Entwicklungen in der Stadt Luzern intensiv auseinandergesetzt. Gleichzeitig wurde erneut eine genaue Analyse der Krienser Situation vorgenommen und festgestellt,

1. dass der Hort im Zentrum gut gestartet ist und bereits nach 8 Monaten interessante Zahlen und Fakten liefern kann (wie dem verteilten Kurzbericht entnommen werden kann), dass der Hort zur Zeit bereits gut aber noch nicht voll ausgelastet ist und damit ein gutes Angebot darstellt für Krienser Kinder, die ein bis zwei Tage pro Woche betreut werden sollen.
2. dass mit dem vorgeschlagenen Modell der integrierten Tagesschule im Krauerschulhaus eine Ergänzung des bestehenden Angebotes entstehen kann. Die Tagesschule Krauer nimmt einen Bedarf einer anderen Eltern- und Kindergruppe auf. Jene nämlich, die nach festen Strukturen während drei und mehr Tagen in der Woche verlangen. Hier handelt es sich insbesondere um ein Bildungsangebot. Auch dafür gibt es Bedarf und Bedürfnisse, auch von guten Steuerzahlenden. Stellen wir doch fest, dass nach solchen Angeboten nachgefragt wird und eine stattliche Anzahl Krienser Kinder private Ganztageschulen besuchen. Damit der Start mit einer integrierten Tagesschule gelingen kann und für die ganze Gemeinde attraktiv und zugänglich ist, muss sie im Zentrum starten und mit einem Bus für alle erreichbar sein. Bereits heute fahren Kinder aus dem Obernau oder der Kuonimatt, beispielsweise für den Besuch der Einführungs-klasse, ins Zentrum, ohne nennenswerte Probleme.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass es Familien gibt, die auch in den Quartieren weitere Betreuungsangebote wünschen. Dabei kann es sich um eine bis mehrere Mittagsverpflegungen und eine bis mehrere Morgen- und Nachmittagsbetreuungen handeln. Ideal wäre sowohl eine integrierte Tagesschule im Zentrum, als auch ein flächendeckender Ausbau von Hortangeboten in den Anlagen der Quartiers-schulhäuser und damit ein Aufbau eines additiven Modells an mindestens 4 – 5 Standorten gleichzeitig. Unter Berücksichtigung aber, dass der poli-

tische Wille bis heute dafür eher etwas zurückhaltend wahrgenommen werden musste für die Realisierung von Kinderbetreuungsangeboten und der finanzielle Aufwand noch grösser sein wird, haben sich sowohl Schulpflege als auch Gemeinderat dafür ausgesprochen, einen ersten Schritt im Zentrum mit einem zusätzlichen, guten Angebot zu machen und nachfolgend bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Ein additives Modell kann nur funktionieren, wenn tatsächlich mehrere Standorte gleichzeitig eröffnet werden können. Dabei stellen sich zur Zeit Probleme betreffend Kosten, Räume, Auslastung und Trägerschaft: Die räumlichen Verhältnisse in einigen Quartierschulhäuser sind nach wie vor schwierig, d.h. die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten ist sehr gross. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den Quartieren nicht von Anfang an in einer so hohen Masse vorhanden sein wird, dass Mindestzahlen eingehalten werden können. Dies bedingt also, dass einige Anfangsschwierigkeiten in Kauf genommen werden müssten. Und nicht zuletzt erscheint die aktuelle Situation mit der Trägerschaft des Gemeinnützigen Frauenvereins für das Schülerhaus und den Schülerhort mit integriertem Mittagstisch so gut etabliert und funktionierend, dass dies vorerst so weitergeführt werden soll. Die Einführung additiver Modelle in den Schulanlagen bedingt aber die Führung aus einer Hand, jene der Schulleitung. Dies zeigt beispielsweise auch die Strategie der Stadt Luzern auf, die zwar den Veränderungsprozess von der integrierten Tagesschule zur additiven vollzieht und dabei von einem flächendeckenden Hortangebot mit rund 420 Plätzen schrittweise zu einem additiven Modell übergeht und weiter ausbaut.

Unter Berücksichtigung der Krienser Verhältnisse kommen Schulpflege und Gemeinderat zum Schluss, dass mit der Tagesschule Krauer ein pädagogisch wertvolles, gesellschaftlich notwendiges und ökonomisch sinnvolles Modell angeboten werden kann. Nochmals einige Eckpunkte:

- gestartet wird bereits mit dem Kindergarten
- der Aufbau erfolgt schrittweise mit Halb-Klassen
- im Vollausbau werden ca. 70 – 80 Kinder die Tagesschule besuchen können
- die Betreuungszeiten "umhüllen" die regulären Schulzeiten und können teilweise individuell gewählt werden. Die Kinder sind in "festen Gruppen".
- für die Betreuungszeiten werden Betreuungspersonen eingesetzt (nach denselben Bedingungen wie jene Mitarbeiterinnen im Schülerhort vom Frauenverein)
- der Unterricht und die Betreuung finden im Krauerschulhaus (für alle gut erreichbar) statt
- die Mittagsverpflegung wird von den Heimen Kriens produziert und findet im Mehrzweckraum Hofmatt statt
- die Finanzierung erfolgt durch Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung), Gemeindebeiträge und voraussichtlich durch Kantonsbeiträge (die Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes wird im Juni im Kantonsrat behandelt und soll die bedarfsgerechten Tagesstrukturen gesetzlich verankern). Die Elternbeiträge sind mit jenen des Hortes beinahe identisch.
- der Gemeinderat hat vorsichtshalber beim Berechnungsbeispiel keine Regelklasse gestrichen, obwohl davon auszugehen ist, dass im Vollausbau zwischen 1 und 3 Abteilungen der Regelklassen reduziert werden können

Der Gemeinderat ist überzeugt, dem Einwohnerrat mit diesem Konzept eine gute Vorlage präsentieren zu können mit absolut berechenbarem Risiko, mit grossen Chancen und verhehlt trotzdem nicht, dass sich der Einwohnerrat auch in den nächsten Jahren wieder mit familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten auseinandersetzen muss. Der Prozess geht hoffentlich weiter. Gemeinderat und Schulpflege bittet den Einwohnerrat daher, der Einführung einer Tagesschule im Krauerschulhaus unter Vorbehalt einer Mindestanmeldezahl von 20 Schülerinnen und Schülern auf Schuljahr 2009/10 zuzustimmen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung an dieser Stelle für eine kurze Pause.

Pause von 16.20 - 16.35 h

Gemäss Werner Birrer weist die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag Einführung der Tagesschule zurück. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Vorschlag für die Umsetzung des additiven Modells zu unterbreiten. Es fehlen die Bedarfsabklärungen für Teilzeitbetreuung in den Quartieren. Das integrierte Modell ist ein zentralistisches und nimmt keine Rücksicht auf die Quartier- und Wohnnähe der Schüler bzw. der Familien zur Schule. So müssten frühberufene „Harmos-Schüler“ z.B. aus der Kuonimatt oder dem Obernau ins Zentrum zur ganztägig betreuten Schule. Zudem würden mit dem integrierten Modell die Chance verbaut, trotz sinkender Schülerzahlen, künftig Regelklassen einzusparen. Das additive Modell ist weit flexibler als das integrierte Modell. Betreuungsstunden können kurzfristig gebucht werden, währenddem Betreuungsstunden beim integrierten Modell bereits bei Semesterbeginn festgelegt werden müssen. Eine geschickte Raumdisposition beim additiven Modell braucht auch nicht mehr Schulräume in den Quartierschulhäusern. Es braucht einfach Räume, welche mehrzweckdienlich sind. Das im Bericht und Antrag vorgeschlagene, integrierte Modell wäre flächendeckend schlicht nicht finanzierbar.

Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion stellt fest, dass sich die Familienstrukturen in den vergangenen Jahren massiv verändert haben, der Anteil der erwerbstätigen Frauen gestiegen und der Bedarf einer familienergänzenden Kinderbetreuung ausgewiesen ist. Es ist richtig, dass mit einer Tagesschule ein zeitgemässes Angebot für Kinder geschaffen wird, das die Attraktivität der Gemeinde erhöht. Die FDP-Fraktion ist froh, dass mit dem vorliegenden Antrag jetzt heute konkret über die Form einer familienergänzenden Betreuung und einer Tagesschule in Kriens diskutiert werden kann. Es liegt ein Bericht und Antrag vor, welcher in kurzer Zeit mit viel Aufwand, Einsatz und Engagement erarbeitet wurde. Es ist von vielen Beteiligten sehr grosse und gute Arbeit gemacht worden. Es ist ein Dokument, welches nebst den Gründen für die Betreuung auch verschiedene Modelle aufzeigt, wie eine familien- und schulergänzende Tagesstruktur aussehen kann und es zeigt auf, für welche Form sich der Gemeinderat sowie die Schulpflege schlussendlich entschieden haben.

Die FDP-Fraktion ist jedoch nicht glücklich über die gewählte Form. Sie ist in ihren Augen viel zu wenig flexibel und geht nicht auf die wirklichen Bedürfnisse der Eltern und Kinder ein. Sie hat auch den Eindruck, dass fast ein wenig unter Zeitdruck eine Vorlage entstanden ist, die nicht „richtig ausgereift“ und auch nicht vollständig überdenkt worden ist. Die FDP hat schon bei der Zustimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung im April 2006 darauf hingewiesen, dass Erfahrungen mit dem Schülerhort und dem integrierten Mittagstisch, aber auch Erfahrungen von anderen Gemeinden zwingend sind, die richtige Form für eine Tagesschule in Kriens zu finden. Leider ist dies in dieser Vorlage nicht sichtbar. Was beispielsweise der Betreuungsumfang betrifft, so zeigen die Erfahrungen im Hort, aber auch in Zug oder Luzern zwar auf, dass das Bedürfnis einer Kinderbetreuung da ist, aber nicht die ganze Woche. Von 27 Kindern in Kriens sind es deren 12, die die ganze Woche den Hort besuchen. Bei einer Analyse in der Stadt Luzern ist ausgewiesen worden, dass eine überwiegende Mehrheit der Eltern ein Betreuungsangebot von bis 40 % benötigen und Zug hat aufgrund von Erfahrungen vom integrierten zum additiven Modell gewechselt. Dem gegenüber steht die Bedarfsumfrage, die hier in Kriens zu Thema Tagesschule gemacht worden ist und auf welcher sich der vorliegende Bericht und Antrag stützt. Aus Sicht der FDP ist diese Umfrage ungenau und unvollständig, fehlen doch unter anderem Fragen zur Form der Betreuung, Umfang der Betreuung, Ort der Betreuung, Flexibilität, Betreuung in den Ferien, etc.. Es ist daher keine seriöse Grundlage, um den

Bedarf auszuweisen. Auf dem Bedarfswert basiert schlussendlich das ganze Konzept, das ist aus dem Auftrag an den Gemeinderat im April 2006 klar hervorgegangen.

Beim Bedarfsausweis ist der Punkt Flexibilität sicher von grosser Bedeutung, wenn sich die Eltern für oder gegen eine Tagesstruktur entscheiden. Beim integrierten Modell haben sie keine Wahl, ihr Kind geht 5 Tage in die Tagesschule. Möchten sie aber das Angebot nur 2x in der Woche nutzen und wenn möglich auch nicht immer fix an denselben Tagen, so ist dies mit dem vorgeschlagenen Modell nicht möglich. Es ist für sehr viele Frauen ein Bedürfnis, Familie und Beruf ideal und sinnvoll zu verbinden, sprich wenn sie zu Hause sind, wollen sie für ihre Kinder da sein, sie unterstützen und sie begleiten, arbeiten sie tageweise auswärts, so sind sie um eine gute Betreuung froh und dankbar. Auch ist der Wunsch nach flexiblen Tagen der Betreuung da, also nicht jede Woche an denselben Tagen, beispielsweise die Frauen, die in einem Pflegeberuf arbeiten. Das vorgeschlagene Modell trägt dieser Flexibilität absolut nicht Rechnung und es wird daher einen grossen Teil der Eltern gegeben, die es aus diesem Grund nicht nutzen.

In der NLZ war zu lesen, dass das Angebot allen Kindern offen steht (Zitat Monika Marbacher). Das stimmt so nicht, denn beispielsweise die Kinder von Johanna Dalla Bona hätten davon nicht Gebrauch machen können, weil die Sprecherin persönlich die Aufnahmekriterien nicht erfüllt hätte. Sie war zu diesem Zeitpunkt weder allein erziehend, noch berufstätig und hat ausserdem mehr als ein Kind geboren. Ist es wirklich richtig, wenn jemand aus pädagogischen Überlegungen sein Kind in eine Tagesschule geben möchte und auch bereit ist, dafür zu bezahlen, dies nicht tun kann? Darum steht die Sprecherin der, Zitat: „*angestrebten guten Durchmischung in Bezug auf die familiäre und soziale Herkunft*“, schon sehr skeptisch gegenüber. Aus dem gleichen Grund sind für sie auch die budgetierten Zahlen betreffend Tagesbeitrag nicht realistisch, beruhen sie doch auf der Annahme, dass das durchschnittliche steuerbare Einkommen der Eltern Fr. 60'000 bis Fr. 70'000 beträgt. Das erste Schuljahr des Schülerhorts hat aber aufgezeigt, dass über 50 % der Plätze von Kindern belegt sind, die die unterste Beitragsstufe zahlen, also deren Eltern ein steuerbares Einkommen bis zu Fr. 30'000 ausweisen.

Unvollständige Bedarfsabklärung, Unklarheiten, keine Flexibilität, nicht realistische Annahmen. die FDP möchte dem Einwohnerrat sehr beliebt machen, diesen Bericht und Antrag zurückzuweisen, damit der Gemeinderat das Ganze nochmals überdenkt und überarbeitet. Er soll dies tun unter Berücksichtigung des bereits Gesagten, aber auch der folgenden Punkte, auf die Johanna Dalla Bona jetzt nur noch punktuell eingeht, die aber bei der Entscheidungsfindung betreffend Form der Tagesschule auch eine entscheidende Rolle spielen:

- Der Bedarf in den Quartieren ist ausgewiesen. Der Bericht und Antrag zeigt keine Perspektiven diesbezüglich auf. Betreuungslücken in den Quartieren bleiben bestehen.
- Das Angebot wird nur denen gerecht, die eine umfassende Betreuung brauchen. Was ist mit all den anderen?
- Bei einem offenen Modell könnten mit dem finanziellen Aufwand für eine integrierte Tagesschule mehr Kinder bedarfsgerecht betreut werden.

Es ist klar, dass eine offene Form der Tagesschule nicht weniger kostet als das integrierte Modell. Es ist aber nach Meinung der FDP die Form, die den Wünschen und Bedürfnissen der Krienser Bevölkerung entspricht. Es soll nicht im Schnellschuss geplant werden, sondern Schritt um Schritt und weitsichtig. Johanna Dalla Bona bittet den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Gemäss Gilles Morf will die Gemeinde Kriens mit diesem Projekt eine attraktive Gemeinde für Familien werden. Das Projekt ist grundsätzlich ein guter erster Schritt in die richtige Richtung. Denn für die Eltern ist der Entscheid nicht leicht, sie sind zwischen Beruf und Erziehung hin- und hergerissen. Umso schwerer fällt der Entscheid für jene Mütter oder Väter, die gerne für die Kinder zu Hause bleiben wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten müssen. Eine Tagesschule ist also gut für jene Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten müssen. Eine Tagesschule ist auch ein Angebot für jene Eltern, die nicht arbeiten müssen, aber arbeiten dürfen, also freiwillig einer Arbeit nachgehen. Es gibt aber auch Eltern, die nicht arbeiten müssen, arbeiten könnten, aber bewusst darauf verzichten, um ihre elterliche Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Diese Eltern werden vom Staat nicht unterstützt. Nur jene Eltern können vom staatlichen Angebot bzw. Unterstützung profitieren, die ihre Kinder in die Tagesschule abgeben. Eine solche Familienpolitik der Gemeinde Kriens ist unvollständig. Es braucht neben der "staatlichen" Tagesschule gemäss Bericht und Antrag auch eine finanzielle Unterstützung für die zahlreichen "privaten" Tagesschulen, also für jene Eltern, die bewusst von einer Erwerbstätigkeit absehen. Der Sprecher betont, dass eine Tagesschule nötig ist. Dennoch stellt er aufgrund seiner Ausführungen den Antrag, das Projekt der Tagesschule zurückzuweisen, um auch jenen Eltern ein Angebot für eine staatliche Unterstützung zu unterbreiten, die bewusst auf das Arbeiten verzichten, damit sie sich um ihre Kinder kümmern können. Mit der beantragten Form werden die finanziellen Mittel für die "staatliche" Tagesschule gebunden, so dass für die "private" Tagesschulen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen werden.

Judith Luthiger stellt fest, dass sich die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten enorm verändert hat. Es gibt sie noch die traditionellen Familien, aber jede zweite Ehe wird geschieden, es entstehen Patchwork-Familien, es gibt viele Alleinerziehende, Frauen bleiben vermehrt berufstätig (über 70 %) einige müssen arbeiten, andere wollen, viele Ehepaare entscheiden sich ohne Kinder zu leben, viele Familien wollen nur noch 1 Kind, viele Eltern nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr zureichend wahr. Man ist mit einer gesellschaftlichen Situation konfrontiert, auf die auch in Kriens reagiert werden muss. Es braucht mehr Betreuungsplätze, Tagesstrukturen, Mittagstischangebote und Nachmittagsbetreuung an den schulfreien Nachmittagen. Bei der letzten Diskussion im Einwohnerrat hat eine Mehrheit gefordert, dass Kriens einen Bedarfsnachweis für eine Tagesschule erbracht werden muss. Dieser liegt vor. Im Bericht und Antrag ist zusätzlich nochmals eine hohe Hürde eingebaut, es braucht 20 Kinder, damit überhaupt gestartet werden kann. Ort und Organisationsstrukturen sind vorhanden. Der Weg zum Krauer Schulhaus ist für alle sehr gut machbar. Bereits heute gehen Kinder, die eine Kleinklasse oder Einführungsklasse besuchen, von anderen Quartieren ins Krauer oder Grossfeldschulhaus. Diese Situation ist nicht mit Luzern vergleichbar. Die Sprecherin hätte ihre Kinder niemals vom Würzenbach ins Grenzhofschulhaus geschickt. Der grosse Diskussionspunkt ist, ob integrierte oder additive Tagesschule. Der Gemeinderat hat sich für das integrierte Modell entschieden. Dieses richtet sich an Familien, die während mehreren Tagen eine Betreuung ausserhalb der Schulzeit und über den Mittag brauchen. Dies sind vor allem gut verdienende junge Eltern, die beide gute Ausbildungen hinter sich haben und als Mütter und Väter weiterhin in ihrem Beruf arbeiten wollen. Judith Luthiger kennt mehrere solche Eltern. Als das erste Kind zur Welt kam, folgte bald die Überlegung wie man das Kind betreuen kann. Am Anfang geht es mit Hortlösungen oder Universitätscampus. Spätestens ab Kindergarten und vor dem Schuleintritt müssen aber andere Lösungen gefunden werden. Die Eltern suchen sich zuerst eine Tagesschule und ziehen dann in die nähere Umgebung. Es ist ein wichtiger Entscheid für den Wohnort. Die integrierte Tagesschule richtet sich aber auch an alleinerziehende Eltern, die ihren Unterhalt verdienen müssen. Pädagogisch ist eine integrierte Tagesschule sehr wertvoll, da die Beziehungspersonen und auch die Gruppenzusammensetzung immer gleich bleiben. Das Kind bekommt einen Tagesrhythmus und stellt sich sehr schnell auf die neue Situation ein. Es lernt, mit anderen Kindern umzugehen. Oft sind es nämlich Einzelkinder, die nur den

Umgang mit Erwachsenen gewohnt sind. Als SP Frau ist für Judith Luthiger auch die Chancengerechtigkeit ein Thema. Jetzt können sich nur reiche Eltern eine Tagesschule leisten, Montessori, Rudolf Steiner, teure Privatschulen. In einer integrierten Tagesschule sind Kinder aus allen Schichten, die lernen, miteinander umzugehen. Gerade Eltern, die zwangsläufig arbeiten müssen, können die Betreuung ihrer Kinder nicht wahrnehmen, und diese Kinder bekommen so eine Chance.

Für die Sprecherin ist aber ganz klar, bei dieser integrativen Tagesschule darf es nicht bleiben. Es braucht zusätzlich weitere Angebote familienergänzender Betreuung in additiver Form. Infrastrukturen von Schulküchen sind teilweise vorhanden, was aber gänzlich fehlt sind zusätzliche Räume für Betreuungsmöglichkeiten. Die Gemeinde Kriens darf nicht glauben mit einer integrativen Tagesschule jetzt alle Bedürfnisse abgedeckt zu haben. Es müssen nächste Schritte eingeleitet werden. So wie es in der Verordnung Schule mit Zukunft auch vorgeschlagen wird. Die SP möchte, dass Kriens die integrative Tagesschule eröffnet. Diesem Schritt muss aber ein nächster folgen: Mittagstische und Nachmittagsbetreuung in den einzelnen Quartieren.

Gemäss Werner Baumgartner ist die CVP/JCVP-Fraktion grossmehrheitlich positiv auf den Bericht und Antrag eingestellt. Man ist klar der Auffassung, dass gute, seriöse Arbeit gemacht wurde, welche sicher nicht einfach war. Eine Bedarfserklärung zeigt auf, dass ein weiterer Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Kriens ausgewiesen ist. Eine Tagesschule im Zentrum kann daher eine Lücke schliessen. Es sprechen volkswirtschaftliche Aspekte für eine Tagesschule. Der heutige und künftige Arbeitsmarkt braucht die Frauen. Alleinerziehende sind meist zwingend auf ein Erwerbseinkommen angewiesen, zudem benötigen zahlreiche Familien Sozialhilfebeiträge. Die Tagesschule muss ein Ort sein, in dem Kinder kontrolliert in soziale Projekte eingebunden sind. Darum ist die Tagesschule für jene Kinder geeignet, die ausserhalb der Schule nicht, nicht genügend oder nicht gleichbleibend betreut werden können. Die Tagesschule ist eine notwendige Ergänzung des Schulangebots und steht darum nicht in Konkurrenz zu einem anderen Angebot der Schule Kriens. Ein Angebot im Zentrum ist für alle Kinder gut erreichbar. Die Tagesschule Kriens ist eine freiwillige öffentliche Primarschule. Das integrierte Modell wird als einheitliches Konzept erachtet. Ein Modell, bei dem die Kinder miteinander den Unterricht und die Betreuung besuchen, bringt mehr Ruhe in den Alltag der Kinder. Auf eine gute soziale Durchmischung beim integrierten Modell muss zwingend geachtet werden. Mit der Einführung dieses Modells wird eine Ergänzung zu den Kinderbetreuungsangeboten im Zentrum geschaffen. Die Tagesschule soll durch einkommensabhängige Elternbeiträge und Beiträge des Gemeinde Kriens, des Kantons sowie des Bundes finanziert werden.

Es ist nicht eine Frage, ob man eine Tagesschule will oder nicht, sondern ob man diese jetzt will, ob Kriens eine fortschrittliche, attraktive Gemeinde sein will. Das Angebot ist nicht gegen die Eltern gerichtet, die jetzt und weiterhin zu Hause bleiben und für die Kinder sorgen. Diese werden und sollen noch viel mehr gefördert und unterstützt werden. Es soll damit nicht die Familie ersetzt werden. Im Vergleich zum Ausland sind solche Angebote längst selbstverständlich bzw. üblich. Der Einwohnerrat muss sich der Realität und Entwicklung der heutigen Zeit stellen. Werner Baumgartner bittet die Mitglieder des Einwohnerrates den Bericht und Antrag zu unterstützen.

Für Stefan Meyer hat die Tagesschule erhebliche Nachteile. Kriens hat rund 10 Quartierschulhäuser. Es wäre schade, wenn nun die Kinder in eine zentral geführte Tagesschule müssen, da der Austausch und Kontakt der Kinder und der Eltern vom Quartier verloren geht. Zudem muss-

te der Rektor entscheiden, welches Kind zum idealen Mix dazugehört. Für den Sprecher hat in der Schule die Bildungsqualität Priorität. Auch hat Stefan Meyer gesellschaftspolitische Bedenken. Der Staat muss immer mehr bieten. Der Bürger kann seine Verantwortung an den Staat delegieren, alle anderen beteiligten Parteien werden somit entlastet. Aus diesen Gründen soll der vorliegende Bericht und Antrag zurückgewiesen werden.

Gemäss Pia Zeder freuen sich die Grünen über die Vorlage. Sie betrachten sie als Teilchen des Puzzles "familienergänzende Kinderbetreuung Kriens". Als wichtiges Teilchen dieses Puzzles, als Teilchen, das ein Segment abdeckt, das kein anderes Angebot ebenso gut abdecken könnte. Die Grünen sind für Eintreten auf den Bericht und Antrag Tagesschule.

Im Frühjahr 2006 hat der Einwohnerrat JA gesagt zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, zu einem Hort mit integriertem Mittagstisch und zum weiteren Ausbau familienergänzende Kinderbetreuung in Form einer Tagesschule, mit dem Vorbehalt, dass der Bedarf vorhanden sein muss. Der Gemeinderat hat seinen Auftrag erfüllt. Nach Abklärung des Bedarfs legt er ein Konzept vor und verlangt die entsprechenden Mittel. Da er sich bewusst ist, dass eine Umfrage eine Umfrage ist und die effektive Anmeldung etwas anderes, schlägt er eine Mindestzahl an Anmeldungen für den Start der Tagesschule vor. Was will man mehr? Man erhält ein tolles Angebot, das die Schulen von Kriens und das Hortangebot optimal ergänzt und man geht wegen der Mindestanmeldezahl kein finanzielles Risiko ein. Zustimmung wäre angesagt. Dem ist nicht so. Die Gegner fordern keine Tagesschule im Zentrum, sondern Horte in den Quartieren. Die Gegenüberstellung bzw. das Auspielen von Hort im Quartier und zentral gelegener Tagesschule ist aus Sicht der Grünen falsch. Es geht nicht um ein „entweder oder“, sondern um ein ergänzendes Angebot. Die beiden Angebote decken nicht dasselbe Bedürfnis ab. Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot für die gesamte Woche. Für Kinder, die an vier oder fünf ganzen Tagen fremdbetreut werden, spielt die Konstanz des Beziehungsumfelds eine wichtige Rolle. In der Kombination von Schule und Hort kann diese Konstanz über fünf Tage nicht gewährleistet werden: Morgen Hort, Schule, Mittagstisch, Schule Hort an fünf Tagen mit unterschiedlichen Betreuerinnen im Hort. Pro Tag 4 Wechsel. Tagesschule: den ganzen Tag in der Schule: Betreuungs- und Lehrpersonen wechseln sich ab.

Wer seine Kinder zwei, drei Tage betreuen lassen will, gibt sie nicht in die Tagesschule. Trotzdem hat die Befragung von Eltern den Bedarf nach einer Tagesschule ausgewiesen. Das Argument, damals sei nicht klar gewesen, ob integrierte oder additive Tagesschule, sticht nicht. Vor zwei Jahren war mit der Tagesschule das integrierte Modell gemeint. Der Begriff des additiven Modells kam erst in letzter Zeit auf.

Die Tageschule gehört ins Zentrum. Nur so ist sie von allen Quartieren her erreichbar. Selbst kleine Kinder sind, da sie nicht umsteigen müssen, nach einer kurzen Übungsphase in der Lage, selber mit dem Bus am Morgen zur Schule und am Abend nach Hause zu fahren. Weitere Standortwechsel gibt es im Unterschied zum Hortsystem nicht. Der Einwohnerrat stimmt heute nicht über Tagesschule oder Hort in den Quartieren ab, sondern über eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hortangebots in Form einer Tagesschule. Die Zustimmung zur Tagesschule steht einem JA zu einem gut ausgebauten Betreuungsangebot in den Quartieren nicht entgegen. Die Grünen freuen sich über jede Stimme für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form eines JA zum Eintreten und einer Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass sich beim Thema Tagesschule die grosse Flexibilität und die festen Strukturen gegenüberstehen. Diese Wertung hat in der Arbeitsgruppe dazu geführt,

dass man die hohe Flexibilität bevorzugt hat. Die Sozialkontakte können so stattfinden. Den Vorwurf, dass die Bedarfsabklärungen ungenau gemacht wurden, weist die Sprecherin vehement zurück. Solche Abklärungen könnten jeden Monat gemacht werden und jedes Mal hätte man ein anderes Ergebnis. Sie zitiert kurz die Belegungszahlen des Schülerhorts Kriens, welche als Anhang zum Bericht und Antrag abgegeben wurde. Die Tagesschule ist für Kinder, welche auf längere Zeit betreut werden müssen und mehr Strukturen benötigen. Der Einwohnerrat hat bei seiner letzten Debatte gesagt, dass die Tagesschule nicht nach Lust und Laune benutzt werden darf. Die Eltern müssen sich dafür fix verpflichten. Weiter ist es richtig, dass der Ferienbedarf nicht abgedeckt ist, dies aufgrund der hohen Kosten. Wenn in den Quartieren die Horte ausgebaut werden müssen, besteht damit eine Konkurrenz zum Heinrich-Walther-Haus, da dann die Kinder überall verteilt sind, aber dafür kein Hort ausgefüllt ist. Der Einwohnerrat soll den Mut haben, zum vorliegenden Bericht und Antrag JA zu sagen und dann wird geschaut, ob die nötigen 20 Anmeldungen erfolgen. Mit diesem Vorgehen wird nichts verloren.

Johanna Dalla Bona will nicht auf Details reagieren, aber sie sagte nicht, dass die Arbeit schlecht war. Der einzige Mangel war der Fragebogen. Die FDP ist für familienergänzende Kinderbetreuung, aber nicht in der vorgeschlagenen Form. Im Fragebogen ist nicht ersichtlich, dass sich die Tagesschule im Zentrum befinden soll.

Daniel Piazza hat in seinem Umfeld über die Tagesschule gesprochen. Auch dort ist man der Auffassung, dass dies die Attraktivität von Kriens steigert und einen positiven Einfluss haben wird.

Helene Meyer-Jenni bemerkt zu Johanna Dalla Bona Feststellung, dass im Schreiben zum Fragebogen festgehalten ist, wo der Standort der Tagesschule sein soll.

Johanna Dalla Bona entschuldigt sich. Sie hat sich nur auf den Fragebogen konzentriert.

Jennifer Maldonado ist der Auffassung, dass die Tagesschule nötig ist, sonst hätten sich nicht bereits Eltern provisorisch angemeldet. Das Tagesschulangebot ist eine wichtige Massnahme zur Integration. Die Kinder bekommen so eine Tagesstruktur und haben sozialen Kontakt.

Joe Brunner stellt fest, dass die Meinungen gemacht sind und keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden. Es wurde ein Antrag über Rückweisung gestellt. Über diesen wird nun abgestimmt.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Mit 14:13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Johanna Dalla Bona stellt zum Beschlusstext folgenden Antrag:
Ab dem Schuljahr 2009/2010 (oder 2010/2011) wird zeitlich gestaffelt eine quartierbezogene Lösung der familienergänzenden Betreuung (additive Tagesschule oder Hort) eingeführt.

Stefan Meyer findet es nicht seriös, wenn erst beim Beschlusstext ein solcher Antrag erfolgt. Der Einwohnerrat kann die Konsequenzen dieses Antrages nicht wissen.

Pia Zeder ist verwirrt und weiss nicht, was die FDP genau will. Was darf eine additive Tagesschule kosten und in welchen Schulhäusern soll diese eingeführt werden? Es muss klar ersichtlich sein, was gemeint ist, damit auch die Konsequenzen daraus ersichtlich sind.

Gemäss Johanna Dalla Bona stimmt für die FDP die Form der Tagesschule nicht. Man will eine dezentrale Tagesschule. Die Finanzen sind zudem nicht im Beschlusstext geregelt.

Helene Meyer-Jenni erwähnt, dass beim additiven Modell zuerst die Kosten ausgerechnet werden müssen und dann der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen neuen Bericht und Antrag vorlegen muss. Sie kann heute nicht sagen, welche Kosten eine additive Tagesschule mit sich bringt.

Robert Thalmann erklärt die Idee des Antrags. Der Einwohnerrat hat auch die Möglichkeit, das parlamentarische oder konstruktive Referendum zu ergreifen. Somit würde der Entscheid einer Tagesschule bzw. der Form der Tagesschule beim Stimmvolk liegen.

Franz Baumann stellt fest, dass bei der Eintretensdebatte ein Rückweisungsantrag gestellt wurde, weil man keine integrierte Tagesschule will. Wenn man mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht einverstanden ist, muss halt von den Gegnern das Referendum ergriffen werden.

Martin Heiz sieht das Problem nicht. In der Gemeindeordnung steht klar, was das konstruktive Referendum ist: Es muss ein ausformulierter Gegenvorschlag vorliegen.

Judith Luthiger will von Johanna Dalla Bona wissen, was die FDP unter additiver Tagesschule versteht. Ist die FDP bereit, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen und bei der Entstehung mitzuhelfen?

Johanna Dalla Bona betont nochmals, dass die FDP nicht gegen die Einführung einer Tagesschule ist, sondern gegen die Form. Es soll die Möglichkeit bestehen, z.B. an drei Orten mit einer additiven Tagesschule zu starten und als Pilotprojekt zu beobachten.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist es korrekt, dass das Referendum ergriffen werden kann. Bei einer allfälligen Volksabstimmung sind dann die zwei Modelle einander gegenüberzustellen. Der Gemeinderat müsste somit die Abklärungen für das additive Modell tätigen.

Johanna Dalla Bona bemerkt, dass dies der Grund für den Rückkommensantrag war.

Pia Zeder stellt fest, dass bevor ein Referendum ergriffen werden kann, der Bericht und Antrag genehmigt werden muss.

Gemäss Matthias Senn ist es somit am vernünftigsten, den Beschlusstext unverändert zu lassen. Am besten hätte der Einwohnerrat dem Rückweisungsantrag zugestimmt. Nun kommt es mit dem Referendum zu einer Abstimmung, wo das Stimmvolk über die Tagesschule entscheiden muss.

Johanna Dalla Bona zieht ihren Antrag zurück und verlangt Rückkommen.

Abstimmung über Rückkommen:

Mit 13:12 Stimmen wird ein Rückkommen abgelehnt.

Joe Brunner liest somit folgenden Beschlusstext:

- 1. Auf das Schuljahr 2009/10 wird eine Tagesschule im integrierten Modell eingeführt, sofern mindestens 10 Anmeldungen für den Kindergarten und mindestens 10 Anmeldungen für die 1. Klasse oder mindestens 15 Anmeldungen für die 1./2. Klasse vorliegen.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
- 3. Mit dem Vollzug wird die Schulverwaltung beauftragt.*

Abstimmung über den Beschlusstext:

Mit 14:13 Stimmen wird dem Beschlusstext zugestimmt.

Robert Thalmann macht darauf aufmerksam, dass ein parlamentarisches konstruktives Referendum eingereicht wurde.

Joe Brunner beantragt, nachdem man hinter dem provisorischen Zeitplan ist, aufgrund der Anwesenheit von Markus Winkler, Partner und Geschäftsleiter der Balmer-Etienne AG, Luzern, das Traktandum 15 vorzieht. Dagegen wird nicht opponiert.

15. Bericht und Antrag: Bestimmung externe Revisionsstelle der Gemeinde Kriens ab Jahresrechnung 2008 Nr. 271/08

Gemäss Stefan Meyer hat sich die FGK Gedanken gemacht, wie die Bestimmung der Revisionsstelle empfohlen werden kann. Im vorliegenden Bericht und Antrag kann diese nachvollzogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Balmer-Etienne AG soll weitergeführt werden, weil sich die Firma mit der Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Kriens ein gutes Wissen zu Details angeeignet hat. Es macht keinen Sinn, zusätzliche Änderungen mit neuen Revisionspartnern einzubringen. Alternativen wie BDO-Visura und andere Anbietern sind vorhanden. Die Balmer-Etienne AG ist jedoch bereits schon integriert. Die FGK ist überzeugt, dass diese Firma eine kompetente Revisionsstelle ist und kann sie bestens empfehlen.

Betreffend den Konditionen rechnet man mit einem Kostenrahmen zwischen Fr. 25'000 und Fr. 30'000. Markus Winkler, Partner und Geschäftsleiter der Balmer-Etienne AG, wird sein Unternehmen persönlich kurz vorstellen und steht für allfällige Fragen zur Verfügung. Stefan Meyer bittet den Einwohnerrat, den Bericht und Antrag zu genehmigen und somit das Mandat an die Balmer-Etienne AG zu erteilen.

Markus Winkler dankt dem Einwohnerrat, dass er ihm die Möglichkeiten bietet, die Balmer-Etienne AG kurz vorzustellen: Die Balmer-Etienne AG ist ein Luzerner Unternehmen, und das seit 60 Jahren regional tätig - lokal verankert - mit den regionalen Gegebenheiten bestens vertraut - regional engagiert. Die Firma ist partnerschaftlich organisiert mit derzeit 11 Partner. In Luzern arbeiten rund 80 Mitarbeitende. Fachkompetenz und damit Ausbildung ist für sie sehr wichtig. So beschäftigt die Firma neben 6 Lehrlingen, z.B. auch 15 dipl. Wirtschaftsprüfer, 7 dipl. Treuhandexperten, 5 dipl. Steuerexperten, Rechtsanwälte, Immobilientreuhänder, usw. und setzt jährlich insgesamt rund 500 Tage für die Weiterbildung ein. Dank dieser Grösse ist es ihnen auch möglich, grössere Mandate und kurzfristige Aufträge professionell und interdisziplinär, aber auch zeitgerecht abzuwickeln. Es wird hohen Wert auf Kontinuität in der Kundenbetreuung gesetzt. Balmer-Etienne ist im klassischen Treuhand-, Beratungs- und Prüfbereich tätig mit Beratung in Fragen Finanz, Steuern, Recht, Immobilien sowie der Wirtschaftsprüfung. Zu ihren Kunden zählen typische KMU-Unternehmen, aber auch mittlere und regional grosse Unternehmungen und Organisationen. Ein gewichtiger Teil innerhalb der Prüfung und Beratung sind Kunden der öffentlichen Hand, Gemeinwesen und Non-Profit-Organisationen. So prüft die Firma eine Vielzahl von mittleren und grossen Gemeinde im Kanton Luzern und der Zentralschweiz. Seit einigen Jahren prüft sie im Auftrage der FGK die Gemeinde Kriens und darf dabei gut und konstruktiv mit der FGK, dem Gemeinderat und den betroffenen Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen arbeiten. An dieser Stelle dankt der Sprecher für diese gute Zusammenarbeit und das ihnen erwiesene Vertrauen. Es würde die Balmer-Etienne AG ausserordentlich freuen, diese Zusammenarbeite weiter führen zu dürfen.

Joe Brunner dankt Markus Winkler für die Ausführungen und stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldung aus dem Rat verlangt werden.

Stefan Meyer stellt klar, dass das Mandat für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vorgesehen ist. Periodisch ist die Bestimmung der Revisionsstelle neu auszuschreiben und eine Überprüfung muss stattfinden. Die Kontinuität soll jedoch zwei bis drei Jahre aufrecht erhalten werden.

Nachdem kein Rückkommen verlangt wird, liest Joe Brunner den folgenden Beschlusstext:

Als externe Revisionsstelle wird die Balmer-Etienne AG, Luzern bestimmt.

Abstimmung

Der Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

Joe Brunner dankt und verabschiedet Markus Winkler.

Nachdem die Uhr bereits 17:55 Uhr anzeigt, schlägt der Vorsitzende fest, noch kurz das Traktandum 14 zu behandeln.

14. Bericht und Antrag: Bauabrechnung Sanierung Hergiswaldstrasse - Oberhalb Holzlagerplatz bei der Hergiswaldbrücke mit Bachdurch- lässen / Nordwestlich Bauernhof Hergiswald Nr. 249/08

Gemäss Stefan Meyer wurde die Bauabrechnung von zwei Mitgliedern der FGK geprüft. Der entsprechende Bericht ist positiv. Die Mehrkosten sind durch eine Mehrlänge von 70 Metern nordwestlich des Bauernhauses Hergiswald entstanden, wofür ein Zusatzkredit von Fr. 60'000 beim Gemeinderat eingeholt wurde. Die FGK hat die Bauabrechnung einstimmig genehmigt und empfiehlt dies auch dem Einwohnerrat.

Joe Brunner stellt fest, dass keine Wortmeldungen und kein Rückkommen verlangt wird und liest somit den folgenden Beschlusstext:

Die Abrechnung Sanierung Hergiswaldstrasse und Bachdurchlässe im Betrag von Fr. 883'519.80 wird genehmigt.

Abstimmung:

Der Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

Gemäss Joe Brunner werden die restlichen Traktanden aus Zeitgründen abtraktandiert und nach Möglichkeit an der nächsten ganztägigen Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2008 behandelt.

13. Bericht und Antrag: Neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates (2. Lesung) Nr. 257/08

Wurde aus Zeitgründen abtraktandiert!

16. Postulat Müller und Mitunterzeichnende: Minergie-P Standard für das neue Verwaltungsgebäude Kriens Nr. 238/07

Wurde aus Zeitgründen abtraktandiert!

17. Motion Konrad namens der FDP-Fraktion: Vitamin für unser Zentrum - Ein Pilatusareal für die Krienser Nr. 243/08

Wurde aus Zeitgründen abtraktandiert!

Schluss

Joe Brunner stellt fest, dass das konstruktive Referendum gemäss § 18 der Gemeindeordnung gegen den Bericht und Antrag betreffend Tagesschule mit 13 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Gegenvorschlag lautet: *Ab dem Schuljahr 2009/2010 (oder 2010/2011) wird zeitlich gestaffelt eine quartierbezogene Lösung der familienergänzenden Betreuung (additive Tagesschule oder Hort) eingeführt.*

Weiter sind noch zwei weitere Protokollerklärungen der SP/Grüne-Fraktion und der CVP/JCVP-Fraktion eingereicht worden. Diese werden dem Einwohnerrat via Extranet zugestellt und werden im Anhang dieses Protokolls ersichtlich.

Es wurde heute wieder lange und heftig diskutiert. Die nächste ganztägige Sitzung findet am 26. Juni 2008 statt.

Joe Brunner bittet den Einwohnerrat, sich bis am 1. Juni 2008 für den Einwohnerratsausflug anzumelden. Für den diesjährigen Ausflug werden keine Wanderschuhe benötigt, jedoch braucht es den Pass oder die ID. Treffpunkt ist am 14. Juni 2008, um 07:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus.

Nun trifft man sich noch im Restaurant Krienserhalle. Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 18:00 Uhr.

Protokollerklärungen zu Traktandum 4a und 4b betreffend Salesia-Park

Protokollerklärung SVP

Die Ratslinke - bestehend aus CVP, SP und Grünen - ist nicht bereit, der Schliessung des Salesia-Parks zuzustimmen und damit die Bildung einer offenen Drogenszene in der Gemeinde Kriens zu verhindern.

Die Vertreter der CVP, der SP und der Grünen akzeptieren somit die Verlegung der von der Stadt Luzern ausgegrenzten Vögeligärtli-Szene nach Kriens. Sie dulden damit die negativen Begleiterscheinungen einer Szene, wie wir sie vom Platzspitz und vom Letten aus den Jahren 90 – 94 kennen.

Die fusionswilligen Zentralisten und Stadtoberen von Luzern haben nun mit gütiger Mithilfe des Helferumfeldes und mit Billigung des Krienser Ratslinken erreicht, dass das Vögeligärtli-Unbehagen nach Kriens in den Salesia-Park „verlegt“ wurde.

Protokollerklärung CVP/JCVP – Gegendarstellung zur Protokollanmerkung Salesia-Park der SVP

Die CVP/JCVP hält fest, dass sie zur bürgerlichen Mitte gehört. Mit unserer Motion, die angenommen wurde, geben wir unsere Meinung daher Ausdruck und halten fest, dass wir gegen eine offene Drogenszene im Salesia-Park oder anderswo in Kriens sind. Die Schlussfolgerung der SVP sind für uns unzulässige Verleugnungen und ungerechtfertigte Unterstellungen. Wir weisen die entsprechende Darstellungen in der Protokollanmerkungen der SVP zurück.

Protokollerklärung SP/Grüne-Fraktion zur Protokollerklärung der SVP

Die Fraktionen SP und Grüne weisen die willkürliche Interpretation vehement zurück, die aus der SVP-Protokollerklärung hervorgeht. Auf unseren Voten anlässlich der heutigen Sitzung geht u.a. hervor, dass gesetzeswidrige Handlungen geahndet werden sollen und dass keine offene Drogenszene in Kriens entstehen darf.

Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg – basierend auf dem 4-Säulen-Prinzip – wird von uns befürwortet. Dies bedeutet nicht "Laissez-faire!"

Die Wortkonstruktion "fusionswillige Zentralisten" samt den dazugehörenden Begründungen sind willkürlich.

Wir stellen fest, dass unsere Wertvorstellungen in Bezug auf Menschenwürde mit denjenigen der SVP weit weitem nicht deckungsgleich sind.

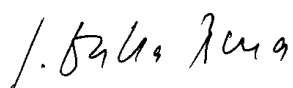
Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen



Johanna Dalla Bona



Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Petra Burkhart



Alexandra Renggli



Yvonne Rösli